

KONZEPTION

Kinderhaus St. Anna



Vorwort	3
1. Ort der Begegnung	4
1.1. Ort und Umfeld	4
1.2. Die Einrichtung Kinderhaus St. Anna	4
1.2.1. Leitbild	4
1.2.2. Wertorientierung und Religiosität	5
1.2.3. Der Träger	5
1.2.4. Das Team	5
1.2.5. Öffnungszeiten, Buchungskategorien, päd. Kernzeit	6
1.3. Vernetzung	7
1.4. Öffentlichkeitsarbeit	8
2. Ein Haus der Achtsamkeit	8
2.1. Inklusion	9
2.2. Integrationsarbeit	12
2.3. Unser Bild vom Kind	13
2.4. Der pädagogische Ansatz	14
2.4.1. Funktionsorientierter Ansatz (KinderKrippe)	14
2.4.2. Teiloffen GruppenArbeit (Kindergarten)	14
2.4.3. Pädagogische Haltung und Konzeptionelle Grundsätze für das Team	15
2.5. Partizipation	17
2.5.1. Partizipation in der Kinderkrippe	20
2.5.2. Partizipation im Kindergarten	20
2.5.3. Grenzen der Partizipation	21
2.5.4. Partizipation der Eltern	21
2.6. Wohl des Kindes (Schutzauftrag)	22
2.7. Wichtige Schlüsselprozesse unserer Arbeit	24
2.7.1. Übergänge	24
2.7.2. Eingewöhnung	26
2.7.3. Projekte	27
2.7.4. Mahlzeiten	31
2.7.5. Freispiel	32
2.7.6. Ruhen	32
2.7.7. Philosophieren mit Kindern	33

2.7.8.	Beobachtungen	33
2.7.9.	Konfliktsituationen / Lösungsorientiertes Handeln	34
2.8.	BEP-Haus	35
2.9.	Unser Verständnis von Basiskompetenzen	39
3.	Identität und Gemeinschaft	42
3.1.	Kinderkrippe: Raupenland	42
3.1.1.	Schwerpunkte der Krippenpädagogik	42
3.1.2.	Tagesablauf	43
3.1.3.	Methoden	43
3.2.	Kindergarten: Schmetterlingswelt	45
3.2.1.	Schwerpunkte der Kindergartenpädagogik	45
3.2.2.	Tagesablauf	47
3.2.3.	Methoden	47
3.3.	Mittagsbetreuung: Vogelhaus	50
3.3.1.	Schwerpunkte in der Mittagsbetreuung	50
3.3.2.	Tagesablauf	50
3.3.3.	Methoden	51
4.	Das Kinderhaus als Ort der Geborgenheit	52
4.1.	Eltern in unserem Haus	52
4.2.	Blickpunkt Team	53
4.3.	„Lebensraum“ Kinderhaus	54
4.4.	Beschwerdekultur	55
4.4.1.	Beschwerdemanagement für Eltern	55
4.4.2.	Beschwerdemanagement für Kinder	56
4.4.3.	Internes Beschwerdemanagement	57
5.	Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	58
6.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	67
6.1.	Was verstehen wir unter Qualität?	67
6.2.	Wo kommen unserer Qualitätsstandarts her?	68
6.3.	Wie evaluieren wir?	68
6.4.	Qualitätssicherung durch ...	69
6.5.	Krisenintervention	71
Schlusswort		72
Literaturverzeichnis		73
Impressum		73

Seit über 60 Jahren besteht unser Kindergarten. Von Anfang an waren die Erzieher bestrebt, den Kindern einen guten Start ins Leben mitzugeben. Klosterschwestern aus dem Kloster Strahlfeld leisteten die Aufbauarbeiten und „weltliches“ Personal führte die Erziehungsarbeit erfolgreich fort. Immer waren die pädagogischen Fachkräfte bemüht, durch Fortbildungen auf dem neusten Stand der Erziehungswissenschaften zu sein, um diesen ihren Zöglingen angedeihen zu lassen.

In der folgenden Konzeption wird die pädagogische Arbeit aufgefächert, damit Sie sich über die verschiedenen Bildungsbereiche und die Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus informieren können. Als Mitbegleiter in dieser wichtigen und lernintensiven Zeit wollen wir Ihrem Kind die ganzheitliche Bildung vermitteln. Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind, dass die Zeit im Kinderhaus Früchte trägt, als eine Zeit der Begegnung, des Austausches und der Erfahrung für die Zukunft, damit Herz, Gemüt, Sinn und Geist sich harmonisch entfalten können.

H.H. Pfarrer Theo Schmucker

Kath. Kirchenstiftung St. Michael Neukirchen-Balbini

Von außen ist vieles nicht sichtbar, was unseren Alltag bereichert. Doch auch wer sich unser Kinderhaus von innen angesehen hat, wird feststellen: Ein kurzer Blick genügt nicht, um die ganze Bandbreite des Lebens im Haus zu erfassen. Darum werfen sie einen ausführlichen Blick in diese Konzeption. Sie werden überrascht sein, wie interessant, abwechslungsreich und spannend das Leben in einem Kinderhaus sein kann. Wir verbringen die Tage gern miteinander. Wir erleben viel, lernen gemeinsam, wir lachen zusammen, sind viel in Bewegung und finden auch Zeit der Entspannung und Ruhe. Das Leben in einem Kinderhaus befindet sich immer in Bewegung. Deshalb verlangt es sowohl nach Tradition und klaren Regeln, als auch nach Flexibilität und steter Veränderungsbereitschaft.

Für das pädagogische Team sind Kinder kompetente und eigenständige Akteure ihrer Entwicklung. Daraus leitet sich ein offener achtsamer und wertschätzender Umgang mit den Kindern ab, der sich stets auf die Ganzheitlichkeit, die Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes konzentriert. Die wertschätzende Grundhaltung zum individuellen Kind, zu seiner Familie und seinem Lebensumfeld stellt die Basis unserer praktischen Arbeit dar.

Gemeinsam als Team machten wir uns auf den Weg in der vorliegenden Konzeption sowohl unsere bewusste Haltung zum Kind, als auch die daraus folgenden pädagogischen Handlungen zu erarbeiten. Daher bietet dieses Konzept einen Einblick in den praktischen Alltag des Kinderhauses mit all seinen Hintergründen und der hohen Professionalität des Teams.

Wir wünschen Ihnen Anregungen und Einblicke beim Lesen dieser Konzeption, aber vor allem eine wunderbare und erlebnisreiche Zeit im Kinderhaus St. Anna.

Kinderhausleitung Ramona Wein mit dem pädagogischen Team



1. ORT DER BEGEGNUNG

1.1. ORT UND UMFELD

In dem wunderschönen Ort Neukirchen-Balbini befindet sich eine kleine Oase für Kinder, unser Kinderhaus St. Anna. Die zum Markt gehörenden Dörfer gehören zu unserem Einzugsgebiet. Eine spezielle Busverbindung erleichtert den Weg in den Kindergarten. Die Pfarrei St. Michael, die mit ihrer Kirchenstiftung Träger unsrer Einrichtung ist, bildet das Zentrum des Ortes. Das Herz des Marktes bilden die Menschen, die Vereine und Organisationen, die mit Angeboten, Festen und Veranstaltungen jeden direkt ansprechen. Man wird hier offen und freundlich empfangen und aufgenommen.

Die schöne Kirche der Pfarrei befindet sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Einrichtung und kann jederzeit schnell erreicht werden. Auf dem schön gestalteten Spielplatz, gleich um die Ecke, können Kinder ihre Energie und Phantasie im Spiel ausleben. Neue Bekanntschaften für Kinder und Eltern können gefunden werden und ein reger Austausch untereinander wird ermöglicht. Die unmittelbare Nähe zur Grundschule im Ort bereichert die Zusammenarbeit und erleichtert somit den Kindern den Übergang in die Schule.



4

1.2. DIE EINRICHTUNG KINDERHAUS ST. ANNA

1.2.1. LEITBILD

Wir begleiten Mädchen und Jungen in einer Atmosphäre des Wohlfühlens, die geprägt ist vom Focus auf das **einzelne** Kind.

Kinder sind die **Akteure** ihrer Entwicklung. Wir unterstützen sie, indem wir auf **ganzheitlicher** Ebene mit ihren Stärken und Fähigkeiten arbeiten.

Wir stehen für **offenes** und **achtsames** Handeln auf der Basis christlicher Grundwerte.

Wir sehen die Eltern als **Experten** für ihr Kind und **unterstützen** sie bei ihrer Erziehungsaufgabe.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen verfügen über hohe **Fachkompetenz**.

Unsere Stärken sind **Reflexion** unseres Handelns, **Empathie** und **Flexibilität**.

Wir bieten ein pädagogisches Konzept, das sich wie ein „**roter Faden**“ durch die Entwicklungsphasen ihres Kindes zieht.



1.2.2. WERTORIENTIERUNG UND RELIGIOSITÄT

Dieser Schwerpunkt heißt für uns nicht nur, gemeinsam christliche Feste im Jahreskreis zu feiern und zu besprechen und biblische Geschichten zu erzählen, sondern den Kindern auch christliche Werte wie Toleranz, Nächstenliebe und Wertschätzung zu vermitteln. Wir wollen es den Kindern ermöglichen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie in ihrem Leben positiv begleiten. So sollen sie die Möglichkeit haben, mit einem lebensnahen Wertesystem und religiösen Überlieferungen eine eigene Identität, soziale Kompetenzen und ethnische Urteilsfähigkeiten zu entwickeln.

Mit gegenseitiger Toleranz und dem Erleben von religiösen Traditionen, wollen wir ein Grundverständnis für Religion und Glauben setzen. Durch das Singen religiöser Lieder, gemeinsames Sprechen von Gebeten und das Hören von religiösen Geschichten über Jesus und Gott lernen die Kinder den Glauben als festen Bestandteil des (Kinderhaus-)Lebens kennen. Aktiv nehmen sie am katholischen Jahreskreis teil und erleben Feste. Mit Staunen vermitteln wir so eine wertvolle Weltanschauung, welche die Kinder auch Offenheit gegenüber anderen entwickeln lässt. Aus dieser Wertschätzung sollen sich eigene Standpunkte bilden, die eine wichtige Basis für die Entwicklung darstellen.



5

1.2.3. DER TRÄGER

Die katholische Kirchenstiftung St. Michael, stellt mit ihrem Kinderhaus (Krippe, Kindergarten, Mittagsbetreuung) allen Eltern, die dies wünschen ein hochwertiges kinder- und familienorientiertes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung. Das Wort Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen“ ist ein bleibender Auftrag.

1.2.4. DAS TEAM

Ihr Kind soll bei uns:

*Erfahrungen machen und mutig werden;
den Weg ins Leben selbstbewusst und verantwortungsvoll gehen;
sich auftretenden Problemen stellen;
Bildung als Grundlage für den nächsten großen Schritt und darüber hinaus
Für das gesamte spätere Leben erfahren.*

Unser Team besteht aus drei Erzieherinnen, von denen einer die Leitung der Einrichtung obliegt und vier Kinderpflegerinnen. Im alltäglichen Austausch miteinander und bei der Suche nach spezifischen Problemlösungen können wir auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Lebenserfahrungen zurückgreifen. Jede Fachkraft in unserem Kinderhaus ist bemüht, eine gute Arbeitsatmosphäre im Team zu schaffen, damit sich jeder angenommen und wertgeschätzt fühlt. Das wirkt sich auch positiv auf die Kinder aus.

Kinderkrippe Raupenland



Raupengruppe

- **Margit Windl**
Gruppenleitung
- **Mareike Schmidt**
Kinderpflegerin, Fachkraft für Krippenpädagogik
- **Claudia Bucher**
Kinderpflegerin

Kindergarten Schmetterlingswelt

6



Zitronenfalter:

- **Ramona Wein**
*Kinderhausleitung, Gruppenleitung, Erzieherin
Fachwirt für Kita- und Hortmanagement, Qualifizierte Einrichtungsleitung,
Fachkraft für Kleinkind-/ Krippenpädagogik, Fachpädagogin für
Sprachbildung, Fachkraft für Kommunikations- und Beratungskompetenzen
aus systemischer Perspektive*
- **Nadine Trost**
Berufspraktikantin



Pfauenauge:

- **Cornelia Graßl**
Erzieherin, Gruppenleitung, stellv. Leitung
- **Linda Süß**
Kinderpflegerin

1.2.5. ÖFFNUNGSZEITEN, BUCHUNGSKATEGORIEN, PÄD. KERNZEIT

Das Jahr im Kinderhaus beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, werden auch aufgrund von wiederkehrenden Elternbefragungen, vom Träger unter Einbindung der Kinderhausleitung festgelegt. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 7:00 bis 14:30 Uhr

Die Eltern können in den Grenzen der Öffnungszeiten die benötigten täglichen Buchungszeiten vereinbaren. Als Mindestbuchungszeit gilt eine Betreuungszeit der Kategorie 4 bis 5 Stunden.

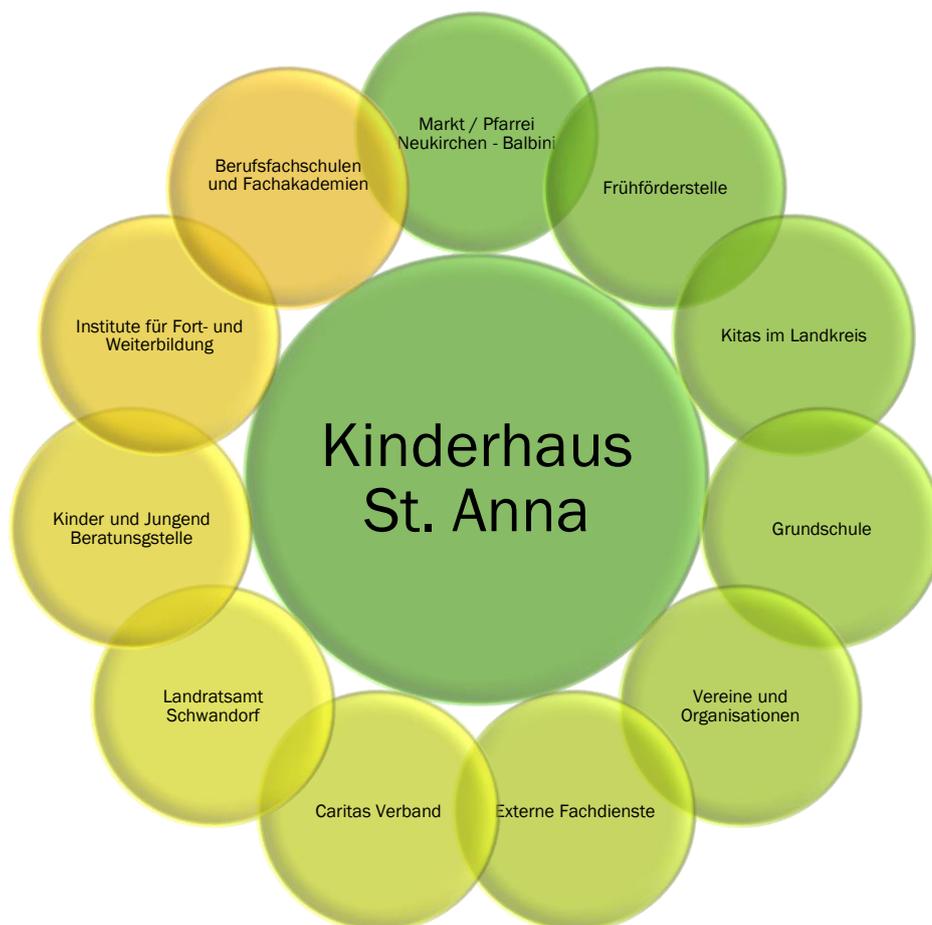
Als Kernzeit für den zu erbringenden Auftrag wird deshalb festgesetzt: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. In dieser Zeit muss das Kind anwesend sein. Die Kernzeit ist von Bring- und Abholzeit ausgenommen. Ein späteres Bringen oder früheres Abholen ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache möglich. Somit ergibt sich eine Mindestbuchungszeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Als Mindestbuchungszeit für die Kinder der Mittagsbetreuung gilt eine Betreuungszeit der Kategorie 1 bis 2 Stunden. Die über die Mindestbuchungszeit hinaus benötigte Betreuung kann im 30-Minuten Takt hinzu gebucht werden.

Buchungskategorie	Mittagsbetreuung	Kindergarten	Kinder U3
über 1 bis 2 Std.	32,50 €	---	---
über 2 bis 3 Std.	42,50 €	---	---
über 3 bis 4 Std.	52,50 €	---	---
über 4 bis 5 Std.	---	75,00 €	100,00 €
über 5 bis 6 Std.	---	85,00 €	115,00 €
über 6 bis 7 Std.	---	95,00 €	130,00 €
über 7 bis 8 Std.	---	105,00 €	145,00 €

Ein monatlicher Beitragszuschuss der Regierung Bayern in Höhe von 100,- € wird automatisch auf den Beitrag im Kindergarten umgelegt. Ein monatlicher Zuschuss von 100,- € für Krippenkinder kann bei der Regierung beantragt werden.

1.3. VERNETZUNG

Ein Kinderhaus ist kein geschlossener Ort. Unser Kinderhaus arbeitet mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen. Die Kooperation mit diesen Einrichtungen ist für unsere professionelle Arbeit von großer Bedeutung. Ziel der Vernetzung ist der Austausch von Erfahrung und Wissen, sowie die Erschließung von Ressourcen. Die Art der Zusammenarbeit ist abhängig von den jeweiligen Ressourcen und den Bedürfnissen beider Kooperations- bzw. Netzwerkpartner. Die besondere Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule finden sie ausführlich unter dem Punkt 3.4.1. Übergänge.



1.4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Beachtung und der Stellenwert einer Kindertagesstätte haben sich in der heutigen Gesellschaft deutlich erhöht. Die Bedeutung der Bildung bereits im vorschulischen Bereich und der hohe Bedarf an Plätzen sind medial präsent. Wir sehen dies auch als Chance, die Belange der Kinder stärker hervorzuheben und auf unsere wert- und verantwortungsvolle Arbeit hinzuweisen.

Um die wichtigen Ziele unserer pädagogischen Arbeit verwirklichen zu können, bedarf es auch der Beachtung und des Verständnisses durch die Öffentlichkeit. Denn nicht immer sind alle Vorgaben des Bildungsplans, die Visionen des Personals und die Wünsche der Eltern mit den realen Rahmenbedingungen vor Ort vereinbar.

Deshalb machen wir unsere Arbeit möglichst transparent durch:

- Veranstaltungen, Feste (z. B. Teilnahme am Stadtteilstfest, Sankt-Martins-Umzug)
- Tag der offenen Tür, Konzeption
- Besuch öffentlicher Einrichtungen mit den Kindern (z. B. Feuerwehr, Polizei)
- Elternaktionen für den Kindergarten (z. B. Mithilfe bei der Gestaltung des Gartens)
- Zeitungsartikel über Aktionen

8

2. EIN HAUS DER ACHTSAMKEIT

Was ich von der Schnecke lernen kann

*Mein Ziel ist nicht so weit gesteckt.
Ich verstecke mich nicht.
Meine Kraft reicht immer aus.
Ich belaste mich nicht mit dem,
was hinter mir liegt.
und sorge mich nicht um das,
was noch nicht
in meiner Reichweite ist.
Ich möchte nur das Naheliegende erreichen,
das was im Moment ansteht,
immer nur den nächsten Schritt.*

„Achtsamkeit“ ein Merkmal unserer pädagogischen Arbeit. Weitere relevante Elemente, die von zentraler Bedeutung sind, stellen Achtung, Behutsamkeit und Aufmerksamkeit dar.

Achtsame Pädagogik heißt für uns, dass

- wir uns auf das konzentrieren, was wir gerade tun, im Hier und Jetzt und uns auf die Kinder dementsprechend einlassen.
- wir Zeit für die kleinen Dinge haben.

Mit Achtung assoziieren wir Respekt, Wertschätzung, Achtung vor Mitmenschen und der Umwelt. Wir wollen behutsam mit unseren Kindern umgehen, mit Vorsicht, Feingefühl und Zurückhaltung. Damit schaffen wir eine wohlfühlende und wertschätzende Atmosphäre.

- Achtsamkeit bedeutet Aufmerksamkeit, was wiederum wache Sinne erfordert:
- Genau hinschauen und zuhören, was ein Kind will.
- Das Kind in seiner Besonderheit sehen.
- Entwicklungsprozesse und Potential wahrnehmen.
- Gefühle und Grenzen erspüren, z.B. durch gezielte Beobachtung beim Spiel und Verhalten des Kindes.



Achtsamkeit zeigt sich in den kleinen Dingen und ist eine besondere Haltung.

Öffnen wir die Augen und schauen, welche Bedingungen den Kindern und uns wirklich zuträglich sind. Dies müssen wir selbst tun, so achtsam wie möglich.

2.1. INKLUSION

„Die Normalität ist eine gepflasterte Straße. Man kann gut darauf gehen – doch es wachsen keine Blumen auf ihr.“

Vincent van Gogh

Eine inklusive Pädagogik ist eine Pädagogik, die nach dem individuellen Bedarf einer jeden Kindes ausgerichtet ist. In Bezug auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen gilt es, diese künftig nicht mehr aus der Gruppe auszusondern und separat zu fördern, sondern vielmehr alle Kinder gleichermaßen am Gruppengeschehen teilhaben zu lassen, alle einzubinden und gleichzeitig zu fördern. Denn nur so ist jedes Kind mittendrin. Diese bedarfsgerechte, kindorientierte Entwicklungsbegleitung ist eine besondere Herausforderung.

Wenn das Kind der Ausgangspunkt inklusiver Pädagogik ist, kann der pädagogische Alltag nicht mehr von den Fachkräften allein geplant und gestaltet werden. Vielmehr gilt es, die Kinder zu hören, mit einzubeziehen und mitgestalten zu lassen.

Welche Wege wollen wir gehen? Wenn wir mit offenen Augen durch die Welt gehen, sehen und entdecken wir ihre ganze Vielfalt. Die Welt bietet unzählige Möglichkeiten - so viele, dass wir sie gar nicht alle erkennen können. Und doch müssen wir die für uns Richtigen finden. Das ist schwer! Um unsere eigenen Möglichkeiten und Wege zu finden brauchen wir Menschen. Menschen, die uns lieben, uns Sicherheit geben, uns begeistern und begleiten. Diese Erkenntnis scheint so einfach und ist doch so schwer.

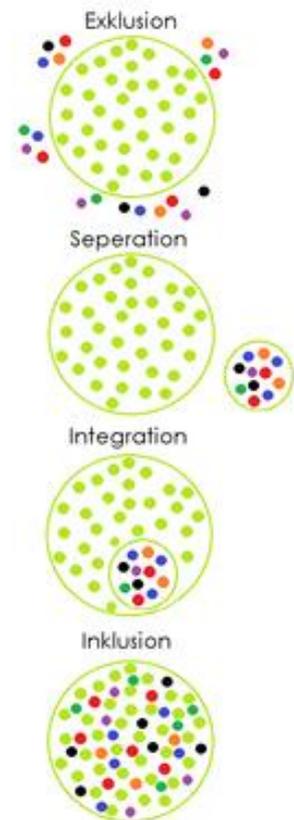
Inklusion stellt für uns als pädagogische Fachkräfte des Kinderhauses St. Anna eine Grundhaltung der Arbeit mit Kindern dar und ist somit ein fester unverrückbarer Grundpfeiler unserer Arbeit. Im Folgenden stellen wir Ihnen da wie die Umsetzung bei uns in der Einrichtung gelebt wird.

Respekt, Wertschätzung und Achtung erfahren

Indem wir die Individualität des Kindes anerkennen, bringen wir ihm Respekt und Achtung entgegen. Respekt und Achtung vor der Individualität des Kindes haben, bedeutet für die Fachkraft auch, auf Vergleiche mit anderen zu verzichten. Genau dieses Kind, dass ich gerade vor mir habe, ist einmalig und einzigartig in seinem Können, seinem Wissen und seinem Wesen,

Geheimnisse haben dürfen und Vertrauen erleben

Geheimnisse haben dürfen und Vertrauen erleben – diese zwei Aspekte sind eng miteinander verknüpft. Geheimnisse kann man seinem Gegenüber nur zugestehen, wenn Vertrauen vorhanden ist. Ein Kind, dem man etwas zutraut und an dessen Fähigkeiten man glaubt, kann Selbstwirksamkeit erfahren. Kinder brauchen Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten, wenn ich als Mensch Vertrauen erfahre und durch die mir geschenkte Freiheit viele Dinge lösungsorientiert ausprobieren kann, wird es mir auch eher gelingen, andere Menschen als gleichwertig zu betrachten und ihnen Akzeptanz entgegenzubringen.



Zeit und Ruhe haben

Ziellosigkeit und Unruhe zeigen sich dort, wo man Kindern keine Zeit für ihre Entwicklung lässt. Das Erfahrbare machen von Zeit und Ruhe ist die Basis für die Entwicklung einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit. Für den Alltag im Kinderhaus heißt das, dass es nicht darauf ankommt mit den Kindern möglichst viele Themen abzuhandeln, sondern vielmehr das Thema der Kinder zu entdecken und dieses gemeinsam zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Verstanden werden

Verständnis spiegelt sich im Alltag vor allem darin wider, dass wir unserem Gegenüber signalisieren: „Ich nehme dich mit deinem Anliegen ernst.“ Das heißt nicht, dass wir jegliches Verhalten gutheißen. Es geht vielmehr darum verstehen zu wollen, wieso das Kind dieses oder jenes Verhalten an den Tag legt. Dann erst kann ich mit ihm in einen Dialog und einen Austausch treten. Denn das Grundbedürfnis nach Verständnis ist eng verbunden mit dem Grundbedürfnis, Gefühle erleben zu dürfen.

Gewaltfreiheit erleben

Gewaltfreiheit zeigt sich deutlich, wenn Erwachsene nicht nur um das Wohlergehen des Kindes besorgt sind, sondern das Kind in Entscheidungen mit einbinden. Der Verzicht auf verbale und körperliche Gewalt ist dabei selbstverständlich. Gewaltfreiheit hat zunächst zur Folge, dass ein Kind sich angstfrei entwickeln und in seiner Umgebung agieren kann. Es kann seiner Neugierde besser nachgehen, weil es sich auf unbekannte Situationen einlassen wird. Wird meine Meinung ernst genommen und gehört, so kann ich mich frei fühlen und mich engagieren.

In Bewegung sein

Entwicklung heißt Bewegung – alles andere wäre Stillstand. Kinder entwickeln sich bewegt. Bewegung darf dabei nicht nur unter sportlichem Aspekt gesehen werden, sondern sollte die Gesamtmotorik erfassen. Kinder, die beteiligt werden und mitgestalten, sind motorisch automatisch gefragter. Es gilt für uns zu schauen, wo die motorischen Lernpotenziale und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes liegen, um ihm individuelle und spezifische Angebote machen zu können.

Erfahrungsräume erkunden und Sinnzusammenhänge entdecken

Ein Kind will Kind sein dürfen! Es will spielen, malen, lachen und verrückte Sachen machen, es will sich immer wieder ausprobieren. Ein Kind will seine 100 Möglichkeiten und mehr entdecken, will Grenzen erfahren und erleben, dass es über Grenzen hinauswachsen kann. Kinder, denen die Möglichkeit gegeben wird, sich in unterschiedlichen Situationen und Aufgaben zu erproben, können ihre eigenen Lernpotenziale entdecken und entfalten. Dabei werden kognitive, emotionale und motorische Fertigkeiten angesprochen und gefördert. Durch sein praktisches Handeln (Selbsttätigkeit) im Kinderhaus erlebt sich das Kind als bedeutsam (Selbstwirksamkeit). Das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Fertigkeiten der anderen Gruppenmitglieder wird bestärkt. So kann sich Selbstmanagement entwickeln.

Mitsprache haben und die Welt mitgestalten

Wenn ein Kind ständig fremdbestimmt wird, wie soll es da lernen Verantwortung zu tragen? Wenn ein Kind keine Fehler machen darf, wie soll es dann aus Fehlern lernen? Es ist eine besondere Herausforderung, Kindern ein Mitspracherecht in kindgerechtem Rahmen einzuräumen. Dabei ist es für uns wichtig, aktiv zuzuhören und immer wieder Fragen zu stellen. Für die gemeinsame Planung, das Ideensammeln werden Strukturen (Morgenkreis, Kinderkonferenz) und Regeln gebraucht, die wir gemeinsam finden. Wir achten darauf, dass Kinder nicht mit Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen überfordert, sondern nach ihren Möglichkeiten gefordert werden. Je tiefer Mitbestimmung verankert ist, desto vielfältiger kann gemeinsames Leben gestaltet werden. „Ich-Du-Wir“ – das ist ein bedeutsamer Entwicklungsprozess vom Individuum zu einer demokratischen Gemeinschaft. Damit wird das Fundament für gemeinschaftliches Zusammenleben gelegt.



Optimismus und Sicherheit spüren

Optimismus und Sicherheit gehören zu einer Grundhaltung. Optimismus schafft innere und äußere Sicherheit. Kinder brauchen Sicherheit wie Schiffe einen Hafen. Aus der Bindungssicherheit heraus können sie auf die Welt zugehen, aber immer wieder zurückkommen, falls es zu schwierig wird. Wir wollen den Kindern Rückhalt bieten und sie begleiten, ihnen dabei aber nicht alles abnehmen. So können Kinder ein positives Gefühl der Sicherheit aufbauen. Wer Sicherheit in sich trägt, geht mit Zuversicht (optimistisch) auf Neues zu und kann sein Leben aktiv gestalten.

Liebe erleben

Liebe heißt Annahme – Annahme, ohne Bedingungen zu stellen. Wenn wir die Aufgabe der Entwicklungsbegeleitung mit Liebe füllen bedeutet das konkret:

- dass wir mit Kindern eine Verbindung eingehen, ohne sie an uns zu binden,
- dass wir Kindern Vertrauen schenken, sie aber nicht alleine lassen,
- dass wir für Kinder da sind, sie gleichzeitig aber auch loslassen und ihnen etwas zutrauen,
- dass wir Kindern Zuwendung schenken, ohne sie von uns abhängig zu machen,
- dass wir einfühlsam auf Kinder eingehen, ihnen aber Wahrheit nicht vorenthalten,
- dass wir die Einmaligkeit eines jeden Kindes anerkennen und den Weg des Kindes begleiten.

Gefühle erleben

Unser Handeln wird – anders als viele meinen – nicht vom Denken, sondern vom Fühlen gesteuert. Es gilt, den Gefühlen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich mit dem Fühlen reflexiv auseinanderzusetzen. Kleine Kinder sind sich dabei noch sehr unsicher und können dies nicht. Darum brauchen sie Personen, die ihre Gefühle beschreiben, ohne sie zu bewerten. Wir als Fachkraft beschreiben Situationen und Gefühle, das Kind hat die Möglichkeit darauf reagieren. So signalisieren wir dem Kind, dass es gesehen wird und bedeutsam ist, dass seine Gefühle wichtig und richtig sind.

Intimität entfalten

Sexualität und Intimität sind fester Bestandteil unseres Lebens. Gerade Kinder gehen damit nicht völlig unbefangen um. Im ganzheitlichen Ansatz sind Schutz, Förderung und altersgerechte Partizipation der Kinder im Rahmen der sexuellen Bildung bedeutsam. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung. Die Nichtbeachtung von Bedürfnissen oder das Offenbleiben von Fragen führen zum Rückzug und schließlich zu Aggression. Wir lassen Kinder mit ihren Interessen und ihren Fragen nicht allein. Das erfordert eine verstärkte Sensibilität der pädagogischen Fachkraft. Ziel ist es, dass die Kinder sich in ihrem Körper wohlfühlen. Für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung sind ganzheitliche Angebote notwendig, die den Kindern über die Sinne und das Fühlen ein Körpererleben ermöglichen.

Neugierig sein

Wer neugierig ist, stellt Fragen – und auf den Antworten ergeben sich neue Fragen. Durch Ausprobieren und Experimentieren erfährt man, wie sich Dinge zueinander verhalten. In der kindlichen Neugier sind bereits Lernfähigkeit und Lernmotivation angelegt. Daher geben wir Kindern die Möglichkeit ihre Neugier zu stillen. Neugier ist die Voraussetzung für das Lernen. Deshalb ist unsere Pädagogik „fehlerfreundlich“ gestaltet. Jedes Kind besitzt Neugierde und möchte selbsttätig werden. Wir versuchen sensibel auch die kleinen Hinweise, die es von ihrer Seite aus gibt, im Alltag zu unterstützen.

2.2. INTEGRATIONSARBEIT

Unter Integration verstehen wir die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf. Unsere Integrationsarbeit basiert auf der pädagogischen Grundhaltung, die in der Einzigartigkeit jedes Kindes einen Gewinn sieht und Unterschiede als Bereicherung erkennt.

Mit unserer täglichen Arbeit wollen wir den Anliegen des einzelnen Kindes gerecht werden. Diese sollen sich auf der Basis ihres familiären, sozialen und kulturellen Kontextes in der Kindertageseinrichtung wohlfühlen. Ansatzpunkt unserer Pädagogik sind die Bedürfnisse des einzelnen Kindes – aber auch insbesondere seine Fähigkeiten, mit sich und seiner Umwelt in Kontakt zu treten.

Interkulturelle Kompetenz

Hierbei fördern wir die Wertschätzung der eigenen Person, kulturelles Selbstbewusstsein, kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit, positive Einstellung zu Mehrsprachigkeit, Sensibilität für Diskriminierung, Neugier und Fremdehtskompetenz. Wir bieten nach Bedarf und Interesse Elternabende an, bei denen Eltern die Gelegenheit gegeben wird, ihre kulturelle Vielfalt und Besonderheit mit anderen zu teilen. Ebenso werden Themenabende mit geeigneten Referenten, die die Themen der Elternschaft und der Einrichtung betreffen, angeboten. Auch unser pädagogisches Fachpersonal wird bei Bedarf unterstützt und geschult.

Sprachliche Bildung und Förderung

Die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse von Kindern ist entscheidend für ihre Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und bedeutsam für den schulischen und beruflichen Erfolg. Wir führen mit allen Kindern daher eine gesonderte Bewertung des Sprachstandes durch und konzipieren mit den Eltern ggfs. entsprechende Fördermaßnahmen.

Integrative Gestaltung des Zusammenlebens

Kinder werden nicht in Rollen oder Aufgaben gedrängt, die sie nicht erfüllen können oder wollen. Ihre Einzigartigkeit kommt darin zum Ausdruck, dass Kind spezifische Bedürfnisse eine wesentliche Rolle im Alltag spielen können. Im Rahmen der Integrationsarbeit ist es uns wichtig, Kindern die Förderung zukommen zu lassen, die sie für eine möglichst gute Ressourcen und Stärken orientierte Entwicklung benötigen. Der Prozess, in dem sich alle Kinder der Einrichtung / der Gruppe gegenseitig erleben, trägt in einem wesentlichen Schritt zu ihrer eigenen Weiterentwicklung bei.

2.3. UNSER BILD VOM KIND

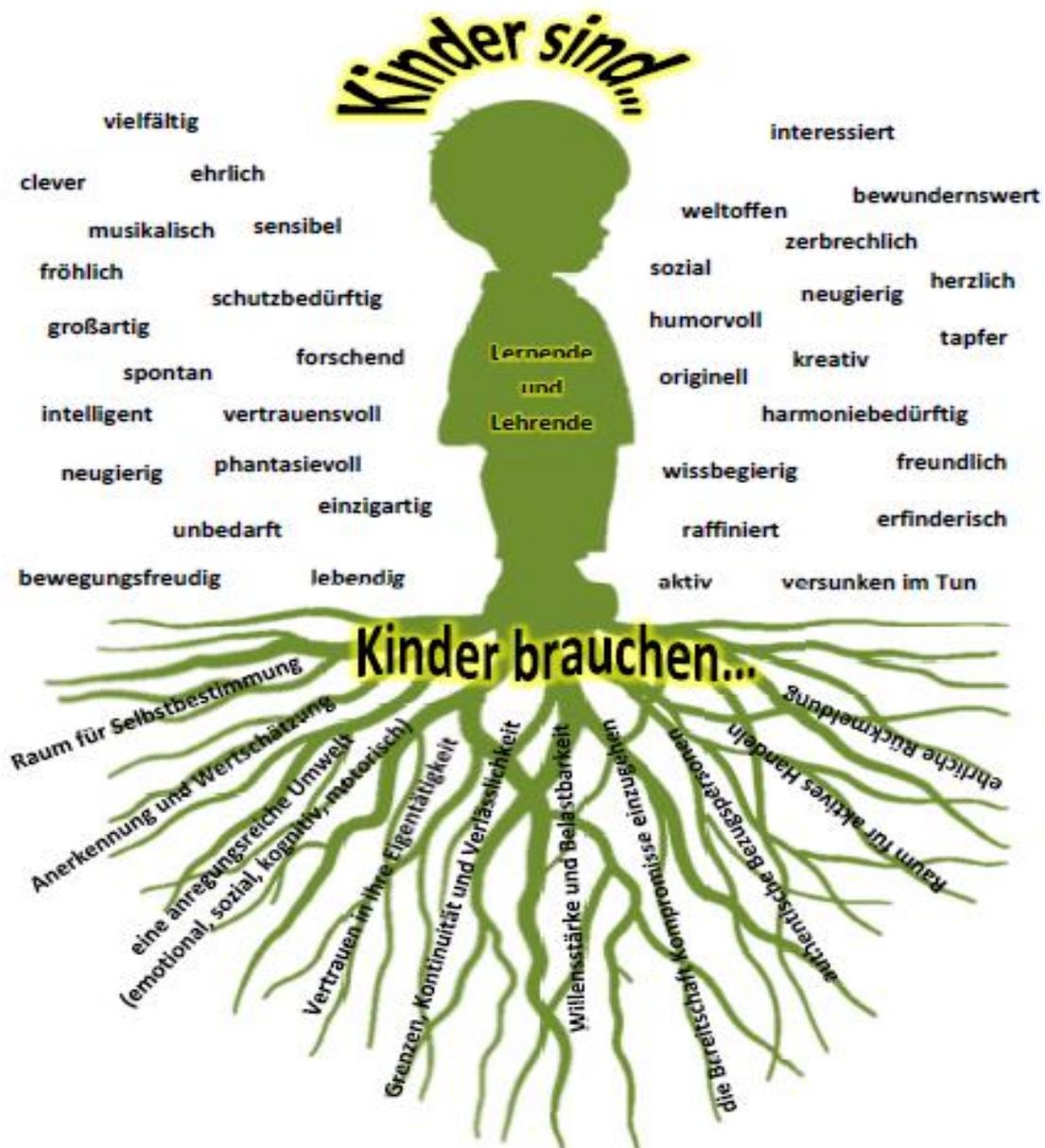
*Kinder sind –
ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler –
eifrige Forscher und Gestalter.*

Louis Malaguzzi

Unser Bild vom Kind beschreibt unsere Sichtweise und die sich daraus ergebende Haltung in Bezug auf die uns anvertrauten Kinder.

Jedes Kind ist ein Individuum, mit seiner eigenen Lebensgeschichte, seinen eigenen Begabungen, seinen Stärken und Schwächen. Wir achten und wertschätzen jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit und gestehen ihm ein individuelles Entwicklungstempo und eigene Lernwege zu. Das Kind soll sich als wichtigen Teil der Gesellschaft erleben und so auch Sicherheit in die Beziehung zu uns Erwachsenen und Kindern gewinnen.

13



2.4. DER PÄDAGOGISCHE ANSATZ

„Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen. Betrachte die Steine, die es aufhebt, und höre zu, was es dir erzählt. Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt, die du längst vergessen hast.“

Verfasser Unbekannt

In unserem Kinderhaus arbeiten wir den Altersgruppen entsprechen nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. In der Kinderkrippe steht ausschließlich der funktionsorientierte Ansatz (die Arbeit in Stammgruppen) im Fokus, während in den Kindergartengruppen die teiloffene Gruppenarbeit als Betreuungsform zum Einsatz kommt. In beiden pädagogischen Konzepten ist es uns wichtig den Situationsorientierten Ansatz mit einfließen zu lassen, dessen Ziel darin besteht, Kinder mit ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen und das Streben und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern, mit sich selbst, mit anderen und mit einer Sache gut zurecht zu kommen.



14

2.4.1. FUNKTIONSORIENTIERTER ANSATZ (KINDERKRIPPE)

Der funktionsorientierte Ansatz oder die Gruppenarbeit besitzt in der Landschaft der Kindertagesstätten die größte Tradition. Dabei steht das Lernen voneinander und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Zentrum einer positiven Entwicklung. Gerade in dieser Altersgruppe ist es uns wichtig die Bedeutung von Bezugspersonen, sowie dem kindlichen Grundbedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit gerecht zu werden.

Die Kinder werden einer festen Gruppe mit konstanten Bezugspersonen zugeteilt. Insofern kein außergewöhnlicher Umstand dagegen spricht, begleitet diese Gruppe, dieser Raum und die darin arbeitenden Erzieher die Kinder bis zum Übergang in den Kindergarten. Innerhalb des Gruppenraums finden sich Funktionsecken wie bspw. ein Frühstückstisch, ein Mal- und Basteltisch, eine Puppenecke, eine Bauecke sowie diverse Möglichkeiten, sich Spiele und Puzzle auszusuchen. Durch den individuellen Einfluss der Erzieher und die beobachtbaren Bedürfnisse der Kinder wird der Raum entsprechend angepasst.

Vorteile der geschlossenen Arbeit:

- Enges Zusammengehörigkeitsgefühl.
- Feste Bezugspersonen.
- Schnelles Einleben in die Gruppenabläufe.
- Große emotionale Sicherheit.

2.4.2. TEILOFFEN GRUPPENARBEIT (KINDERGARTEN)

In unseren Kindergartengruppen arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept. Innerhalb der teiloffenen Gruppen versucht man die Vorzüge der geschlossenen Gruppenarbeit mit denen der offenen Gruppen zu vereinen. Aus diesem Grund finden sie bei uns eine feste Gruppenzuordnung, die den Kindern eine gewisse Ordnung und damit verbundene Sicherheit gibt und gleichzeitig eine Gruppenöffnung, die den Kindern Platz für Freiheit und kindliche Selbstbestimmung einräumt.

Den festen Bezugspunkt finden die Kinder in ihren Stammgruppen, die von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet wird. Dort kommen die Kinder an, werden wahrgenommen und persönlich begrüßt. Dort feiert es gemeinsam mit den vertrauten Kindergartenfreunden seinen Geburtstag und trifft sich täglich zum gemeinsamen Morgen- und Abschlusskreis. Im Morgenkreis erhalten die Kinder Orientierung über den Tagesablauf und geplante Aktionen bspw. gruppenübergreifende Angebote. Dabei werden sie aktiv in die Planung miteinbezogen. Nach dem Morgenkreis kommt es zu einer Öffnung der Gruppenräume. In dieser Zeit stehen unseren Kindern alle Räume zur Verfügung. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, in der Stammgruppe, beziehungsweise in der Nähe der Bezugserzieherin zu bleiben. Sie finden sich dadurch schnell im ganzen Haus zurecht und lernen viele Spiel- Lernmöglichkeiten kennen. Ihr Sozialverhalten wird geschult, da

sie mit vielen unterschiedlichen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner Vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu die Möglichkeit, solange es sie benötigt. Unsere zwei Gruppenräume und angrenzenden Nebenräume sind durch unterschiedliche Funktionen erkennbar strukturiert. Es sind Lernorte, die den Kindern ein autonomes Lernen mit allen Sinnen ermöglicht. Sie wählen in der Freispielzeit ihren Spielpartner, den Ort des Lernens, das Material und die Dauer selbst. Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder. Das teiloffene Arbeiten erfordert ein klares Regelwerk, an dem die Kinder sich orientieren können. Durch die Öffnung der Räume lernen unsere Kinder sich selbst zu organisieren und auch abzuwägen, was ihnen im Moment wichtig ist. In der Gemeinschaft erlebt das Kind Bedürfnisse, Gefühle, Meinungen anderer Kinder und lernt innerhalb der Kleingruppe Empathie, Rücksichtnahme und Sprachkompetenz.

Vorteile der teiloffenen Arbeit:

- Feste Bezugspersonen.
- Bessere Integrationsmöglichkeiten für schüchterne und zurückhaltende Kinder.
- Langsame Eingewöhnung an das Prinzip Funktionsräume.
- Attraktive Spielvielfalt und bessere spielerische Entfaltung in den Funktionsräumen.
- Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe bleibt erhalten.
- Förderung der Sozialkontakte außerhalb der Gruppenräume.

2.4.3. PÄDAGOGISCHE HALTUNG UND KONZEPTIONELLE GRUNDSÄTZE FÜR DAS TEAM

Wir möchten in liebevoller Art ihr Kind begleiten, Spielpartner sein und Lernimpulse geben. Es ist uns wichtig, Ihr Kind pädagogisch zum aktiven Tun zu motivieren. Wir wollen bei Lernprozessen unterstützen, sowie beim Lösen von Problemen und Aufgaben im Alltag helfen. Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung und unterstützen seine Stärken. Die Individualität ihres Kindes wird geachtet, bei der Wertfindung begleitet und es darf bei uns in der Einrichtung mitentscheiden und mitbestimmen. Wir wollen das wachsende Selbstvertrauen des Kindes stärken und es auf die Anforderungen der Schule und das spätere Leben vorbereiten. Dabei stehen folgende konzeptionelle Grundsätze für uns im Vordergrund:

- **Die pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus.**

Die Erfahrungen, die Kinder im alltäglichen Zusammenleben machen, und ihre Erlebnisse werden wahrgenommen und analysiert. Dabei geht es sowohl um Situationen, mit denen sich die Kinder selbst aktuell auseinandersetzen, als auch um solche, die für ihr Aufwachsen in der Gesellschaft unerlässlich sind und deshalb von Erwachsenen thematisiert werden. Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, Ihre Erfahrungen und Sinndeutungen, ihre Fragen und Antworten stehen dabei im Mittelpunkt.

- **ErzieherInnen analysieren, was Kinder können und wissen was sie erfahren wollen. Sie eröffnen Zugänge zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind.**

ErzieherInnen gestalten eine anregungsreiche Lernkultur, die Neugier und Interesse, Entdeckerlust und Experimentierfreude der Kinder wachhält und vielseitige Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten fördert. Sie beobachten die Kinder und erkunden, was sie bewegt. Sie eröffnen den Kindern Lernmöglichkeiten in realen Lebenssituationen und erschließen neue Lernorte.

- **ErzieherInnen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.**

ErzieherInnen schaffen Voraussetzungen, damit Kinder sich im Spiel kreativ und phantasievoll mit ihrer Lebenswirklichkeit auseinandersetzen können. Sie nutzen die aufmerksame Beobachtung des Spiels als Möglichkeit, etwas darüber zu erfahren, wie Kinder der Welt interpretieren und was sie bewegt.



- **ErzieherInnen ermöglichen, das jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung stützen können.**

Die Kinder bringen unterschiedliche Erfahrungen und Tätigkeitsanreize in die Gruppe ein und lernen so auch ohne Zutun der Erwachsenen mit- und voneinander. ErzieherInnen schaffen Voraussetzungen, damit diese Möglichkeiten zur Wirkung kommen. Die spezifischen Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben der jüngeren und älteren Kinder werden erkannt und gezielt berücksichtigt. Gleichzeitig werden Bedingungen geschaffen, die den Kindern die Chance bieten, ihre Beziehungen zu Gleichaltrigen zu gestalten.

- **ErzieherInnen unterstützen Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben im Kinderhaus aktiv mit zu gestalten.**

Kinder lernen Beteiligung nur, indem sie sich beteiligen. ErzieherInnen bestärken jedes Kind, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten und sich verantwortlich am Leben der Kindergemeinschaft zu beteiligen. Sie planen mit den Kindern. Was Kinder selbst tun können, wird ihnen zugetraut und übergeben.

- **Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.**

Kinder erfahren in konkreten Lebenssituationen, **was** im Zusammenleben wichtig ist und **warum** das so ist. Die Auseinandersetzung mit Werten und der Umgang mit Konflikten haben im Alltag des Kinderhauses einen hohen Stellenwert. Kinder können die Sinnhaftigkeit und Gültigkeit von Regeln und Normen in konkreten Situationen erfahren und überprüfen. Sie erleben, dass Regeln gemacht und deshalb veränderbar sind.

- **Das Kinderhaus integriert Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.**

Das Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen und individuellen Eigenarten bietet eine Vielfalt sozialer Erfahrungsmöglichkeiten, die als Bereicherung wahrgenommen werden. Das Kinderhaus reagiert gezielt auf diese Unterschiede. Wir fördern den Kontakt und das Verständnis der Kinder untereinander und bieten Hilfe zur Bewältigung und zum Ausgleich erfahrener Beeinträchtigung und Benachteiligung.

- **Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einer anregungsreichen Atmosphäre.**

ErzieherInnen gestalten mit Kindern Räume, in denen sich Vielfalt widerspiegelt. Sie entwickeln die Räume als Forschungs- und Experimentierfelder, in denen sich die jüngeren und älteren Kinder gemeinsam und individuell mit allen Sinnen vielseitige Kenntnisse und Erfahrungen aneignen können.

- **ErzieherInnen sind Lehrende und Lernende zugleich.**

ErzieherInnen reflektieren ihre Rolle sowie pädagogisches Handeln und setzen sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Sie prüfen ihr Verständnis von kindlicher Entwicklung und Erziehung und eignen sich neue Erkenntnisse und Erfahrungen an, die sie für einen entwicklungsangemessene und individuelle Förderungen der Kinder nutzen. ErzieherInnen lernen von Kindern, von Ihrer Sicht der Dinge, ihrer eigensinnigen Art, sich die Welt zu erschließen. Sie ermöglichen Lernprozesse und haben selbst daran teil.

- **Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung.**

Ausgangspunkt für jegliches pädagogisches Handeln sind Situationsanalysen. Die Planung pädagogischer Praxis wird gemeinsam entwickelt und ist flexibel. Sie umfasst unterschiedliche Zeiträume, lässt Raum für Spontaneität der Kinder, für individuelle Entwicklungstempi und Leistungsvoraussetzungen,

aber auch für unvorhergesehene Einflüsse von außen. Sie beinhaltet differenzierte Tätigkeiten für einzelne Kinder, für Kleingruppen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

- **Das Kinderhaus ist eine lernende Organisation.**

Die interne Organisationsstruktur des Kinderhauses ermöglicht die Umsetzung der Grundorientierung, der konzeptionellen Ziele und der pädagogischen Aufgaben. ErzieherInnen verstehen sich als Mitglied eines Teams, in dem jede/r spezifische Aufgaben übernimmt und sich mitverantwortlich für das Ganze fühlt. Es gibt Raum und Zeit, um die institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten selbst zum Gegenstand von Reflexion und Veränderung zu machen. ErzieherInnen entwickeln Strategien zur weiteren Profilierung des Kinderhauses und reagieren auf veränderten Bedarf. Veränderungen werden als Chance gesehen.

2.5. PARTIZIPATION

*Kinder sind nicht erst Leute von morgen,
sie sind es heute schon.
Sie haben ein Recht darauf,
ernst genommen zu werden.
Sie haben ein Recht darauf,
von Erwachsenen mit Freundlichkeit
und Respekt behandelt zu werden.
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“
in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.*

Betty Jean Lifton

Partizipation in unserem Kinderhaus ist die altersgemäße Teilhabe bei der Gestaltung des Alltags. Durch Partizipation entwickeln Kinder die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe und Mitwirkung und lernen Verantwortung zu übernehmen.

Wir sehen Partizipation als die Möglichkeit der Kinder, unsere Alltagsstrukturen aufzubrechen und den Handlungsspielraum aller Beteiligten zu erweitern. Jedes Kind soll die Chance auf freie Meinungsäußerung, Selbstbestimmtheit und Kompromissbereitschaft zu erlernen, um so seine Persönlichkeit auszubilden.

Partizipation heißt, den Kindern Recht auf Teilhabe zu gewähren, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und vor allem ihren Fähigkeiten zu vertrauen. Wir nehmen Kinder ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen in ihre Persönlichkeit. Dieses Vertrauen ermöglicht den Kindern ihren Weg zu gehen, ihre Kompetenzen zu erweitern, selbstbestimmt, nicht ausnahmslos bestimmt durch Erwachsene, sondern begleitet auf eine richtungsweisende Art.

Dies geschieht im pädagogischen Alltag durch:

- eigene Auswahl von Aktivitäten im pädagogischen Kreis.
- individuelle Frühstückszeit im Brotzeitstüberl.
- eigenständige Entscheidung über die Essensmenge.
- aktive Gestaltung des eigenen Spieles durch das Kind.
- Ermutigung zur freien Meinungsäußerung.
- Einbeziehung in die Gestaltung von Spielbereichen.
- Mitbestimmung bei der Gestaltung von Aktivitäten.
- Dienste für sie Vorschulkinder.
- demokratische Strukturen werden gelebt in z.B. Gruppenkonferenzen.

- eine besondere Haltung des pädagogischen Personals. Zu- und Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder. Zurücknehmen aber als Begleiter stets zur Verfügung stehen.

Letztendlich stellt Partizipation den Schlüssel jeglicher Bildung dar, weil nur gemeinsames Lernen, Mit-Gestalten, Mit-Bestimmen und Mit-Erleben es uns ermöglichen den idealen Entwicklungsweg zu gehen.

Grundsätzlich gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus. Dabei ist in unserem Haus eine große Alters- und Entwicklungsspanne zu berücksichtigen. Wir ermuntern die Kinder, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene, auch neue Ideen zu entwickeln. Wir versuchen so wenig wie nötig, vorgefertigte Gedanken in den Alltag der Kinder zu bringen. So haben sie die Möglichkeit „Selbst-Wirksam“ zu sein. Wir wollen bewusst darauf achten, dass sich die Kinder wertvoll, selbstständig und eigenverantwortlich fühlen können. Zugleich müssen die pädagogischen Mitarbeiterinnen auch Grenzen dieser Selbstbestimmtheit erkennen, ohne jedoch ihre Machtposition zu missbrauchen.

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern

1. Partizipation bedeutet, Kinder zu begleiten. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsfreiheit einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Oft fehlen ihnen Informationen oder alternative Erfahrungen, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen. In die Aushandlungsprozesse fließen immer auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen ein.
2. Partizipation braucht gleichberechtigten Umgang, **keine** Dominanz der Erwachsenen. Das bedeutet, Kinder uneingeschränkt anzuerkennen als Experten für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen sowie ihre Weltsicht. Die Verantwortung für den Prozess liegt allerdings ausschließlich bei den Erwachsenen. Sie müssen die Kinder dabei **unterstützen**, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.
3. Partizipation muss Folgen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben und diese offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Auch dafür sollten die Gründe transparent werden.
4. Partizipation ist zielgruppenorientiert. Kinder sind nicht alle gleich. Kinder aus Krippe- und Kindergarten Gruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse mit. Die Inhalte und Methoden müssen **darauf** abgestimmt werden.
5. Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft die Inhalte sowie die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Das gilt auch für Inhalte, die Kinder nur mittelbar betreffen, wie etwa ökologische Themen. Abstrakte Inhalte müssen an Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Ziele von Partizipation

- Kinderrechte werden erfahrbar.
- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder.
- Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, lässt die Kinder mehr über sich selbst erfahren.
- Partizipation unterstützt Integration
- Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen kann ein solidarisches Miteinander entstehen.
- Vertrauen auf Hilfe entwickeln
- Durch eine gelebte Teilhabe, erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.
- Erleben von Selbstwirksamkeit

- Im Betreuungsalltag erleben sie, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für neue Herausforderungen.
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen
- Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.

Formen der Beteiligung

Es kommt darauf an, dass Sie **verlässliche, altersgemäße Beteiligungsformen** entwickeln. Die Kinder dürfen dabei durchaus gefordert, aber nicht überfordert werden. Partizipation fängt damit an, dass die Kinder über alle Vorgänge, die sie betreffen, informiert werden. Die Beteiligung der Kinder **beginnt** in den Köpfen der Erwachsenen. Ein Kind, das aktiv ist und sein darf, bildet sich immer, lernt aus eigenem Antrieb und will die Welt gestalten. Partizipation bedeutet in erster Linie: Kinder als Experten ihres **eigenen** Lebens ernst zu nehmen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie:

- selbst bestimmen
- mitbestimmen
- mitwirken oder
- informiert werden.

Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten sind:

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen, als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
- Die Kinder haben bei projektorientierten Themen Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Was bedeutet das für uns Erzieher?

Die Erzieherinnen und Erzieher haben die Aufgabe für die Kinder Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen. Jedem Kind muss ermöglicht werden „Experte in eigener Sache zu sein“. Kinder müssen

die Möglichkeit haben Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten. Die Erzieherin, der Erzieher muss dem Kind gestatten Einfluss auf die Inhalte und Abläufe der Betreuung, Erziehung und Bildung zu nehmen. Die Ideen und Vorschläge müssen ernst genommen werden und umgesetzt werden.

Wir sehen uns als einen Begleiter und Moderator, der durch Beobachtungen Einfluss auf Prozesse in der Partizipation nehmen kann. v

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden" (Richard Schröder)

Das bedeutet ein „Nein“ des Kindes wird stets respektiert. Die Fachkräfte in der Einrichtung können motivierend auf das Kind eingehen. Bleibt das „Nein“ bestehen, setzt sich kein Erzieher über diese hinweg die Grenze des Kindes wird geachtet. Dies betrifft alle folgenden Punkte der Partizipation in der Krippe und im Kindergarten. Bei einem bestehenden „Nein“ wird gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung gesucht. Damit der betreffende Bereich in der Einrichtung gut umgesetzt werden kann.

20

2.5.1. PARTIZIPATION IN DER KINDERKRIPPE

Pflegesituation

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem es gewickelt werden möchte
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht.
- Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht.

Essen

- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel es essen und trinken möchte.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seiner Entwicklung selbständig zu essen und zu trinken.

Schnuller, Kuscheltier und Schlafen

- Das Kind hat das Recht jederzeit zu schlafen, wenn es das Bedürfnis danach spürt. Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung, z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier. Es wird kein Kind zum Schlafen oder Liegenbleiben gezwungen.

Regeln

- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit und Orientierung bietet.
- Das Personal hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.

2.5.2. PARTIZIPATION IM KINDERGARTEN

Auswahl von Angeboten, Themen, Freispiel

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden zu bestimmen oder zu verändern.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung und Gestaltung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt.



- Während der offenen Freispielzeit, haben die Kinder das Recht andere Gruppen zu besuchen oder sich für gruppenübergreifende Angebote zu entscheiden, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Bei gezielten Angeboten behält sich das Personal vor, die Teilnahme aktiv einzufordern.
- Themen und Angebote werden immer im Morgenkreis besprochen.

Essen

- Die Kinder können während der Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten.
- Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks kann angeboten werden.
- Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

2.5.3. GRENZEN DER PARTIZIPATION

Natürlich gibt es viele Bereiche, bei denen die Kinder mitzureden haben, wenn es um ihre Interessen geht. Das gilt für Entscheidungen über Spielangebote, Essensangebote oder Raumgestaltung in den Gruppenräumen. Bei manchen Themen gibt es jedoch **Grenzen der Partizipation**, etwa bei Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit. Trotzdem werden **notwendige Entscheidungen begründet**, und den Kindern mit vernünftigen Argumenten aufgezeigt.

Gerade bei der Inklusionsarbeit bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen.

Grenzen entstehen bei Gefahr für das Kind

Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe, durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. (Bruner 2001; S. 82).

2.5.4. PARTIZIPATION DER ELTERN

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die mitgegebene Brotzeit, sofern diese ausgewogen und gesund ist.
- Sie entscheiden über die Einleitung eventuell zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten sowie von Entwicklungsberichten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Informiert werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes und individuelle Vorkommnisse.

2.6. WOHL DES KINDES (SCHUTZAUFTRAG)

Neben der Vermittlung von Kompetenzen und der Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder hat der Kindergarten vom Gesetzgeber auch einen Schutzauftrag erhalten (Art. 9b BayKiBiG). Hier wird die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrgenommen werden soll. Ziel ist es, den Kontakt mit den Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ihre Rechte zu achten und ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern sind Pflichtaufgaben jeder KiTa und daher zentraler Bestandteil der gesamten Konzeption. Auf diese Weise werden Resilienz und mögliche Schutzfaktoren betont und nicht nur die Risikofaktoren in den Mittelpunkt gestellt. Die Fachkräfte in unserer Einrichtung erleben die Kinder viele Stunden am Tag, sie haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern und verstehen ihre Aufgaben im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die Fachkräfte sind sensibilisiert frühzeitig Anzeichen zu erkennen, die das Wohl des Kindes gefährden können. Sie unterstützen und beraten die Familie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, vermitteln Hilfe durch geeignete Fachkräfte und leiten ggf. konkrete Hilfen ein.

Prävention

Folgende Grundsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Anwendung präventiver Strategien zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen, beispielsweise körperliche oder seelische Vernachlässigung oder (sexualisierte) Gewaltausübungen:

- Mit Achtsamkeit wird darüber gewacht, dass Wertschätzung und Respekt in der Arbeit mit den Kindern, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Umgang mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten, auch und gerade in Belastungssituationen, gewahrt werden.
- Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt.
- Die Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
- Kinder und Eltern haben ein Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde.
- Pädagogische Handlungen und Entscheidungen werden transparent gestaltet.
- Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Kinder und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.
- Alle Mitarbeitenden setzen sich verpflichtend für den Schutz des Kindeswohls ein.

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Auf der Grundlage des o.g. Gesetzes in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII“ abgeschlossen, das eine Meldepflicht beinhaltet. Somit ist der Träger verpflichtet entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese Aufgabe überträgt er mit auf die Leitung der Einrichtung.

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt. Bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls werden mindestens folgende Handlungsschritte durchlaufen:

- Gefährdungen erkennen/ Beobachtungen dokumentieren und überprüfen.
- Gefährdungsrisiko abschätzen (ggf. mit Beratung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“).
- Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z. B. Gesundheitshilfe, Beratung, Familienhilfe.
- Schutzplan mit Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Kinder vereinbaren und umsetzen.
- Beobachtungen fortlaufend dokumentieren.

- Soweit der Schutzplan nicht umgesetzt wird, Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Einbindung des zuständigen Jugendamtes, um die Kindeswohlgefährdung abzustellen, verpflichtet.

Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der Kita – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

Für unsere Einrichtung existiert ein Handlungsleitfaden im Fall von Kindeswohlgefährdung nach § 8a:

1. Der Beobachter informiert den / die nächste Vorgesetzte, in der Regel die Gruppenleitung. Gemeinsam wird die Beobachtung dokumentiert. Ein entsprechender Vordruck liegt vor.
2. Die Leitung der Einrichtung wird informiert.
3. Weiteres Vorgehen wird im Team besprochen, festgelegt und dokumentiert.
4. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird zur Beratung hinzugezogen. (Adressen von konkreten Ansprechpartnern liegen in der Einrichtung vor.)
5. Der Träger der Einrichtung wird informiert.
6. Ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten findet statt um die Gefahr für das Kind abzuwenden. Kann dies nach dem Gespräch nicht erreicht werden, folgt Punkt 7.
7. Sind die Beobachtungen so schwerwiegend, dass §8a eingeleitet werden muss, erfolgen Informationen an und Absprachen mit folgenden Institutionen statt: Träger und Jugendamt. (Konkrete Ansprechpartner sind bekannt.)

Eine Grundvoraussetzung im Rahmen von Prävention ist es, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, in ihrer Selbstbestimmung zu festigen.

Ausführlich wird das Thema Schutzauftrag in einem von und auf die Einrichtung abstimmen Schutzkonzept behandelt!

Personal

Alle Beschäftigten in unserer Einrichtung sind für Gefährdungen der Kinder durch Misshandlungen oder Missbrauch durch eine Schulung von Seiten der Diözese Regensburg, je nach Verantwortungsbereich abgestuft, sensibilisiert. Sie legen nach der geltenden Präventionsordnung regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor. Die Qualifikation der Fachkräfte wird durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und kontinuierlich weiterentwickelt.

2.7. WICHTIGE SCHLÜSSELPROZESSE UNSERER ARBEIT

2.7.1. ÜBERGÄNGE

„Übergänge sind fester Bestandteil im menschlichen Lebenslauf. Sie markieren den Wechsel von einem alten in einen neuen Zustand, von einer alten in eine neue Rolle, von einer alten in eine neue Aufgabe, von einer Phase in die nächste Phase des Lebens. Sie markieren damit auch immer eine Grenze, die den einen vom anderen Bereich trennt.“

Das Gelingen eines Übergangs ist nur die Aufgabe des Kindes, sondern insbesondere derjenigen, die für es Erziehungsverantwortung übernommen haben. Ihre Aufgabe ist es, die Übergänge im Sinn eines verträglichen Anschlusses und eines gelingenden Neuanfangs zu gestalten.“

Vgl. Speck-Hamdan; 2006 S. 20-21

24

Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, sei es der Übergang von der Familie in das Kinderhaus, von der Kinderkrippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule. Uns ist es wichtig das sie jedes Kind willkommen fühlt. Die Verständigung über die Arbeitsweise der Kooperationspartner und die Informationen über die jeweiligen pädagogische Arbeit ermöglichen einen anschlussfähigen Übergang.

In unserem Kinderhaus achten wir bei Übergangssituationen auf folgende Handlungsleitlinien:

- Interesse, Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen durch Gespräche, Beobachtung und gemeinsame Aktionen, sowohl in der bestehenden als auch in der neu zusammengesetzten Gruppe.
- Kindern in der neuen Umgebung Sicherheit vermitteln durch feste Bezugspersonen, teilweise Partnerschaften von Kindern für Kinder, wiederkehrenden Tagesablauf und Rituale.
- Eine Atmosphäre des Willkommenseins für die Kinder schaffen, durch achtsame und feinfühligke Präsenz des pädagogischen Personals.
- Ängste der Kinder ernst nehmen und Vorfreude wecken durch die Besuche der im Übergang folgenden Gruppe/Einrichtung, kennenlernen der neuen Bezugspersonen, gegenseitige „Begleitung“ bei Festen und Ausflügen, gruppenübergreifende Projekte.
- Gemeinsam mit den Kindern einen positiven Abschluss planen und gestalten durch besondere Abschiedsrituale, Feste, gemeinsame Gespräche über die vergangene Zeit (Portfolio) sowie über das bevorstehende Übergangsereignis.
- Elterngespräche zur Übergangsgestaltung, die individuell auf die Bedürfnisse von Kind und Eltern bezogen sind.

Übergang in den Kindergarten

Ihr Kind kommt nun von der Krippe in den Kindergarten. Auch der Übergang in den Kindergarten bedeutet für Ihr Kind eine Trennung von Vertrautem und Bekanntem. Es muss sich lösen von lieb gewonnenen Personen, Räumen und Ritualen. Viele neue Eindrücke gilt es zu bewältigen. Um diesen Schritt zu meistern und neues Vertrauen zu schaffen, möchten wir für Ihr Kind den Start in den Kindergarten optimal gestalten. Denn gerade diese Phase soll dem Kind und Ihnen, liebe Eltern, signalisieren „Wir freuen uns auf einen weiteren Weg mit Ihnen und mit Ihrem Kind.“

Damit Kinder gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen zu können, ist es unabdingbar, den Übergang gut vorzubereiten und zu begleiten. Hier gilt es nicht nur für das Kind, sondern mit dem Kind gemeinsam zu planen. Das Kind soll erleben, dass es der Umbruchsituation nicht ausgeliefert ist, sondern diese aktiv mitgestalten kann.

Die Krippenerzieher schauen sich gemeinsam mit den wechselnden Kindern vermehrt die Portfoliobücher der Kinder an und besprechen mit den Kindern, was sie in der vergangenen Zeit schon alles gemacht und

geschafft haben. Damit wird den Kindern vermittelt, dass sie auch zukünftige Herausforderungen (wie z.B. den Übergang in die Kitagruppe) gut meistern werden.

Die wechselnden Krippenkinder besuchen mit ihrer Krippenerzieherin die zukünftige Gruppe. Sie schauen sich die Räume an und lernen erste Kinder kennen. Die zukünftigen Erzieher nehmen Kontakt auf und vermitteln ihre Freude über den Wechsel. Somit ist gewährleistet, dass das Kind erste Kontakte zur neuen Fachkraft gewinnt und sich auf die neue Umgebung und einen anderen Tagesablauf einstellen kann. Der „Symbolische Rausschmiss Tag“. Er ist ein klares Signal für das Kind, dass es nun in die Kindergarten-Gruppe wechseln wird. In diesen Tag packt das Kind seine persönlichen Sachen (Portfolio, Sammelmappe). Diese Dinge bringt das Kind dann mit der entsprechenden Krippen- und Kindergartenerzieherin gemeinsam an den passenden Platz in der neuen Gruppe. Ein besonderes Abschiedsritual findet in Raupengruppe für die wechselnden Kinder statt.

Übergang in die Schule

Der Übergang zur Schule betrifft das Kind, die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte gleichermaßen. Bei uns im Ort gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der Grundschule. Jedes Kind ist im letzten Kindergartenjahr stolz darauf, bald ein Schulkind zu werden. Eltern, Kindergarten und Schule bereiten das Kind auf den Abschied im Kindergarten und auf den neuen Lebensabschnitt Schule vor.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule wird in einem regelmäßig zu aktualisierenden verbindlichen Kooperationsplan vereinbart, der gemeinsam von den Erzieherinnen und den Kooperationslehrkräften erstellt wird und der die gemeinsame Arbeit festlegt. Frau Decker (GS) leitet zusammen mit den Erzieherinnen aus dem Kindergarten die von ihnen gemeinsam konzipierte Arbeit, die den Übergang in die Schule weiter erleichtern soll. Dabei geht es vor allem um den Aufbau sprachlicher und sozialer Kompetenzen.

In der ersten Hälfte des Bildungsjahres werden die zukünftigen Erstklasseltern, d.h. die Eltern der Vorschulkinder zu einem ersten Informationsabend in die Schule eingeladen. Im Rahmen einer neuen Konzeption möchte die Schule den Eltern die Möglichkeit geben, an Hand der Darstellung der Erzieherinnen und der Lehrer den Wert der Vorschularbeit für das erste Schuljahr wahrzunehmen und zu schätzen. Theoretisch untermauert und praktisch ausgestellt können sich die Eltern einen ganz konkreten Eindruck über die enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule verschaffen und die ersten brennenden Fragen klären. Dabei erhalten die Eltern auch Anregungen wie sie ihre Kleinen auch zu Hause für die Schule fit machen können. Am Ende des Abends gibt es noch einige wertvolle Tipps für den Schulweg, von Seiten der Polizei. Über die Monate verteilt finden in regelmäßigen Abständen Kooperationstage zwischen der Grundschule und dem Kindergarten statt. Dazu gehören bspw.:

Turnstunde: Gemeinsam mit den Kindern der ersten Klasse erleben die Vorschulkinder eine Sportstunde in der Grundschule. Diese wird von der Lehrkraft vorbereitet und durchgeführt.

Sprachspiele: Frau Decker besucht die Kinder im Kindergarten und führt mit ihnen Spiele rund um das Thema Sprache durch.

Vorlesetag: Die Kinder der ersten Klasse kommen zu uns in den Kindergarten und lesen den Vorschulkindern etwas vor.

Bücherbesuch: Wir besuchen mit den Kindern die Bücherei im Schulhaus. Mit dabei sind auch die Kinder der ersten Klasse.

Schnupperstunde: Die Vorschulkinder erleben eine Schulstunde zusammen mit den Kindern der ersten Klasse. Dabei lernen sie ihr Klassenzimmer und das Schulhaus kennen. Ebenso wird jedes Vorschulkind ein Patenkind zur Seite gestellt. Mit ihm erlebt es an diesem Tag den ersten Unterricht und erlebt spielerisch die ersten Aufgaben in der Schule. Das Patenkind wird das Vorschulkind auch ab dem ersten Schultag mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Kinder und Lehrkräfte der Grundschule sind eingeladen mit uns gemeinsam das Martinsfest zu feiern, umgekehrt nehmen die Vorschulkinder an einer Weihnachtsfeier in der Grundschule teil.

Die Grundschule und die Kindertageseinrichtung arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Wechsel in die Schule kindgerecht zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen wir Erkenntnisse sowohl

über die Gruppe der künftigen Schulanfänger als auch über einzelne Kinder. Daraus leiten wir pädagogische Maßnahmen ab, im Einzelfall beispielsweise eine gezielte Förderung oder Unterstützung in einem bestimmten Entwicklungsbereich. Diesbezüglich findet zwischen den Erziehern und der Lehrkraft ein reger Austausch statt, selbstverständlich nur mit der Einwilligung der Eltern (Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages).

2.7.2. EINGEWÖHNUNG

Eingewöhnung heißt für uns, Kinder altersgemäß emotional und sozial in eine neue Umgebung einzubetten. In dieser sensiblen Phase des Übergangs stehen dem Kind sowie den Eltern spezielle Bezugspersonen zur Seite, die sie in ihrer neuen Lebenswelt begleiten und unterstützen.

Vor Beginn der Eingewöhnung findet für jede Gruppe ein Elternabend statt, bei dem erste grundlegende Informationen zur Einrichtung und zur Eingewöhnung gegeben und erste Fragen beantwortet werden.

Je nach Altersstufe wird die Eingewöhnung individuell für das einzelne Kind geplant und gestaltet. Eingewöhnung ist für Kinder, Eltern und Personal eine Zeit, geprägt von Empathie, Loslassen und Kennenlernen, die liebevoll, achtsam und wertschätzend gestaltet wird.

Eingewöhnung in der Kinderkrippe

In der Krippe ist die Eingewöhnung ein Prozess, der besonders sensibel und achtsam begleitet wird. Für die meisten Kinder bedeutet der Eintritt in die Krippe die erste längere Trennung von den Eltern. Die individuelle Eingewöhnung ist das Fundament für unsere Bildungsarbeit: Denn je besser ein Kind ankommt, desto selbstbewusster wird es seine Entwicklung gestalten.

Die Mutter bzw. der Vater oder andere engere Bezugspersonen begleiten grundsätzlich diese wichtige Phase, bei der wir uns an den Strukturen des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ orientieren.

Grundlage für dieses Modell ist das aktive Mitgestalten aller Beteiligten am Eingewöhnungsprozess, also Kind, Eltern, Pädagogen sowie Krippengruppe. Diese Basis bietet dabei die vertrauensvolle Begleitung in den verschiedenen Alltagssituationen, zunächst durch die Eltern, dann zunehmend von der pädagogischen Bezugsperson und der Gruppe.

Unser Ziel ist es, dass das Kind akzeptiert, immer mehr, ohne Eltern in der Krippe zu bleiben. Es soll sich dort wohlfühlen, so dass es forschend zu spielen beginnt. Die pädagogische Bezugsperson ist bei Elternabwesenheit die sichere Basis.

Am Ende der Eingewöhnungsphase findet gemeinsam mit den Eltern ein Abschlussgespräch mit Auswertung und Reflexion der Eingewöhnung statt.

Eingewöhnung im Kindergarten

Die Eingewöhnungsphase beginnt mit einem Schnuppertag, ca. sechs bis zehn Wochen vor Kindergarten eintritt. Die Eltern kommen gemeinsam mit ihrem Kind für 2-3 Stunden in den Kindergarten. Krippenkinder besuchen mit ihren vertrauten Bezugspersonen aus der Krippe den Kindergarten. Hier haben sie die Möglichkeit, die Bezugspersonen sowie die Räumlichkeiten kennen zu lernen und den Kindergartenalltag zu „beschnuppern“. Gemeinsam mit den Eltern wird ein Anamnesebogen zur Entwicklung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren ausgefüllt.

Im teiloffenen Kindergarten beginnt der Eingewöhnungsprozess in einer geregelten Stammgruppe, die von festen Bezugspersonen geführt und begleitet wird. Je nach Bedürfnis der Kinder unterstützen die Eltern die ersten Schritte in die Gruppe. Dabei orientieren wir uns an folgenden Abläufen:

Erster Tag: Stundenweise Eingewöhnung des Kindes mit erster Trennung

Ab ca. 3 Tag: Verlängerung der Trennungsphase, Teilnahme des Kindes am geregelten Tagesablauf

Nach ca. zwei bis drei Monaten findet das erste Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt, in dem die Zeit des Übergangs reflektiert wird.

Eingewöhnung in der Mittagsbetreuung

Eingewöhnung in der Mittagsbetreuung ist für das Kind meist geprägt von Vorfremde und Spannung auf die Schule. Auch für die Eltern beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der verbunden ist mit dem besonderen Ereignis: Übergang vom Kindergarten in die Schule und in die Mittagsbetreuung.

Da die Kinder in der Regel bereits einen Übergang positiv bewältigt haben, ist ihre Selbstkompetenz dadurch gestärkt. Im Vordergrund stehen nun neue Herausforderungen, wie zum Beispiel: Rollenfindung, neue Strukturen und neue Bezugspersonen, sowie das gesamte Erleben des Schulalltages.

Die eigentliche Eingewöhnung beginnt mit dem Eintritt in die Schule. In den ersten Wochen werden die Kinder vom pädagogischen Personal von der Schule abgeholt.

27

2.7.3. PROJEKTE

„Erkläre mich und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere mich. Lass es mich tun und ich verstehe.“

Konfuzius 553 – 473 v. Chr.

Projektarbeit ist eine Methode die Lebens- und/oder Interessensituation von Kindern aufzugreifen und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Projekte entstehen in der Regel im Alltag und aus der Situation heraus. Hier haben die Kinder die Möglichkeit Kompetenzen zu erwerben, die nachhaltig ihre Entwicklung stärken.

- Verantwortungsübernahme
- Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit
- Mut und Motivation

Anders formuliert: Kinder wollen Erfahrungen aus erster Hand erwerben, aus eigener Mühe und nicht durch die Belehrung von Dritten. Sie wollen etwas bewirken und selbst tätig sein, wollen die Spuren ihres Handelns sehen, sie suchen nach Ursachen und Zusammenhängen und erhalten dabei Unterstützung durch ihren Entdeckerdrang und ihre Neugierde. Projektarbeit kommt diesen Ansprüchen der Kinder entgegen. Nicht alle Fragen werden von vorneherein formuliert. Viele ergeben sich erst im Laufe der Durchführung. So muss auch ich zu Beginn nicht alle Antworten kennen.

Projektarbeit ist für uns gleichzusetzen mit dem Erwerb lernmethodischer Kompetenzen.

Unsere Grundsätze der Projektarbeit

- Die Projektmethode regt zum lebendigen und ganzheitlichen Tun an.
- Kinder unterschiedlichen Alters arbeiten gemeinsam an einem Thema.
- Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder wird durch die Verwirklichung ihrer Interessen angeregt.
- Projekte entstehen spontan aus einem bestimmten Ereignis heraus.
- Projekte entwickeln sich aus einem Thema, einer Idee der Kinder, Eltern, der ErzieherIn.

Wichtig Eigenschaften dabei sind für uns: Strukturiertes Arbeiten, Freiwilligkeit/Verbindlichkeit, Fehlerfreundlichkeit, Spaß und Freude, Spezialisierung und Vertiefung von Wissen, Einbringen eigener Stärken und Ressourcen, Prozessorientierung, gemeinsame Planung, Improvisation, Eigen- und Gruppendynamik.



Projektziele

Für die pädagogische Arbeit ergibt sich:

Kinder lernen für ein Leben in einer ständig sich verändernden Welt. In der Projektmethode wird ein aktives Gewinnen von individuellen Erfahrungen betont. Die Fachkräfte werden dabei zu Lernenden und zu Vorbildern für das immer wieder proklamierte "lebenslange Lernen". Zugleich wird Projektarbeit zu einer Form der Eltern(mit)arbeit - aber auch der Öffentlichkeitsarbeit, da Interesse an der pädagogischen Arbeit im Kindergarten geweckt und diese transparent gemacht wird.

Durch ihre Mitarbeit in Projekten entsteht ein großer Lernerfolg, so kann sich bei Kindern folgendes (weite)entwickeln:

- Wahrnehmungserziehung und Sinnesschulung,
- Erwerb von Problemlösungstechniken, Abstraktionsfähigkeit, Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit,
- Aneignung von Wissen, neuen Begriffen und Kategorien,
- Einsicht in Ursache-Wirkungs-Abfolgen, Strukturen und Prozesse,
- Erwerb von Dispositionen wie Forschungsdrang, Neugier, Lernmotivation, Durchhaltevermögen und intrinsischer Motivation,
- Erlernen von Gesprächsfertigkeiten (Mitteilen von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen; Vortrag und Diskussion von Beobachtungen/Erfahrungen; Zuhören, Wiedergeben der Aussagen anderer, Zeigen von Empathie; Interviewtechniken; Verhandlungsgeschick, Konfliktlösungsfähigkeiten, Kompromissbereitschaft),
- Aneignung von Gesprächs- und Verhaltensregeln, von Normen und Werten, von demokratischem Verhalten,
- Entwicklung von Kooperationsfähigkeit (Koordination von Aktivitäten mit Peers, Hilfsbereitschaft),
- Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Mündigkeit; Selbstachtung, Selbstvertrauen, Gefühl von Kompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, positives Selbstbild,
- Entwicklung von Grob- und Feinmotorik sowie
- Ausbildung von Fantasie und kreativen Fertigkeiten.

Die Kinder in der Projektarbeit

- Das Thema wird methodisch-didaktisch von verschiedenen Seiten beleuchtet und erarbeitet und erschließt den Kindern ganzheitliche Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten.
- Die Kinder bringen sich aktiv ein, bestimmen entscheidend den Projektverlauf mit und übernehmen Mitverantwortung.
- Die Eigenmotivation und die Neugierde der Kinder werden genutzt. Die Kinder erforschen, entdecken, erproben und lernen, indem sie selbst aktiv werden.
- Die Kinder lernen an einem Beispiel wie sie sich ein Thema erarbeiten können. Sie lernen dadurch wie man lernt.
- Der Horizont der Kinder wird erweitert. Sie lernen neue Wege zu gehen, sich nach innen und außen zu öffnen.
- In einem Projekt kann sich jedes Kind einbringen und herausziehen, was für es selbst von Bedeutung ist. Die Kinder erfahren bei einem Projekt das was für sie selbst wichtig ist. Sie erfahren aber auch, was für andere Kinder von Bedeutung ist und wie Andere Probleme lösen. Gleichzeitig arbeiten sie zusammen und helfen sich gegenseitig.
- Themen, die die Kinder bewegen, können sie bearbeiten, somit bietet die Projektmethode einen Entwicklungsanreiz für die Kinder.
- Ein Projekt geht über einen längeren Zeitraum und fördert dadurch Durchhaltevermögen von den Kindern.
- Jedes Kind bringt sich mit seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein und erweitert diese.

Die Erzieher in der Projektarbeit

- Muss die Bereitschaft mitbringen, die Herausforderungen, Interessen, Fragen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, aufzugreifen und zu erarbeiten.
- Formuliert Ziele in Bezug auf die Lernprozesse der Kinder.
- Setzt sich selbst mit dem Thema auseinander.
- Macht die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema für die Kinder transparent, damit die Kinder selbst angeregt werden, sich einzubringen.
- Ist offen für die Ideen und Herangehensweisen der Kinder, greift diese auf, behält den „roten Faden“.
- Setzt vielfältige Methoden und Medien ein, damit die Kinder angeregt werden, sich auf vielfältige Weise zu beteiligen. Zeigt den Kindern den Zusammenhang von dem was war, was ist und was kommen kann auf.
- Gestaltet die Dokumentation bildhaft, damit sie für die Kinder gut nachvollziehbar ist.
- Ist Leiterin und Koordinatorin des Projektes.
- Ist ein Teil der Projektgruppe, gibt jedoch keine Lösungsmöglichkeiten vor.
- Erkennt durch Eigenreflexion ihre Stärken und Schwächen, tauscht sich im Team darüber aus und holt sich so Unterstützung.

Beispiel für ein Projekt und seiner möglichen Inhalte

Was macht sie Sonne

Natur- und Umweltbegegnung:

Was kann die Sonne in der Natur machen? Was wächst und reift im Sommer?

Den Weg des Kornes zum Mehl durch Sammlung auf Spaziergängen, Ernte beim Bauern, einer Mühle und dem Bäcker verfolgen.

Wie die Sonne wärmt und brennt:

Wirkung der Sonne durch ein Brennglas verdeutlichen. Wir halten ein Blatt darunter, das daraufhin schnell welk wird. Wir vergleichen das Blatt mit der Haut. Man kann mit dem Brennglas auch Feuer machen.

Sonne erzeugt Licht und Schatten:

Wir legen im Frühsommer Bohnen in einem Kreis, stecken später Stangen dazu und haben im Sommer ein herrliches Indianerzelt, indem man Schutz vor Sonne hat. Wir stellen eine Sonnenuhr auf.

Hauswirtschaftliches Tun

Verarbeiten und genießen der Nahrungsmittel, die uns die Sonne gereift hat:

Wir ernten mit dem Bauern Korn, Gerste oder anderes Sommergetreide. Wir schälen es aus der Ähre und mahlen einen Teil. Mit diesem Teil backen wir einen Kuchen mit sommerlichem Obst. Einen anderen Teil lassen wir keimen und machen später Müsli davon, ergänzt durch die Früchte der Saison. Wir gehen dazu in den Garten von Kindern (nach Absprache mit den Eltern) oder besuchen einen Markt.

Sportliche Aktivitäten

Die Sonne ermöglicht Aktivitäten, die zu anderen Jahreszeiten nicht möglich sind. Wir sammeln diese in einem Gesprächskreis mit den Kindern. Den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder kann man bei der Umsetzung gut ausnutzen. Wir bieten ihnen ein Planschbecken voller Wasser an (je nach Anzahl der Kinder auch 3–4).

- Die Kinder planschen frei.
- Wir spielen Angelspiele mit Plastikfischen, Muscheln u.a. Spielzeugen. Die Kinder greifen mit geschlossenen Augen hinein und fühlen, ob es ein Gegenstand oder Tier ist, das ins Wasser gehört oder nicht. Die anderen helfen dabei. Es können auch mehrere Kinder gleichzeitig spielen.

- Wasserspiele mit Eimern, wie Eierlauf.
- Wir legen Folien auf einen Hang oder eine längere Folie auf eine gerade Fläche (Folie gibt es zu kaufen oder Sie schweißen mehrere Mülltüten aneinander). Mit einem Schlauch lassen wir Wasser darüber laufen und die Kinder darauf rutschen. Evtl. müssen wir mit Schmierseife nachhelfen. Macht Spaß und schult das Gleichgewicht.

Basteln und Werken

Was können wir mit unseren Fähigkeiten in die Kindergartenräume holen, was uns an der Sonne gefällt? Wir sammeln Ideen mit den Kindern und stellen diese gleichberechtigt nebeneinander, bevor wir eine gemeinsame Entscheidung treffen. In diesem Beispiel muss eine Vorentscheidung getroffen werden für den Bereich „Sonne – Wasser“.

Wir besprechen mit den Kindern, dass es eine Eigenschaft der Sonne ist, Wasser zu erwärmen, sodass man sich darin aufhalten kann. Wir gestalten eine Ecke der Gruppe oder einen Teil des Flurs als Unterwasserhöhle oder als Strand. Dazu besuchen wir die Aquariumsabteilung eines Zoos oder einer Tierhandlung, lassen die Kinder dort Zeichnungen anfertigen und fotografieren. Zurück im Kindergarten machen wir einen Plan. Wir überlegen mit den Kindern, vergleichen mit den hergestellten Bildern und schlagen in Büchern nach, welche Farbe der Stoff für die Rückwand, die Seiten, die Decken und der Boden haben soll. Das Stoffmaterial soll nach Befühlen ausgewählt werden (Seide oder Futterstoff fühlt sich kälter an, Flanell weicher). Wir überlegen, was alles hineingehört und lassen die Kinder erzählen, die schon am Meer waren, sehen aber auch wieder auf den Bildern, in Büchern, Reisekatalogen nach. Wir stellen Muscheln, Felsen, Fische, Seesterne, Quallen her, besorgen feinen Sand, Sonnenschirm, Badelaken... Wir können dazu malen, reißen, auf Pappe aufkleben, mit Ton modellieren oder Pappmaschee herstellen. Wenn man einen Metallring an den Fischen und einen Magnet an einer Schnur befestigt, können die Kinder sogar angeln. Man kann dort ein Picknick veranstalten, wo das hergestellte Essen (Kuchen, Müsli) verspeist wird oder sogar ein Fest feiern.

Musikalisches Tun

Gibt es Lieder, die ein „Sonnengefühl“ hervorrufen? Wir probieren es aus. Lieder zu Sommer und Sonne gibt es eine Vielzahl.

Macht die Sonne Geräusche? Was sind typische Sommergeräusche?

Wir versuchen es einmal mit der Nachahmung von Geräuschen für den hergestellten Strand oder die Unterwasserwelt, ahmen die Geräusche des Wassers mit körpereigenen Instrumenten und Orffschen Instrumenten nach. Wir erzählen oder lesen eine Strandgeschichte und die Kinder machen die entsprechenden Geräusche dazu. Die Kinder können Geräusche produzieren oder Musik aussuchen, die aufgenommen und am hergestellten Strand als Hintergrundgeräusch beim Picknick abgespielt wird.

Hören. Sprechen

Bilderbücher zu dem Thema Sonne, Sommer, Wasser finden sich in den Regalen des Kindergartens. Wir suchen uns etwas Passendes aus. Wir können uns aber auch zum hergestellten Strand oder der Unterwasserwelt gemeinsam mit den Kindern eine Geschichte ausdenken, aufnehmen, aufschreiben und illustrieren. Diese Technik kann man üben, indem man kleine Geschichten in der Kinderrunde anfängt und die Kinder weitererzählen lässt. Helfen kann man mit Gegenständen, ausgeschnittenen oder aufgemalten und auf Pappe aufgeklebten Abbildungen, die ein roter Faden in der Geschichte sein können. Dieses Hilfsmittel kann man dem Kind geben, das mit Erzählen dran ist, falls ihm nichts einfällt. Keine zu große Vorplanung!

Die Nachbearbeitung der Projektarbeit

Die Reflexion der Projektarbeit sollte selbstverständlich nicht ausbleiben. Wir machen uns im Vorhinein Gedanken darüber, inwieweit wir hoffen, dass unser Ziel erreicht wird. Im Nachgang an ein Projekt erfolgt die Analyse der gesamten Projektphase.

Zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig unbedingt ehrlich zu überprüfen, inwieweit sich ein zukünftiges Projekt besser gestalten ließe.

Folgende Fragen helfen uns dabei, dass die Projektarbeit stetig Fortschritte macht:

- Haben sich die Kinder für das Projekt interessiert? Hat es Ihnen Spaß gemacht?
- Gab es einen Leerlauf innerhalb der Projektphase? Kamen alle Kinder mit dem vorgegebenen Tempo zurecht? Gab es unterschiedlich schnelle Gruppen?
- Hatten Kinder die Gelegenheit, eigene Erfahrungen zu machen?
- Inwieweit haben die Kinder von dem Projekt profitiert? Hat sich ihr Blick auf die Umwelt verändert?
- Gibt es Kinder, die im Rahmen der Projektarbeit besonders positiv oder negativ aufgefallen sind? Welche Ereignisse haben jeweils dazu geführt?
- Gibt es Situationen, die grundlegend verbessert werden könnten? War häufiges spontanes Handeln erforderlich?

Auch wenn ein geplantes Projekt einmal nicht ganz so gelaufen ist, wie wir uns dies gewünscht hätten, so ändert dies nichts an der grundsätzlichen Wichtigkeit der Projektarbeit in unserer Einrichtung.

2.7.4. MAHLZEITEN

Beim Essen geht es um mehr als satt zu werden. Es geht um die Erfahrung mit Gemeinschaft, Nahrung, Mahlzeiten; Handhabung von Besteck und Selbstbestimmung. Das Essen als Chance für Gespräche untereinander und miteinander zu sehen, ist ein Zeichen hoher pädagogischer Qualität. Das Essen selbst, die Feststellung, dass jemand etwas mag, was ich nicht mag, Erlebnisse des Vormittags, Pläne für den Nachmittag sind spannende, wirklich alle interessierende Gesprächsthemen, Aspekte alltagsintegrierter Sprachförderung in einer geschützten Atmosphäre.

„Ich habe keinen Hunger! Ich möchte das nicht essen! Ich mag das nicht!“ sind klare Ansagen, auch wenn das Kind sich erst körpersprachlich ausdrücken kann, weil es noch nicht ausreichend sprechen kann oder unsere Sprache noch nicht spricht! Es ist wichtig, aufmerksam für die kindlichen Signale bezüglich Hunger, Durst und Sättigung zu sein, denn Kinder wissen, wann sie Hunger haben und wann sie satt sind, ein guter Schutz gegen Übergewicht, vielleicht sogar um übermäßigen Nahrungsunverträglichkeiten vorzubeugen.

Je nach Gruppensituation findet in den Gruppen eine gleitende bzw. gemeinsame Brotzeit statt.

In der Kinderkrippe:

Im Raupenland gibt es eine gemeinsame Brotzeit. Diese findet immer nach dem Morgenkreis statt. Hierbei gibt es feste Rituale, die den Kindern helfen sich zu orientieren. Kinder mit längeren Buchungszeiten haben z. B. nach dem Schlafen die Möglichkeit erneut Brotzeit zu machen.

Im Kindergarten:

In der Schmetterlingswelt findet eine gleitende Brotzeit statt. Der Brotzeitisch wird am Morgen gedeckt und die Kinder beider Gruppen haben von 8.00 bis ca. 10.30 Zeit, selbständig Brotzeit zu machen. Um ca. 10.15 Uhr werden die Kinder nochmals an das Brotzeitmachen erinnert. Diese Art der Brotzeitgestaltung ermöglicht allen Kindern ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Den Kindern sollen lernen auf ihr natürliches Hunger- bzw. Sättigungsgefühl zu hören. Sie bestimmen bei der gleitenden Brotzeit sowohl den Zeitpunkt als auch die Dauer ihrer Brotzeit und haben auch die Möglichkeit sich ihre Tischnachbarn frei zu wählen. Am Brotzeitisch finden vielseitige Gespräche der Kinder untereinander statt. Gemeinsames Essen in der Gruppe findet an Geburtstagen und zu Feiern statt. Hierbei soll das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden.

Im Kindergarten stehen den Kindern den ganzen Tag Getränke wie Wasser, Tee und Milch zur Verfügung.

2.7.5. FREISPIEL

Die kindliche Form des Lernens ist das Spiel. Im Spiel verarbeitet das Kind seine Erfahrungen und Gefühle, welche es bedingt durch unterschiedliche Biographien und Lebensformen sowie aus aktuellen Erlebnissen mit in die Einrichtung bringt. Unsere Einrichtung gewährt einen Raum der Sicherheit und Geborgenheit, in welchem das Kind seine Persönlichkeit und Widerstandsfähigkeit entwickeln kann. Ebenso wird den Kindern innerhalb der altersgerechten Gruppenräume die Möglichkeit gegeben, ihre Freispielzeit selbst zu gestalten und eigene Entscheidungen zu treffen. Dadurch wird die Partizipation und Autonomie der Kinder gefördert.

Den Kindern steht verschiedene Funktionsbereiche zur Verfügung, mit unterschiedlichen Spiel- und Lernmöglichkeiten. Dort finden sie gezielte Angebote zur Bildung der Basiskompetenzen. Durch diese Raumnutzung wird bei den Kindern Unterforderung und Reizüberflutung vermieden, sowie Aggressionen vorgebeugt. Neue und ruhigere Kinder haben die Möglichkeit genießen die intensive Aufmerksamkeit der Bezugspersonen in den Gruppenräumen zu genießen. Jeder Bereich bietet dem Kind verschiedene Lernanreize durch entwicklungsgerechte Materialien, deren Gebrauch vom pädagogischen Personal angeleitet wird, die aber auch eigenverantwortlich genutzt werden können.

Wir nehmen jedes Kind individuell wahr und ernst. Wir geben ihm Hilfen, Erlebtes zu verarbeiten und unterstützen es in seiner Entwicklung. Wir dienen dabei als Vorbild und Modell, an dem das Kind lernen kann. Mit dieser wohlwollenden Grundhaltung vermitteln wir dem Kind unser Vertrauen und ein wichtiges Wertesystem.

Wir geben ihm ein sicheres Umfeld, damit es ein gesundes Selbstwertgefühl und seine natürlich vorhandene Lernfreude frei entfalten kann. Wertschätzung gegenüber dem jeweils anderen Geschlecht, sowie anderen Kulturen und Religionen wird von uns mit den Kindern spielerisch geübt und aktiv gelebt. Die Kinder werden angeregt, ihre Konflikte selbständig und gewaltfrei zu lösen, die Meinung anderer zu respektieren und einen achtsamen und freundlichen Umgang miteinander zu pflegen. Sie lernen, ihre Probleme eigenständig anzugehen, um in unserer Gemeinschaft ein wertvolles Mitglied zu sein, sowie im späteren Alltag auf diese gelernten Erfahrungen und Methoden zurückgreifen zu können.

Durch die Schaffung von Freiräumen üben unsere Kinder täglich, eigene Entscheidungen zu treffen, gemeinsam Ort, Zeitraum und Spielmöglichkeiten zu verhandeln und auf ihre Bedürfnisse zu achten. Durch diese Möglichkeit autonom zu handeln, kann das Kind ein größeres Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen, eine gesunde Körperwahrnehmung und ein stärkeres Verantwortungsgefühl entwickeln.

2.7.6. RUHEN

Es ist wichtig, zu berücksichtigen, dass der Alltag von lernenden Kindern sehr anstrengend ist und deshalb in den Tagesablauf, auch eine Zeit des Ruhens, bzw. Schlafens gehört.

Bei den Krippenkindern ist die Ruhezeit je nach Alter verschieden. In der Regel ruhen sich die Kinder nach dem Mittagessen aus, jüngere Kinder hingegen schon im Laufe des Vormittags. Wir haben einen eigenen Schlafraum in dem jedes Kind sein „persönliches“ Bett besitzt. Ein Kuscheltier und/oder der Schnuller erleichtert das Einschlafen. Ein Einschlafritual wie ein Schlaflied oder eine kleine Geschichte und ein liebevolles „Streicheln“ ist fester Bestandteil beim Schlafen gehen. Die Schlafenszeit der Kinder ist individuell verschieden und wird mit den Eltern abgestimmt. Während der Schlafenszeit findet eine ständige Überwachung des Schlafraumes statt (Schlafwache), um den Kindern ein Gefühl des „nicht allein seins“ zu geben, um so angstfrei schlafen oder ruhen zu können.

Die Kindergartenkinder haben die Möglichkeit das Angebot einer Ruhephase in einem vorbereiteten Raum anzunehmen. Diese wird für sie nach der ersten „großen“ Abholsituation angeboten. Die Kinder ziehen ihre Hausschuhe aus und legen sich auf eine Matte oder Decke. Zu dem Ruheritual gehören u.a. Vorlesen, Massagen, Fantasiereisen, Klanggeschichten, in dieser ruhigen Atmosphäre haben die Kinder nun die Möglichkeit zu Schlafen oder zu Ruhen.

2.7.7. PHILOSOPHIEREN MIT KINDERN

Jüngere Kinder beobachten alles, was um sie herum passiert. Und weil sie vieles, was sie mit den Sinnen wahrnehmen, genauer erforschen wollen, beginnen sie, Fragen zu stellen. Dadurch versuchen sie etwas zu entdecken, das ihnen bisher verborgen geblieben ist. Mithilfe von Fragen versuchen Kinder, den Dingen der Welt auf den Grund zu gehen. Und deshalb nehmen wir ErzieherInnen diese Fragen ernst und beantworten sie so, dass Kinder weiter darüber nachdenken. Denn, wenn eine Antwort Raum für eigene Ideen von Kindern lässt, ist sie eine gute Antwort.

Manchmal fragen Kinder lediglich, wozu ein Gegenstand da ist. Dann erwarten sie eine Erklärung über die Funktion, im Sinne von: Was macht man damit? In anderen Fällen stellen Kinder grundsätzliche Fragen über die Welt. Solche wichtigen Sinnfragen wie beispielsweise nach der Entstehung des Himmels lassen sich nicht mit einer einfachen Erklärung beantworten. Aus diesem Grund hören wir genau hin, ob Kinder lediglich eine bestimmte Information über eine Sache erhalten möchten, oder ob die Frage möglicherweise tiefer geht und weiterbearbeitet werden muss.

Beim gemeinsamen Nachdenken in der Kindergartengruppe (Kleingruppe) lernen Kinder auch die Meinungen der anderen kennen und erfahren, dass sie mit ihren „Fragen an die Welt“ nicht allein sind, weil andere Kinder ähnliche Fragen haben. Die Suche nach Antworten muss nicht immer lange dauern und erfordert keine große Vorbereitung – wichtig ist die Regelmäßigkeit des gemeinsamen Fragenstellens und Philosophierens.

Durch das Philosophieren wird die Kreativität, kognitive und sprachliche Fähigkeiten der Kinder gefördert. Sie lernen, verschiedene Perspektiven zu verstehen und einzunehmen und die Ideen anderer einzubeziehen, abstrakt zu denken und Gedanken auszudrücken. Somit werden Kinder angeregt Neugier zu Themen zu entwickeln die ihren Alltag berühren. Im Spiel, in den Geschichten und Bilderbüchern, sowie in den Arbeiten und Unterhaltungen der Kinder finden sich vielfältige Anlässe und Fragestellungen, die gemeinsam erörtert werden können.

2.7.8. BEOBACHTUNGEN

Die Beobachtung ist seit langem ein Bestandteil der täglichen Arbeit von pädagogischen Fachkräften im Elementarbereich. Die aus den Beobachtungen gewonnen Erkenntnisse werden als wichtige Grundlage für die Unterstützung und Begleitung kindlicher Bildungsprozesse gesehen. Die regelmäßige Beobachtung aller Kinder ist in unseren pädagogischen Alltag integriert. Wir erhalten dadurch in handhabbarer und anschaulicher Form einen Einblick in die individuellen Stärken eines Kindes in verschiedenen Entwicklungsbereichen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für die pädagogische Arbeit und die Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes ausschlaggebend. Um die Bildungsprozesse der Kinder ganzheitlich und individuell angemessen zu fördern, möchten wir auch wissen, welche Interessen und Themen ein Kind aktuell verfolgt und in welcher Weise es dabei vorgeht, um im pädagogischen Alltag daran anknüpfen zu können. In unserer Einrichtung verwenden wir dafür, nach § 1 Abs. 2 Satz 2 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) folgende Beobachtungsbögen:



Perik: (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Seldak: ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen.

Sismik: ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern.

In der Kinderkrippe verwenden einen **zirkulären Beobachtungsbogen** nach Kornelia Schlaaf-Kirschner dessen Kriterienkatalog die verschiedenen Bildungsbereiche für die gesamte Krippenzeit abdeckt.

Ein professionelles Werkzeug, das die pädagogische Fachkraft bei Beobachtungs- und Lernprozessen unterstützt und begleitet ist die Arbeit mit Materialien des **Portfolio**. Darunter ist eine Art Archiv über die Entwicklung des Kindes zu verstehen, welches als gemeinsames Arbeitsinstrument der pädagogischen Fachkräfte und der Kinder verstanden werden kann. Das Portfolio ist eine Mappe, worin der Alltag des Kindes im Kinderhaus, sowie seine Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten dokumentiert werden. Das Kind beteiligt sich wesentlich an der Dokumentation, die pädagogische Fachkraft ist dabei ein wichtiger Unterstützer. Somit findet in der gemeinsamen Arbeit an dem Portfolio zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind ein wesentlicher Austausch statt: Gedanken, Ideen, Bewertungen, Erinnerungen oder Wünsche werden einander mitgeteilt und gemeinsam zum Thema gemacht. Darüber hinaus bietet das Portfolio Eltern die Gelegenheit Einblick in die Bildungsdokumentation ihres Kindes zu nehmen.

2.7.9. KONFLIKTSITUATIONEN / LÖSUNGSORIENTIERTES HANDELN

Konflikte begleiten uns im Kindergartenalltag und werden immer ein Teil unseres gesellschaftlichen Lebens sein. Deshalb ist Konfliktfähigkeit ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit.

Konfliktfähigkeit beginnt bei der differenzierten Wahrnehmung des Geschehens. Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet dies, einen Konflikt als solchen zu erkennen und gleichzeitig abzuschätzen, ob ein Eingreifen notwendig ist oder die Kinder die Situation selbst meistern können.

Anerkennung, Wertschätzung und das Bemühen um ein Verstehen des Gegenübers sind die Grundlagen für ein Konfliktgespräch. Ein Streit kann für beide Seiten gut ausgehen, wenn offen und ehrlich miteinander geredet wird. Entscheidend ist auch, dass man nachfragt falls man etwas nicht verstanden hat und der anderen Seite dabei aufmerksam zuhört.

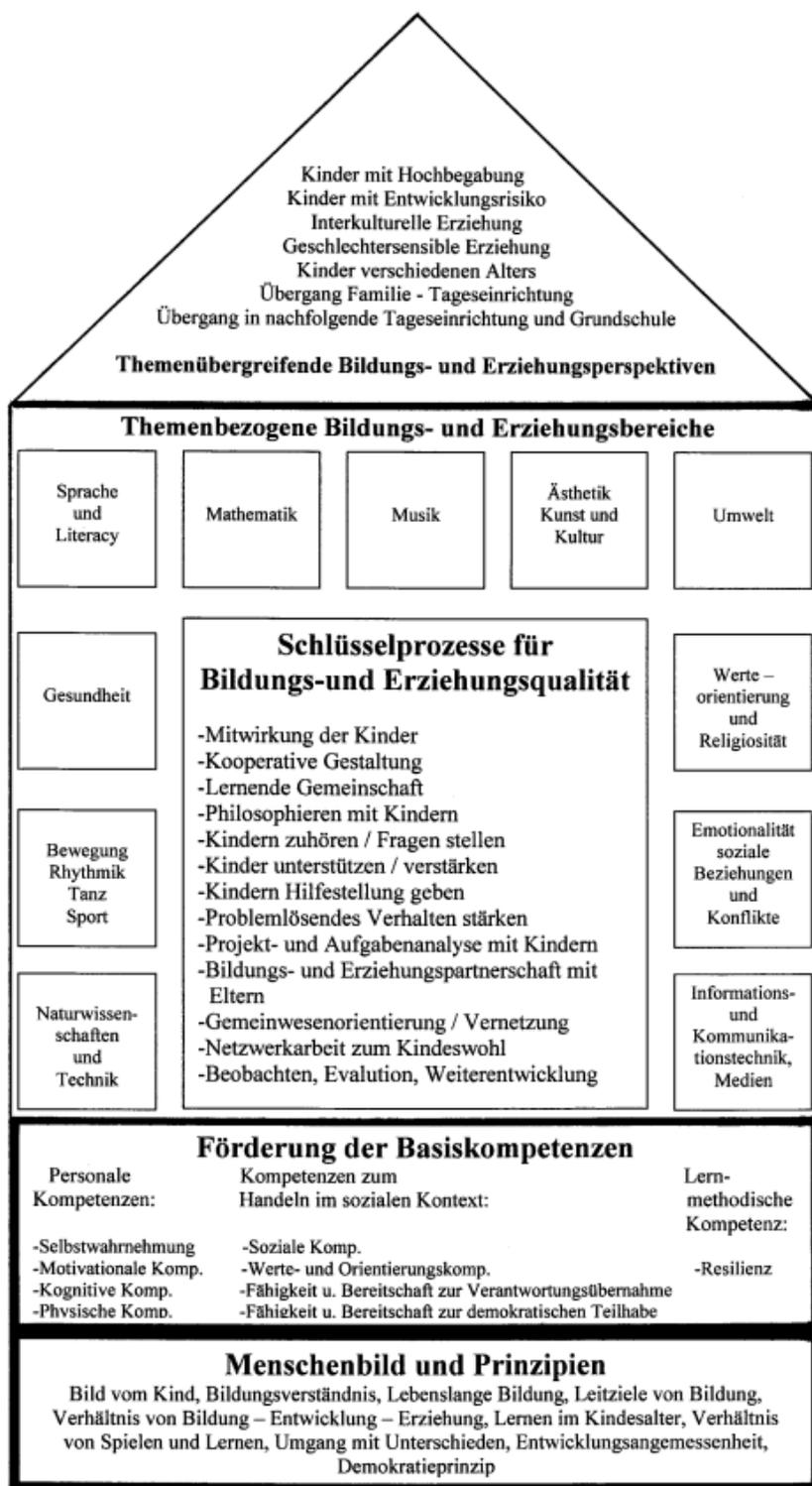
Wir sind bemüht, bei Konfliktsituationen folgende Regeln zu vermitteln und einzuhalten:

- Von sich selbst in der Ich-Form sprechen.
- Sachlich bleiben.
- Die Bedürfnisse des anderen anerkennen.
- Beim Thema bleiben.
- Den anderen ausreden lassen.
- Anderen zuhören.
- Nach einer gemeinsamen Lösung suchen (Kompromiss oder Konsens finden).
- Sich an vereinbarte Regeln halten.

2.8. BEP-HAUS

Die in unserer Konzeption beschriebenen Bereiche sind die aufgefächerten Bildungsschwerpunkte und Kompetenzen unseres Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und stellen dar, wie sie in unserer Einrichtung umgesetzt werden.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, kurz BEP genannt, ist die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung des Bildungsangebots und der erzieherischen Inhalte in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Er wurde sowohl ausgearbeitet für die „regulären“ Kindergärten für Kinder bis zum Schulalter als auch für Kinder von null bis drei Jahren.



Wertorientierung und Religiosität

- Rituale kennen lernen, die das Leben strukturieren.
- Beten vor der gemeinsamen Brotzeit.
- Tägliche Rituale im Morgenkreis und während des Tages.
- Gegenseitige Wertschätzung und Toleranz entwickeln.
- Vorbild sein.
- Kleingruppenarbeit, Partnerspiele Altersgemischte Gruppen.
- Unterschiede in Religion, Herkunft, Hautfarbe oder Behinderung wahrnehmen und damit umgehen können.
- Religiöse Feste sowie Erzählungen kennen lernen und Zusammenhänge zum Leben herstellen.
- Religiöse Feste im Jahreskreis gemeinsam erleben und feiern, ganzheitlich, sinnesorientierte Arbeiten nach Franz Kett.
- Bräuche aufrecht erhalten in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Bewusstsein über die eigene Gefühlswelt bekommen und diese richtig deuten und beschreiben lernen.
- Präventionsarbeit durch Gespräche, Geschichten, Bilderbücher und Lieder.
- Reflexionen über Gefühle und Befindlichkeiten im Alltag und Morgenkreis.
- Aufbau stabiler Beziehungen zu anderen Kindern und Bezugspersonen.
- Konstante Gruppensituationen, Rollenspiele und Kennenlernspiele.
- Konstruktive Konfliktlösungen kennen lernen und verinnerlichen.
- Lösungswege mit den Kindern gemeinsam erarbeiten.
- Lernen, eigene Interessen zu vertreten aber auch kompromissbereit auf andere zugehen.
- Empathie fähig sein (sich in andere hineinversetzen/einfühlen können) anhand von Beispielen aus der Erfahrungswelt der Kinder.
- Aufbau von Regelbewusstsein.
- Mit den Kindern Regeln erarbeiten und diese sichtbar aufhängen.

Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

- Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit unterschiedlichen Medien, die Kindergartenalltag integriert sind wie Hörspiele, CD's und Tonie-Box, gelegentliches Kino, Bücher, Portfolio und das Nutzen von Suchmaschinen am Computer bei aufkommenden Fragen, die nicht durch Bücher oder bestehendem Wissen beantwortet werden können.

Naturwissenschaften und Technik

- Phänomene und Vorgänge aus der realen Welt kennen lernen und naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten bewusst wahrnehmen und überprüfen mittels von Projekten (z.B. Wetter, Magnetismus, Licht), Experimenten (z.B. Töne, Farben, Wasser, Dampf) und mit Hilfe von Becherlupen, Magnetspiele, Murmelbahn ...
- Erfahrungen mit Messungen und Feststellungen machen durch Geburtstagsbacken (Mengenangaben und Gerätschaften kennen lernen) und durch das spielerische Verwenden von Messgeräten, Sanduhren, Zeitschaltuhren, Waagen und Gewichten. Auch mit Hilfe des Kennenlernens nicht alltäglicher Gegenstände, wie z.B. Sonnenuhr.
- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennen lernen durch Experimente (z.B. Kerze, Feuer, Wasser, verschiedene Flüssigkeiten, Salz, Zucker).

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Die Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüssel-funktion für die Entwicklung.

- Bewegungs- und Rhythmuserfahrungen sammeln, seine körperlichen Fähigkeiten kennen und ausbauen mittels Turnstunden mit gezielten Themen, Bewegungs- und Rhythmikeinheiten sowohl in der Turnhalle als auch im Garten oder Gruppenzimmer, Spaziergänge.
- Eigene Grenzen und Leistungsmöglichkeiten einschätzen lernen.
- Mit Freude neugierig auf Bewegungseinheiten mit anderen Kindern sein und kooperativ handeln bspw. in der Bewegungsstunde Regeln einhalten.
- Bewegung als gesundheitsfördernde Maßnahme wahrnehmen mit Hilfe von Bewegungsspielen, Entspannungsgeschichten Kneipp-Einheiten.

Gesundheit

- Erfahrungen im Bereich Hygiene und Körperpflege vermitteln wie Toilettengang, Hände und Mund waschen, Nase putzen.
- Die Kinder lernen Gefahren für sich und andere einzuschätzen, durch Spaziergänge, Spielen im Freien und Freispiel
- Wichtigkeit von gesunder Ernährung und ausreichend Bewegung vermitteln mit Hilfe von Obst- und Gemüseteller, gemeinsames Kochen, Einheiten und Material von „Jolinchen“ von der AOK, Turnen und Gespräche mit den Kindern
- Zeichen des eigenen Körpers wahrnehmen und darauf reagieren durch Ruhepausen, Stille erleben und Entspannung.
- Persönliche Intimsphäre entwickeln – sich in seiner Haut wohlfühlen.
- Lernen „Nein“ zu sagen bspw. durch Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtung, Präventionstraining mit den Vorschulkindern in Kooperation mit Kampfsportschulen.
- Um Hilfe fragen (wenn nötig!) und annehmen können.

Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine positive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Eng verbunden mit der sprachlichen Entwicklung ist die Entwicklung im kognitiven Bereich. Diese zwei Bereiche sind nicht voneinander zu trennen, sie bedingen einander und stehen in Wechselwirkung.

- Motivation sich sprachlich mitzuteilen fördern mittels Reime, Versen, Gedichten, Lieder, Fingerspiele, Kreis- und Partnerspiele, Tisch- und Brettspiele sowie Gespräche zu Erfahrungsfeldern der Kinder.
- Freude am Dialog und Sprechfreude wecken im Freispiel, durch Rollenspiele, Zaubersprüche, Geburtstagsfeiern und Erzählrunden über Erlebnisse.
- Interessen aufbauen für Bücher und Buchkultur mit Hilfe unserer Bücherecke und durch Entdecken von Schildern und Zeichen.
- Erste Kontakte mit der Schriftkultur herstellen durch Namen schreiben, das spielerisch kennen lernen und entdecken von Buchstaben und Silbenklatschen im Morgenkreis und passenden Alltagssituationen.
- Textinhalte begreifen und lernen sprachlich wieder zu geben mit Hilfe von Geschichten, Gedichten, Bilderbüchern und Klanggeschichten.
- Verschiedene Sprachstile erleben und im Alltag einsetzen können mittels Märchen, Sprichwörter, Geschichten und Gedichten.
- Neugier auf fremde Sprachen wecken durch Gesprochenen Dialekt oder Abzählreimen in einer fremden Sprache.
- Ausbau von Wortschatz Verfeinern der Artikulation mit Hilfe von Liedern, Rätseln, Erzählungen, Geschichten, Büchern, Gesprächen und Reimen.

Nennenswert zum sprachlichen Bereich sind die Förderprogramm „Wuppi – eine Reise durch die phonologische Bewusstheit“ und „Hören, lauschen, lernen“, welche wir im Kindergarten gerade für die Vorschulkinder miteinfließen lassen und bei Bedarf auch separiert anbieten. Diese Programme setzt sich aus Elementen wie aktivem Zuhören, Sinnessensibilisierung, Reimen, Silbenklatschen und Anlaute kennen lernen Zusammen. Sie zielen darauf ab, die Kinder möglichst gut auf die bevorstehende Lese- und Rechtschreibkultur in der Schule vorzubereiten.

Mathematik

- Kennen lernen geometrischer Formen und Zahlen im Alltag und bei gezielten Angeboten.
- Zählen im Morgenkreis, z.B. als Zahlenfolge
- Portfolioarbeit: Körpergewicht wiegen, Körpergröße messen.
- Kenntnisse über die zeitliche Ordnung erhalten (gestern/heute/morgen, vorher/nachher).
- Kalender und Jahreskreis im Morgenkreis.
- Entwicklung der Simultanerfassung durch Würfelspiele.
- Entwicklung von Mengenverständnis und Relationen mittels Schüttspielen, Zuordnungs- und Sortierspielen und Kochen und Backen mit den Kindern (Mengenangaben).
- Spiele und Erfahrungstabletts nach Montessori.
- Aufbau eines räumlichen Vorstellungsvermögens durch Bauen und Konstruieren.

Musik

- Erstes Kennenlernen des Orff- Instrumentarium mittels Klanggeschichten, Instrumente ausprobieren und spielen können.
- Musikalisch-rhythmische Grundelemente kennen lernen durch Namen klatschen, Rhythmus patschen und Körperinstrumenten.
- Verfeinerung des Hörsinnes mit Hilfe von Lauschspiele, Klänge unterscheiden, Geräusche raten oder Laut-Leise Spielen.
- Freude an Melodie, Tanz und gemeinsamer Bewegung erfahren in Tänzen, mit CD's und Tonie-Box, Bewegungsspielen und Kreisspielen.
- Musik als Ausdrucksmöglichkeit der eigenen Stimmung und Gefühle erleben in dem man Gefühlen einen Klang geben (Instrumente, laut-leise) kann.
- Aneignung eines Repertoires an Liedern, Tönen und Klängen mittels Lieder singen, Sprechverse und Körpergeräuschen.

Ästhetik, Kunst und Kultur

- Viele verschiedene Techniken, Materialien und ihre Beschaffenheit kennen lernen dank eine Vielfältiges Angebot an Papier, Stifte, Stoffe, Wolle, Kleister, Farben ...
- Ausdrucksmöglichkeiten für sich entdecken und umsetzen können bspw. in Rollenspielen.
- Aufbau von Kreativität und Ideenreichtum mittels Raumgestaltung im Freispiel oder gezielten Angeboten wie durch Experimente z.B. mit Farben und verschiedenen Materialien.
- Sensibilisierung der Feinmotorik mit Hilfe von malen, schneiden, reißen, falten ...
- Eigene Kultur aufrechterhalten durch Theater- und Schattenspiele, traditionelle Lieder und Verse.

Umwelt

- Einblick in die Arbeitswelt, Technik und Einrichtungen bekommen durch Projekte, die mit dem Besuch von Betrieben und Arbeitsstätten verknüpft werden können, bspw. Feuerwehr oder Bauernhof.
- Wachstumsbedingungen und Vorgänge in der Natur und Umwelt kennen lernen bspw. beim ansäen von Kresse oder andere Kräutern, durch unserer Hochbeete im Garten (diese werden einmal im Jahr von Stiftung EDEKA mit den Vorschulkinder neu bepflanzt), die mit Hilfe der Kinder gepflegt und geerntet werden und der zur Hilfenahme von Sachbilderbüchern.

- Naturmaterialien bewusst wahrnehmen und lernen sinnvoll mit ihnen und der Natur umzugehen mittels Spaziergänge in der Umwelt, dem Sammeln von Laub, Nüssen, Eicheln, Moos und Blätter für Fühlspiele, zum Basteln oder als Legematerial und für gezielte Angebote.
- Einmal im Jahr finden mit den Vorschulkindern Waldtage statt, wo das Kennenlernen der Natur sowie deren bewusste Wahrnehmung und Nutzung im Vordergrund stehen.
- Sinn für Mülltrennung und Nachhaltigkeit bei den Kindern aufbauen.

2.9. UNSER VERSTÄNDNIS VON BASISKOMPETENZEN

Bildung ist ein Prozess der als Grundstein für ein lebenslanges Lernen verstanden wird. Aufgrund der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung muss die Bildung der Kinder im partnerschaftlichen Zusammenwirken aller verantwortlichen Erwachsenen stattfinden.

Mit unserem pädagogischen Ansatz ist es uns wichtig, die Basiskompetenzen zu fördern, welchen die Kinder benötigen um in ihrer Lebenswelt jetzt und zukünftig zu bestehen und die Gesellschaft aktiv gestalten zu können.

Um jedoch die später vorgestellten Kompetenzen wirklich entwickeln zu können, brauchen die Kinder von uns vor allem eines: ZEIT!

Die individuelle Zeit jedes einzelnen Kindes für sich selbst, da nicht alle Kinder zum gleichen Zeitpunkt soweit sind, um den nächsten Entwicklungsschritt zu machen. Aber auch vor allem Zeit und Ruhe, um die beschriebenen Fähigkeiten anzulegen, zu entwickeln und zu festigen. In der Zeit, die ihr Kind in unserer Einrichtung verbringt, sollen die vorgestellten Kompetenzen nicht isoliert entwickelt werden. Denn sie überschneiden und bedingen sich gegenseitig. Wer zum Beispiel mit anderen den Spielturn im Außenbereich erstürmt, übt nicht nur die motorische Fähigkeit, sondern auch kommunikative und soziale Kompetenzen und kommt so dem positiven Bild von sich etwas näher.

Wir wollen den Kindern die Zeit geben, die sie für die Entwicklung folgender Kompetenzen brauchen und sie entsprechend begleiten und unterstützen.

Basiskompetenzen sind grundlegende und vielfältige Fähigkeiten, die ein Kind erwirbt, um seine Persönlichkeit zu entfalten, um mit Menschen zusammenzuleben und um sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen zu können. Zusammengefasst bilden alle Basiskompetenzen den Grundstein für die Entwicklung von Lebenskompetenz.

Selbstwahrnehmung

... bedeutet sich selbst, seine Fähigkeiten und die eigenen Grenzen kennenzulernen und anzunehmen. Durch Wertschätzung und Bestätigung entwickelt das Kind ein positives Selbstbild.

- Wir nehmen das Kind mit seinen Bedürfnissen von Anfang an ernst und beziehen es aktiv in seine Entwicklungsgeschichte ein, so erfährt es sich selbst als wertvolle Persönlichkeit und hat eine gestärkte **Selbstwahrnehmung**, die es in die Lage bringt, **selbstverantwortlich** eigene Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen aufzuzeigen.
- Durch eine bedingungslose Wertschätzung und Annahme des Kindes als individuelle Persönlichkeit erlangt das Kind das **Selbstbewusstsein**, dass es ihm ermöglicht seine persönlichen Kompetenzen zu erweitern.
- Das Kind erlernt, seine Bedürfnisse in der Gruppe zu äußern und sich, durch die Reaktion anderer, selbst neu zu entdecken. Die Aufgabe des pädagogischen Personals liegt darin, das Kind zu begleiten, seine Stärken zu erkennen und in Stresssituationen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Zudem sind die Räume so ausgestattet, dass selbstständiges Handeln ermöglicht wird.

Motivationale Kompetenz

... ist die Bereitschaft aus eigenem Antrieb zu lernen. Kinder wollen selbst bestimmen, was und wie sie etwas tun. Dazu benötigen sie Entscheidungsmöglichkeiten, um selbstwirksam zu werden.

- Wir fördern die motivationale Kompetenz der Kinder indem wir sie zum eigenständigen Handeln ermutigen. Kinder fordern sich auch selbst heraus, indem sie mit großer Ausdauer Dinge untersuchen, Neues ausprobieren oder ihren Freunden/ihrem Freund nacheifern und es genauso gut schaffen wollen wie diese/r. Unsere Aufgabe besteht darin zu beobachten wo jedes einzelne Kind steht und gemeinsam mit ihnen neue Herausforderungen zu suchen. Selbstwahrnehmung und motivationale Kompetenzen kommen in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen zum Tragen und in besonders hohem Maße in folgenden Bereichen:
 - Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
 - Sprache und Literacy
 - Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
 - Mathematik
 - Naturwissenschaften und Technik
 - Mitwirken der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

40

Kognitive Kompetenz

... ist die Fähigkeit, dem Alter entsprechend, ganzheitlich – im Sinne von „mit Kopf, Herz und Hand“ (Johann Heinrich Pestalozzi) zu denken und zu lernen. Dies umfasst differenzierte Wahrnehmung mit allen Sinnen, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit sowie Phantasie und Kreativität.

- Durch vielfältige Sinneserfahrungen wird das Gedächtnis geschult und die Kinder werden angeregt eigene Ideen einzubringen.
- Wir wollen in unserer Einrichtung eine Atmosphäre der „Fehlerkultur“ schaffen. Das heißt, die Kinder dürfen Fehler machen. Sie sollen lernen, dass Fehler wichtige Schritte sein können. Die Kinder lernen mit Problemen umzugehen und selbst Lösungen und Alternativen zu entwickeln. Weiterhin werden sie angeregt Vermutungen über Dingen oder das Verhalten von Personen zu äußern.

Physische Kompetenz

... bedeutet den eigenen Körper kennen zu lernen, sowie Verantwortung für sich und seine physischen Bedürfnisse zu übernehmen, sich selbst zu regulieren und sowohl grob- als auch feinmotorisches Geschick zu erweitern. Dies können sie durch:

- regelmäßiges Spielen im Garten, bei Spaziergängen und verschiedenen Turn- und Bewegungsangeboten, was ihnen die Möglichkeit gibt ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Sie lernen ihren Körper immer besser zu beherrschen und motorische Fähigkeiten zu erlangen.
- erworbenes Wissen über gesunde Lebensmittel und eine positive Einstellung gegenüber gesunder und ausgewogener Ernährung.
- ein von der Natur aus gegebenes Bedürfnis nach dem Gleichgewicht von geistiger und körperlicher Anstrengung und Ruhephasen. Daher haben die Kinder die Möglichkeit mittags zu ruhen oder sich im Gruppenraum auch mal zurückzuziehen. Des Weiteren achten wir darauf, dass wir nach Phasen der Anspannung und Konzentration Ruhephasen einplanen.

Soziale Kompetenz

... heißt Beziehungen aufzubauen und seinen Mitmenschen offen und wertschätzend zu begegnen. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie der positive Umgang mit Konflikten festigen das Kind in seiner Beziehungsfähigkeit. Daher:



- legen wir Wert auf eine Umgebung der Sympathie, der Rücksichtnahme und es gegenseitigen Respekts. Dies gilt sowohl für die Beziehungen der Kinder untereinander als auch für die Beziehung zwischen uns Fachkräften und den Kindern.
- bieten wir den Kindern Rollenspiele und verschiedene Handlungseinheiten an, um sich in andere Personen hinein zu versetzen und die Gefühlswelt der Spielpartner wahrzunehmen.
- zeigen wir den Kindern Möglichkeiten ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken
- lernen die Kinder Gesprächsregeln kennen, um ihre Kommunikationsfähigkeiten zu stärken
- erleben die Kinder beim Planen und gemeinsamen Durchführen von Aktionen Teil einer Gruppe zu sein und sich in eine Gemeinschaft einzufinden.
- muss das Kind in der Gruppe seinen Standpunkt vertreten und zu Kompromissen und demokratischen Entscheidungen bereit sein. Dies gilt es zu unterstützen.

Werte- und Orientierungskompetenz

... ist die Bereitschaft, bestehende Normen kennenzulernen und anzunehmen, um daraus ein eigenes Wertebild zu entwickeln. Als Grundlage dienen uns die christlichen Wertvorstellungen, wie zum Beispiel Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz, die wir den Kindern weitergeben möchten.

- Es ist uns wichtig den Kindern die Kultur und Traditionen, in welcher sie leben nahezubringen.
- Durch Projekte und Angebot können die Kinder andere Kulturkreise, Werte und Haltungen kennen lernen.
- Wir feiern die Feste im Jahreskreis
- Wir begeben uns auf Exkursionen in der näheren Umgebung.
- Durch das gemeinsame Erleben des Alltags geben wir den Kindern die Möglichkeit als Gruppe zusammenzuhalten, sich füreinander einzusetzen und somit das Prinzip der Solidarität kennen zu lernen.

Fähigkeit und Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme und demokratischer Teilhabe

... heißt, sowohl für das eigene Handeln als auch die eigene Meinung einzustehen. Kinder werden befähigt, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und sorgsam mit Natur und Umwelt umzugehen.

- Kinder sollen im Alltag Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Verhalten übernehmen, dieses wird in geeigneten Situationen mit einer Erzieherin reflektiert und aufgezeigt.
- Sie erleben, sich für Schwächere und Benachteiligte einzusetzen, wenn z. B. die größeren Kinder den Kleineren helfen, dies kann bei einem Streit sein, bei Unsicherheit, in Spielsituationen. Die Kinder werden dabei von uns ermutigt und in ihrem Handeln bestätigt.
- Die Kinder erkennen z.B. bei Spaziergängen, Naturerkundungen etc. wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit anderen Lebewesen, mit der Natur und Umwelt umzugehen. Auch im Alltag fließt dies bspw. durch Mülltrennung stetig mit ein.
- Im Stuhlkreis und in angeleiteten Angeboten sollen die Kinder lernen Gesprächsregeln zu akzeptieren und einzuhalten.
- Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihren Kindergartenalltag selbst mitzugestalten und sich einzubringen. Ziel dabei ist es, dass sie lernen ihren eigenen Standpunkt auszudrücken, ihn gegebenenfalls zu überdenken, aber auch andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen.

Lernmethodische Kompetenz

... bedeutet Lernen zu lernen und das Gelernte zu übertragen, um dieses in neuen Situationen einsetzen zu können. Kinder wollen von sich aus (alles) entdecken, ausprobieren, Antworten auf Fragen finden, experimentieren. In unserem pädagogischen Ansatz und mit unserer Unterstützung gehen sie dabei folgendermaßen vor:

- Sie beschäftigen sich mit den Dingen, die sie interessieren.



- Sie lieben Wiederholungen, um ihre gesammelten Erfahrungen zu verarbeiten und zu vertiefen.
- Sie vergleichen und verknüpfen neue Informationen mit bereits Gelerntem.
- Sie lernen mit allen Sinnen.
- Damit die Kinder ihre lernmethodische Kompetenz entfalten können, geben wir den Kindern:
 - Zeit, Raum und Materialien zur Verfügung.
 - die Möglichkeit eigene Lösungen zu finden.
- Wir zeigen ihnen auf, dass es durchaus verschiedene Lern- und Lösungswege geben kann, um an ein Ziel zu gelangen.

Resilienz / Widerstandsfähigkeit

... heißt ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, trotz individueller, familiärer oder gesellschaftlicher Veränderungen und Belastungen. Dies ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden.

- Dazu benötigt das Kind ein positives Grundvertrauen in seine eigene Person und in sein Umfeld (siehe persönliche und soziale Kompetenzen).
- Durch das Übertragen von Verantwortung und aktive Beteiligung des Kindes, wird es sich der Bedeutung seines eigenen Handelns bewusst (Selbstwirksamkeitsüberzeugung).
- Positiv bewältigte Stresssituationen und Übergänge prägen den Umgang mit ähnlichen Situationen in der Zukunft. Übergänge, die von Familien und pädagogischen Personal gemeinsam in einer guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft begleitet werden, kann das Kind leichter bewältigen.
- Zudem sind die erwachsenen Bezugspersonen ein wichtiges Vorbild für das Kind, Strategien zu entwickeln, unsichere Situationen zu bewältigen. Deshalb ist es wichtig uns selbst zu hinterfragen, wie wir mit neuen, unbekanntem Situationen umgehen und uns auf Neues einlassen können.

3. IDENTITÄT UND GEMEINSCHAFT

3.1. KINDERKRIPPE: RAUPENLAND

In der Kinderkrippe werden 12 Kinder von 1-3 Jahren betreut. In einer liebevollen Atmosphäre entdecken die Kinder sich selbst, andere Menschen und die Vielfalt ihrer Umwelt. Dies wird unterstützt und begleitet durch das „Be-greifen“ mit allen Sinnen.

3.1.1. SCHWERPUNKTE DER KRIPPENPÄDAGOGIK

- Individuelle Zuwendung zum Kind, Stärkung der Kompetenzen und Ressourcen des Kindes durch begleitendes, feinfühliges und achtsames Personal.
- Kinder gestalten ihre Entwicklung in einem lebenspraktischen, alltagsnahen Umfeld. Spielen und Lernen sind die zwei Seiten einer Medaille.
- Rituale, klare Tagesstrukturen, „kindorientierte“ Räumlichkeiten und ein dem Alter der Kinder entsprechendes Handlungskonzept bieten Orientierung und Sicherheit.

3.1.2. TAGESABLAUF

	<p>7:00 - 8:00 Uhr Bringzeit</p> <p>Die Kinder werden entsprechend ihrer gebuchten Betreuungszeit in den Kindergarten gebracht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der Kindern an die Erzieher • Begrüßung der Kinder • Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche • Freispiel
	<p>8:00 - 12:00 Uhr Pädagogische Kernzeit</p> <p>Alle Kinder sind anwesend. Zur optimalen Förderung der Kinder ist das Bringen und Abholen nur in Ausnahmefällen möglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Tages mit dem Morgenkreis • gemeinsame Brotzeit • Wickelpause (auch nach Bedarf) • Freispiel, Angebote, Projekte
	<p>12:00 - 15:00 Uhr Abhol- bzw. (Nach)Mittagszeit</p> <p>Die noch verbleibenden Kinder werden in einer Gruppe zusammengefasst</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der abgeholt Kinder mit Möglichkeit für kurze Gespräche • Mittagsruhe (nach Bedarf) • Freispiel, geleitet Angebote (bedarfsorientiert)

3.1.3. METHODEN

Freispiel:

Die pädagogischen Fachkräfte sind Begleiter, Ansprechpartner, Beobachter und Spielpartner für die Kinder und geben Impulse für mögliche Spielhandlungen. Die Erzieher sind jedoch nicht die Animatoren der Kinder, sondern unterstützen sie selbst aktiv zu werden.

Die Kinder können im freien Spiel Spielpartner, Spieldauer, Spielangebot und Ort selbst wählen. Die Türen zum Bewegungsgang und dem Kreativraum sind geöffnet. Bau- und Konstruktionsmaterial, Bilderbücher, verschiedenste Bewegungsmaterialien, Puppenwohnung, Kreativmaterial, wie z. B. Stifte, diverse Bastelmaterialien und Aktionswannen mit Alltagsmaterialien bieten ganzheitliche Anregungen für eine optimale frühkindliche Entwicklung und Entfaltung der Spielkreativität. So oft wie möglich gehen wir in den Garten mit Sandkasten, Schaukel, Kletterraupe, Hängematte und Fahrzeugen.



In dem Kontakt zur Gruppe lernen die Kinder voneinander und stärken ganz selbstverständlich ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen. Zudem erweitern sie ihre sprachlichen Fähigkeiten.

Morgenkreis:

Im Morgenkreis wird jedes Kind begrüßt. Wir führen gemeinsame Gespräche über aktuelle Themen bzw. geben Ausblick auf die weitere Tagesplanung. Wir singen Lieder, spielen Fingerspiele oder Kreisspiele. Bei unseren Wunschkonzerten können die Kinder aktiv den Kreis mitgestalten, indem sie Lieder, Spiele usw. selbst wählen. Der Morgenkreis wird mit einem Gebet oder religiösen Lied beendet.

Im Morgenkreis wird besonders die Sprache, Ausdauer und Konzentration gefördert und das Gruppen-Wir-Gefühl gestärkt.

Brotzeit:

Die gemeinsame Brotzeit bedeutet Zeit für Genuss, Zeit für Gespräche, Zeit für Tischkultur. Die Kinder decken sich selbst ihren Essplatz ein und räumen ihn nach dem Essen auch wieder selbständig ab. Dies ist natürlich ein Lernprozess, bei dem wir die Kinder entsprechend unterstützen. Dies gilt auch für das Essen und Trinken selbst. Auch hier achten wir darauf, dass die Kinder die Möglichkeit haben zunehmend ihrem Alter entsprechend ihre Mahlzeit selbsttätig einzunehmen. Den Kindern stehen über den ganzen Krippen- tag Getränke z. B. Wasser, ungesüßter Tee in Reichweite zur Verfügung. Sie dürfen sich jederzeit selbst ein- schenken. Kinder im Krippenalter essen häufiger als ältere Kinder. Um diesem Bedürfnis gerecht zu wer- den, dürfen die Kinder auch außerhalb der gemeinsamen Brotzeit und dem Mittagstisch einen kleinen Snack einnehmen.

Bildungsangebote:

- **Bewegung:** Die Kinder können im Bewegungsgang, sowie durch unsere „Motorikburg“ im Gruppen- raum während dem Alltagsgeschehen ihre körperliche Entwicklung, Koordination und das Gleichge- wicht schulen. Im Turnraum unseres Kinderhauses finden regelmäßig gezielte Bewegungsangebote mit unterschiedlichen Turn- und Alltagsmaterialien statt. Die Kinder können verschiedenste Bewe- gungsmöglichkeiten ausprobieren und dabei ihr Körpergefühl und ihre motorischen Fähigkeiten aus- bauen. Die gemeinsame Interaktion während der „Bewegungsbaustelle“ stärkt die sozialen und sprachlichen Kompetenzen und weckt die Motivation auf Bewegung.
- **Kreativität:** In Kleingruppen erleben die Kinder erste Experimente mit verschiedensten Materialien zum Malen, Basteln, Kneten und Matschen. Den Kindern wird die Möglichkeit zu ganzheitlicher Erfah- rung mit den verschiedensten Materialien ermöglicht, um ihrer Kreativität mit allen Sinnen Raum und Entfaltungsmöglichkeit zu geben. Dabei steht der Prozess im Vordergrund und nicht das fertige Pro- dukt.

Gemäß dem Motto: Wer schon früh mit Fingern, Mund, Augen und Leib die Dinge erfahren kann, der hat die Welt auf eine Weise begriffen, die es ihm später erlaubt, sie auf einer höheren Stufe zu verstehen (vgl. Bostelmann).

- **Sprache und Literacy:** Für uns als Erzieher ist es selbstverständlich, dass wir unsere Tätigkeiten z. B. beim Wickeln sprachlich begleiten. Aber auch durch gezielte Gespräche und Fragen, das Vorlesen und Betrachten von Bilderbüchern, Fingerspielen, Liedern wird Sprache in all ihren Facetten für die Kinder lebendig. Symbole, „Beschriftung“ mit Fotos und Namen der Kinder wecken das Interesse an der Schriftkultur.
- **Musik:** Wir singen und tanzen mit Freude viele verschiedene Lieder. Bei Klanggeschichten können die Kinder viele verschiedene Erfahrungen mit Instrumenten und Rhythmen sammeln.
- **Mathematik, Technik und Co:** Im Krippenalltag erleben die Kinder zahlreiche mathematische und physi- kalische Grunderfahrungen z. B. Zählreime, Schwerkraft beim Turm bauen. Neben diesen Erfahrungen bieten wir durch gezielte Aktionstabletts, Spielmaterialien z.B. Farb- und Formenspiele sowie kleine Ex- perimente weitere Anregungen.

Besondere Aktivitäten:

- **Spaziergänge:** Wir gehen regelmäßig mit den Kindern spazieren und erkunden die Natur und Um- gebung außerhalb unseres Kinderhauses. Die Kinder werden, je nach Alter, im Krippenwagen be- fördert oder sie gehen zu Fuß. Die Ausdauer wird trainiert und die Kinder begreifen aktiv ihre Um- welt. Wir nehmen uns Zeit für die kleinen Dinge, die wir gemeinsam entdecken, dadurch stärken wir die Achtung vor der Schöpfung.
- **Feste und Feiern:** Wir feiern die Feste im Jahreskreis und die Geburtstage der Kinder. Beim Feiern der Geburtstage orientieren wir uns an dem Ritual nach Maria Montessori. Das Feiern von Festen ist ein besonderer Höhepunkt im Alltag, der das Miteinander stärkt. Wir planen und gestalten mit

den Kindern gemeinsam, wobei der Festrahmen auf das Alter und die Welt des Krippenkindes abgestimmt wird.

Besondere Bedürfnisse von Krippenkindern:

- **Bindungserleben:** Es ist uns wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage von professioneller Feinfühligkeit in der Krippe eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind entwickeln. Dabei entsteht keine emotionale Abhängigkeit.
- **Schlafen:** In unserer Krippe berücksichtigen wir das individuelle Schlaf- bzw. Ruhebedürfnis der Kinder. Die Schlafenszeit ist dem Alter des Kindes und den organisatorischen Gegebenheiten im Tagesablauf angepasst. Die Mittagsruhe hat ihren festen Platz im Alltag und ermöglicht es den Kindern zu Ruhe zu kommen und sich von der erlebnis- und ereignisreichen Spielzeit zu erholen.
- **Wickeln, Sauberkeitserziehung, Körperpflege:** Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt. Das Wickeln stellt eine enge und intime Beziehungserfahrung für Kind und Pädagogen und somit eine Bildungssituation dar. Die Wickelsituation wird behutsam und achtsam dem Kind gegenüber gestaltet. Ebenso sensibel gehen wir mit der Phase des „Sauberwerdens“ um. Die Sauberkeitserziehung findet im engen Austausch mit den Eltern statt. Sie beginnt erst, wenn der Impuls vom Kind kommt. Die Körperpflege z. B. Händewaschen ist für uns Bildungsauftrag und wir stärken die Kinder diesen Prozess zu gestalten.
- **Gegenstände zur Bedürfnisbefriedigung: Schnuller, Kuscheltiere** usw. sind wichtige Übergangsobjekte von der Familie zur Krippe. Deshalb haben sie im Krippenalltag einen hohen Stellenwert. Sie werden solange zugelassen bis das Kind diese von sich aus nicht mehr benötigt.

3.2. KINDERGARTEN: SCHMETTERLINGSWELT

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von 2,10 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Sowohl im freien Spiel als auch in den gezielten pädagogischen Angeboten wird den Kindern Raum und Zeit gegeben ihre Fähigkeiten zu entfalten.

3.2.1. SCHWERPUNKTE DER KINDERGARTENPÄDAGOGIK

Im Kindergarten findet der teiloffene Ansatz Anwendung unter dem Motto „*Mit jedem Schritt offen ins Leben gehen.*“ Das bedeutet, dass jedes Kind einer Stammgruppe von bis zu 25 Kindern, sowie einer festen Erzieherin und einer Ergänzungskraft zugeordnet ist. Täglich findet in den Gruppen ein Morgenkreis statt, in dem die Anwesenheit der Kinder überprüft wird, des Weiteren werden ganzheitliche Aktionen und Spiele zu den verschiedenen Bildungsbereichen durchgeführt. In der Freispielzeit dürfen die Kinder die verschiedenen Spielecken in den gesamten Räumlichkeiten des Kindergartenbereiches nutzen oder an gezielten Kleingruppenangeboten teilnehmen. Durch Spielen, Bewegung, Handeln und Wahrnehmen finden die Kinder hier die Bedingungen für handlungsorientierte Entwicklung, für Lernen durch Tätig sein. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützen und begleiten das einzelne Kind in seiner *Persönlichkeitsentwicklung* und seiner Möglichkeit, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Die Achtung des Kindes, so wie es ist, sowie die Befähigung und Ermutigung zu größtmöglicher *Selbständigkeit* und *Eigenaktivität* stehen dabei im Vordergrund.

„Das Kind als Selbstgestalter seiner Entwicklung“ heißt für uns, dass das eigenverantwortliche Handeln der Kinder im Vordergrund steht:

Wahrnehmen der 4 Freiheiten des Freispiels:

(Freie Wahl von 1. Spielort und Spielplatz 2. Spielzeug und Sachen zum Spielen, von Spielthema und Spielinhalt 3. Spielpartner und Spielgruppe 4. der Spieldauer)

- Anregung zum selbständigen Handeln
- Entwicklung von Kreativität und Phantasie
- Ganzheitliches Begreifen der Umwelt mit allen Sinnen
- Stärkung der Sozialkompetenz

Mitbestimmung und Mitgestaltung

- Für sich und andere einstehen
- Selbstbewusstsein stärken
- Gegenseitigen Respekt fördern
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Freies Auswählen von Bildungsangeboten

- Die Möglichkeit haben, das eigene Lernen und die Entwicklung selbst zu gestalten
- Eigene Stärken und Schwächen kennen und damit umgehen lernen
- Frustrationstoleranz auf- und ausbauen
- Selbsterfahrung ermöglichen

Entscheidungsfreiheit für individuelle Bedürfnisse

- Eigene Bedürfnisse erkennen lernen und entsprechend handeln
- Für das eigene Wohlbefinden sorgen
- Sich selbst abgrenzen dürfen
- Selbstwirksamkeit und Selbstwahrnehmung unterstützen

So werden in der teiloffenen Arbeit Basiskompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Motivationale Kompetenz sowie Fähigkeit und Bereitschaft zu demokratischer Teilhabe in besonders intensiver Weise gefördert.

3.2.2. TAGESABLAUF



3.2.3. METHODEN

In unserem Kindergarten begleiten wir die Kinder zu bestimmten Zeiten in altershomogenen Teilgruppen.

Das Prinzip der Altershomogenität kommt den unterschiedlichen Bedürfnissen der jeweiligen Entwicklungsphase besonders entgegen. Die Kinder erfahren individuelle Förderung und das Bildungsprogramm bzw. die Wünsche der Kinder können auf ihren Entwicklungsstand abgestimmt werden.

Folgende zentralen Ziele verfolgen wir in der jeweiligen Altersgruppe:

3-4-Jährige

- Den Übergang von Familie-Kindergarten bzw. Krippe-Kindergarten meistern.
- Bedürfnisse gegenüber Kindern und Erwachsenen formulieren lernen.
- Einen Platz in der Gruppe finden.
- Selbständiges Handeln üben.

4-5-Jährige

- Spielerische Vorbereitung auf die Schule.
- Weiterentwicklung der Selbständigkeit.
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen
- Treffen individueller Entscheidungen, sowie Lernen und Üben von Demokratie.
- Wahrnehmen und Einsetzen eigener Fähigkeiten und Stärken.

5-6-Jährige

- Erweiterung des persönlichen Handlungskonzeptes.
- Gezielte Schulvorbereitung.
- Gezielte Förderung der sprachlichen Kompetenzen und der Kommunikationsfähigkeit.
- Weiterentwicklung und Festigung der Basiskompetenzen.
- Positive Abschiedsgestaltung.

Morgenkreis

Der Morgenkreis ist unser schönstes und zugleich wichtigstes Ritual. Er findet täglich in der Stammgruppe statt und stellt somit die erste gemeinsame Aktion im Tagesablauf dar. Der Kreis wird von den PädagogInnen geleitet, mit zunehmendem Alter dürfen die Kinder einen Teil der „Moderation“ übernehmen.

Den Auftakt gibt uns stets eines unserer Begrüßungslieder und das Entzünden der Kerze im „Monatskreis“. Begleitet von Melodie und Gestik wird ermittelt welche Kinder heute im Haus sind, anschließend darf ein Kind die Anwesenden zählen. Ebenfalls wird von diesem Kind unser „Monatskreis“ vervollständigt und das aktuelle Datum an unserm Kalender umgesteckt. Mit Blick auf den aktuellen Tagesablauf und die Bedürfnisse der Kinder, variiert der Morgenkreis mit Spielen, Liedern, Gesprächen und Geschichten, dabei werden Anregungen der Kinder gerne aufgegriffen.

Der Morgenkreis ist ein tragender Pfeiler in der Gruppenpädagogik. Deshalb kümmern wir uns mit Sorgfalt und Beharrlichkeit darum, dass er nicht gestört wird und alle Kinder dabei sein können.

Freispiel

Das Freispiel nimmt im Kindergarten aufgrund der vielseitigen Förder-, Entwicklungs- und Spielmöglichkeiten den größten (Zeit-)Raum ein. Durch das teiloffene Arbeiten gestalten die Kinder ihren Alltag aktiv und bewegt mit.

Alle Kinderräume sind „Aktionsräume“ mit unterschiedlichen Themenecken und entsprechenden Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Ganzheitlich und spielerisch erschließen sich die Kinder ihre Räume und fördern dabei selbständig und in besonderer Weise ihre Kreativität und ihre Experimentierfreudigkeit. Die Kinder sind aufgefordert, bei der Raumgestaltung mitzuwirken und ihre Spielinteressen einzubringen. Basiskompetenzen wie Sozialverhalten, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, lernmethodische Kompetenz, aber auch Bildungsbereiche wie Naturwissenschaften, Literacy, Kunst, Musik, Kultur, Psychomotorik und Ernährung sind somit im Alltag integriert und werden gelebt.

Folgende Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens und Zusammenseins gibt es bei uns:



Rollenspielbereich (Gruppenraum Pfauenaugen)

Dieses Zimmer wird einen großen Rollenspielbereich erhalten. Eine Puppenwohnung soll zum Spielen einladen. Je nach Interesse der Kinder kann die Gestaltung des Rollenspielbereiches verändert oder erweitert werden.

„Montessorie Lernwerkstatt“ (Gruppenraum Pfauenaugen)

Hier wird mit verschiedenen, besonderen Materialien und Lerntablets Raum zum Experimentieren, Ausprobieren und bilden bereitgestellt.

Atelier (Gruppenraum Zitronenfalter)

Kinder können Kreativität ganzheitlich erleben, das bedeutet angeleitetes und freies Gestalten mit verschiedensten Materialien und „Werkzeugen“.

Bau- und Konstruktionsbereich (Gruppe Zitronenfalter)

Unser großzügiger Bau- und Konstruktionsbereich bietet weitere Anregungen für eine kreative Betätigung und die Möglichkeit Ideen in eigene Handeln umzusetzen. Dafür stehen den Kindern unterschiedliche Konstruktions- Bau- und Steckmaterialien zur Verfügung.

Brötzeitüberl (Gruppenraum Zitronenfalter)

Uns ist es wichtig, das Essen und trinken nicht in den Spielbereich gehören. Deshalb gibt es einen separaten Raum, um dort in Ruhe zu essen. In Kleingruppen ist dieser Raum zur Vorbereitung des gesunden Frühstücks gut nutzbar.

Geschichtenecke (Flurbereich)

Dieser Bereich bietet für die Kinder einen „heimeligen“ Rückzugsort, an dem sie Geschichten anhören und in Büchern stöbern können. Beim Vorlesen von Geschichte und Bilderbüchern für Kleingruppen entsteht ein Atmosphäre der Geborgenheit.

Bewegungsraum Garten

Aufgrund unserer aktuellen räumlichen Situation steht uns kein Raum für Bewegungseinheiten zur Verfügung. Um den Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, nutzen wir unseren Außenbereich auch während der Freispielzeit mit Kleingruppen.

Bildungsangebot und Projekte

Neben dem Freispiel bieten die Bildungsangebote und Projekte ein weiteres, gezieltes Lernfeld. Grundlage für die verschiedenen Themenbereiche, die jeweils über ca. 2 – 4 Wochen vom pädagogischen Personal unter Einbezug der Wünsche und Interessen der Kinder gestaltet werden, stellen die Bildungsbereiche aus dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan dar.

Damit möglichst viele Kinder ganzheitliche Erfahrungen zum jeweiligen Thema sammeln können, werden die Beschäftigungs- und Projekteinhalte mehrmals angeboten. Das Lernen in der Gruppe verleiht den Kindern einen emotionalen und sozialen Bezug, in dem sich die gemachten Lernerfahrungen besonders positiv auswirken.

Für Eltern werden die Angebote in Bezug auf Inhalte im Wochenplan transparent gemacht.

Besondere Aktivitäten

- **Feste und Feiern:** Feste und Feiern im Kindergarten dienen der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und haben ihren festen Platz im Jahreskreis. Kinder fasziniert der Gegensatz zwischen „All-Tag“ und „Feier-Tag“. Sie lernen das gemeinsame Feiern als ein wichtiges Kulturgut kennen. Mal steht der Einzelne im Mittelpunkt, mal feiert das ganze Kinderhaus. Bei den Geburtstagen der Kinder und ErzieherInnen geht es um Individualität und Einzigartigkeit. Unsere traditionellen Feste sind ein intensives Gemeinschaftserlebnis. Durch die gemeinsame Gestaltung lernen die Kinder ein Stück Verantwortung für sich und auch andere zu übernehmen.
- **Ausflüge:** Gemeinschaftsausflüge haben zum Ziel, dass sich die Kinder ihre Lebenswelt erschließen und ihren Wissenshorizont erweitern. In erster Linie bevorzugen wir die nächste Umgebung, also Gemeinwesen, z.B. Feuerwehr, Gartenbauverein, Schule, Spielplätze usw. aber auch Museen oder Kindertheater werden besucht.

„Wackelzahn-Bande“

Kindergarten ist Vor-Schul-Zeit von Anfang an. Wir betrachten die ganze Zeit des Kindes vor Schuleintritt als vorschulische Bildungsjahre. In der gesamten Kindergartenzeit erfahren Kinder Stärkung und Ermutigung. Alle Kinder werden im Tagesablauf altersentsprechend gefördert. Die „spezielle“ oder „zusätzliche“ Schulförderung sehen wir in gezielten Angeboten, die sich unmittelbar auf die besonderen Bedürfnisse unserer ältesten Kinder beziehen. Darum trifft sich einmal wöchentlich unsere „Wackelzahn-Bande“. So können unsere Vorschulkinder, in gezielten, angeleiteten Angeboten, ihre bisher erlernten Fertigkeiten ausbauen und festigen. Jedes Kind hat eine eigene Mappe, in welcher die Arbeiten selbständig abgeheftet werden; so



können sie ihre eigenen Fortschritte und Leistungen überprüfen. Dazu bekommt jedes Vorschulkind eine wöchentliche Aufgabenliste. Diese orientiert sich an der schulischen Wochenaufgabenliste und ist in verschiedene Aufgaben/Kategorien unterteilt. Die Kinder sollen lernen diese Aufgaben in einem gesetzten Zeitrahmen (eine Woche) und selbständig „ab zu arbeiten“, um somit bereits eine Routine bzw. Kompetenz für Arbeitsverhalten zu schaffen.

Kooperation mit der Schule

Es liegt im Interesse aller Beteiligten (Kinder, ErzieherInnen, LehrerInnen und Eltern), dass die Grundschule mit dem Kinderhaus partnerschaftlich zusammenarbeitet. Neben regelmäßigen Gesprächen und einem Elternabend, sind gegenseitige Besuche und gemeinsame Aktionen wie eine Turnstunde, Vorlesetag, Bücherbesuch, Schnuppertag usw. Standard in der Kooperation. Für eine bestmögliche Entwicklungsbegleitung während der „Übergangszeit“ sind diese Maßnahmen unbedingt notwendig und sehr wertvoll. Der Austausch zwischen Lehrkraft und pädagogischen Personal findet dabei auf Augenhöhe statt, voneinander Lernen und respektvoller Umgang auf professioneller Ebene ist ebenso wichtig wie der stärkenorientierte Blickwinkel auf das Kind.

Vorkurs Deutsch 240

Besonders zu erwähnen in Bezug auf Kooperation mit der Schule ist der Vorkurs Deutsch. Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache führen bei Kindern nicht selten zu geringem Schulerfolg, deshalb ist eine gezielte Sprachförderung schon vor Eintritt in die Grundschule notwendig. Darum besteht seit 2013 für alle Kinder in Bayern ein Vorkursangebot, mit dem Ziel, bei Kindern mit Migrationshintergrund und deutschsprachigen Kindern die deutsche Sprache zu fördern, um ihnen den Start in die Schule zu erleichtern. Dieser Vorkurs Deutsch findet in enger Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Lehrkraft statt, diese teilen sich auch die Durchführung der Kurseinheiten. Die Grundlage zur Teilnahme am Vorkurs ist die Feststellung des Sprachstandes im vorletzten Kindergartenjahr mithilfe einer Kurzversion, der in der Einrichtung verwendetet Beobachtungsbögen Seldak und Sismik (siehe 3.4.6.). Die Kinder mit einem Bedarf am Vorkurs Deutsch werden an das Kreisjugendamt gemeldet. Die Möglichkeit der Teilnahme wird mit den Eltern in einem Elterngespräch erörtert. Die jeweiligen Angebote werden mit den Beobachtungsbögen aus dem Vorkurs Deutsch reflektiert und weitere Förderangebote geplant. Die Kita bleibt in engem Kontakt zur Lehrkraft, welche den Vorkurs für die Grundschule übernimmt. So kann die Förderung abgestimmt und bestimmte Lerninhalte geübt und vertieft werden.

3.3. MITTAGSBETREUUNG: VOGELHAUS

In der Mittagsbetreuung werden Kinder im Alter von 6 bis ca. 9 Jahren (1.-2. Klasse) betreut. In besonderen Fällen ist in Absprache mit dem Kreisjugendamt eine Betreuung bis zur 4. Klasse möglich.

In der Gemeinschaft entwickeln Kinder Sozial- und Lernkompetenz. Ihren Bedürfnissen entsprechend gestalten sie im Spiel sinnvoll ihre Freizeit.

3.3.1. SCHWERPUNKTE IN DER MITTAGSBETREUUNG

- Entfaltung der eigenen Bedürfnisse in einer Kultur des Miteinanders.
- (Er-)Leben demokratischer Grundstrukturen durch partizipatorisches Handeln.

3.3.2. TAGESABLAUF



3.3.3. METHODEN

In der Mittagsbetreuung soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich einerseits zu entspannen, andererseits sollen sie auch die Gelegenheit haben, allein oder mit anderen zu spielen und kreativ tätig zu sein. Eine besondere Wertstellung hat hierbei die sinnvolle freizeitpädagogische Gestaltung und das Üben von positiven Sozialverhalten.

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört auch zu einem gewissen Teil zu unserem Ablauf, ist aber ausschließlich auf freiwilliger Basis zu verstehen.

Folgende Ziele verfolgen wir in der jeweiligen Jahrgangsstufe:

Erste Klasse

- Vertrautes und sicheres Ankommen in einem neuen Lebensabschnitt – im Schul- und Kinderhausalltag.
- In der Gruppe einen Platz finden und sich selbstbewusst behaupten können.
- Zunehmend Gefühle mit Hilfe von Kommunikation äußern lernen und Sprache bewusst einsetzen.
- Hausaufgaben-situation kennen lernen und dies entsprechend gestalten.
- Freispielzeit als Ausgleich von Schul- und Hausaufgabenalltag nutzen lernen.

Zweite Klasse

- Sicherheit in der Rolle als Schulkind weiterentwickeln.
- Konflikte in Form von Kommunikation lösen.
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen lernen.
- Fehlerfreundlichkeit im Alltag entwickeln und seine Fähigkeiten richtig einschätzen lernen.
- Selbständiges Erledigen der Hausaufgaben.

Dritte Klasse

- Vertrauen in die eigene Person und in die eigenen Fähigkeiten erweitern.
- Partizipation durch Mitgestaltung im Alltag.
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen.

Vierte Klasse

- Verantwortungsvolles Handeln in Bezug auf die Rolle der „Großen“.
- Empathie entwickeln
- Weiterhin „Kind sein dürfen“

Freispiel

Die Freispielzeit nimmt im Alltag einen besonders hohen Stellenwert ein. Der Schulalltag ist bestimmt von 4 bis 6 Schulstunden am Vormittag und evtl. einer Stunde Hausaufgaben am Nachmittag. Somit bleibt den Kindern häufig nur ein begrenzter Zeitraum, in dem sie ihren ganz individuellen Interessen nachgehen oder einfach auch einmal nichts tun und sich entspannen können. Während der Freispielzeit bleibt es in der Entscheidungsfreiheit des Kindes, welche Aktivitäten es wahrnehmen möchte und ob es dies in Begleitung eines Erwachsenen, oder mit Freunden bzw. für sich machen will.

4. DAS KINDERHAUS ALS ORT DER GEBORGENHEIT

4.1. ELTERN IN UNSEREM HAUS

*Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.*

Henry Ford

In diesem Sinne sehen wir als Familien begleitend, dabei sehen wir die Eltern stets als Experte für ihr Kind. Eltern sind relevante, gleichberechtigte Partner und sie sind die wichtigste Ressource für ihr Kind. Aus diesem Blickwinkel heraus ist es unser Bestreben eine aktive Erziehungspartnerschaft aufzubauen bzw. zu entwickeln. Gegenseitiger Respekt und Akzeptanz der Kompetenzen, Vertrauen, Offenheit und Verlässlichkeit sind Werthaltungen, um eine Erziehungspartnerschaft erlebbar zu machen, zum Wohlbefinden des Kindes und zum offenen Austausch zwischen Eltern und Kinderhaus.

Wir bitten darum, dass Meinungsverschiedenheit, Missverständnisse oder andere Probleme zunächst direkt zwischen den Beteiligten geklärt werden, es lohnt sich nach aller Erfahrung sehr, eine gute und faire Form der Auseinandersetzung zu wählen und bei zu behalten.

Für uns ist die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Personal von grundlegender Bedeutung. Denn mit dem Eintritt ins Kinderhaus ist es unsere Aufgabe geworden, das Kind gemeinsam ein Stück auf seinem Lebensweg zu begleiten.

Ziele und Methoden der Elternarbeit:

- **Weitergabe und Austausch von Informationen:** Elterninfobriefe, „Schwarzes Brett“ / Aushänge (pädagogische Arbeit, Wochenplan), Tür- und Angelgespräche
- **Individuelle Elternarbeit:** Entwicklungsgespräche, Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten fördern / Kontakt schaffen / Vermittlung von Hilfe und Beratung, Beratung in individuellen Situationen, Weitergabe von „Tipps“ für zu Hause
- **Intensive Begleitung:** Bei Übergängen (Eintritt in die Krippe – intensive Eingewöhnungsphase, Übergang / Eintritt Kiga, bei Eintritt ins Schulleben), bei herausfordernden (Familien)Situationen, bei Erziehungsfragen
- **Identifikation durch Mitarbeit:** Elternbeirat, Mithilfe, Einbringen von Ressourcen, gemeinsame Festgestaltung und Mitwirkung
- **Treffpunkt:** In der Bring- und Abholzeit, Elterncafé, das Erarbeiten einer Freizeitkontaktliste kann angeregt werden
- **Erziehungskompetenz stärken:** Thematische Elternabende, Auslegen von Infomaterialien für Eltern z.B. von Bildungs- und Beratungsstellen
- **Mitverantwortung:** Elternbefragung im Bezug auf Bildung, Betreuung, Schließtage und Öffnungszeiten der Einrichtung, Elternbeiratsarbeit, gegenseitiger offener Austausch



Für ein harmonisches und erfolgreiches Miteinander und einen erfolgreichen Start in eine erlebnisreiche Zeit benötigen Sie noch einige Einblicke. Viele wichtige Informationen und Wissenswertes zum Kinderhaus St. Anna finden sie in unserem Kinderhaus ABC und der Kinderhausordnung. Beides wird zu Beginn der Kinderhauszeit an alle Eltern ausgehändigt. Sollten Sie dort etwas zu einem Thema nicht finden oder trotzdem noch Fragen haben, dann sprechen Sie uns bitte gerne an. Denn eine gute Zusammenarbeit braucht informierte Beteiligte.

Kinderhausleitung: Verantwortlich für alle organisatorischen und pädagogischen Abläufe, Sichern der Vorgaben des BayKiBiGs, Personalmanagement, Abstimmung von Terminen, Dienst- und Urlaubsplänen, Planung der Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen, Team- und Mitarbeiterführung, Konzeptentwicklung und -umsetzung, Qualitätsmanagement und -sicherung, Qualitätshandbuch entwickeln, Elternarbeit, Aufnahme neuer Kinder, Planung notwendiger Anschaffungen, Projektmanagement, Verwaltung, Abrechnungen, Bundesstatistik, Betreuungsschlüssel und Förderfähigkeit, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Markt, Zusammenarbeit mit dem Träger, Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten und der Fachberatung, Kooperation Schule

Wir arbeiten täglich mit Kindern unterschiedlichen Alters zusammen und stehen vor vielfältigen Herausforderungen (Alter, Bildungsstand, Migrationshintergrund). Es ist unsere primäre Aufgabe, individuell sehr unterschiedliche Personen auf ihrem Lebensweg professionell zu begleiten, sie zu bilden, zu erziehen, zu fördern und zu betreuen.

Wir gestalten vielfältige differente Interaktionsprozesse, in denen wir Fragen beantworten, auf Bedürfnisse, Interessen und persönliche Themen eingehen und Reaktionen auf Verhalten zeigen. Ebenso geben wir kognitive, emotionale und motorische Anregungen, setzen Impulse, sorgen für Unterstützung und Herausforderungen und initiieren Bildungsprozesse. All diese Maßnahmen müssen ausgearbeitet und vorbereitet werden; deren Ergebnisse müssen dokumentiert und ausgewertet werden.

Neben der Förderung in den einzelnen Bildungsbereichen, ist die Vermittlung von Werten von großer Wichtigkeit. Auch darf die Bedeutung und Wertigkeit der „alltäglichen Arbeiten, wie das Einhalten und Überwachen von Ruhepausen und Schlafzeiten, das gelegentliche Zubereiten und der Verzehr von Essen, Erstversorgung von Verletzungen, Wickeln, Waschen, Umziehen, nicht vergessen werden.

Zu unseren Aufgaben gehören auch die Gestaltung des unmittelbaren sozialen, räumlichen und materiellen Umfeldes und die Vernetzung mit dem Gemeinwesen. Zudem sind wir Ansprechpartner für verschiedenste Institutionen und erstellen entsprechende Protokolle, Entwicklungsberichte etc. Je nach Sachlage arbeiten wir mit Medizinern, Psychologen sowie Sozialpädagogen zusammen.

Als pädagogische Fachkraft benötigen wir eine weitreichende sozialpädagogische Qualifikation mit theoretischem Handlungs- und Orientierungswissen, vielfache soziale Kompetenzen sowie eine starke, reflexive Persönlichkeit. Wir wirken auf Kinder als Vorbild durch unser persönliches Engagement im pädagogischen Alltag, die Ausstrahlung, Begeisterungsfähigkeit, unser Einfühlungsvermögen, unserer Wertschätzung und Belastbarkeit. Der permanente soziale Wandel erfordert die Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterentwicklung.

Somit umfasst die professionelle Arbeit einer pädagogischen Fachkraft nicht nur die direkte Arbeit am Kind mit Wahrnehmungs-, Diagnose-, Interaktions- und Reflexionsprozessen, sondern setzt Kooperationsfähigkeit mit Personen in multiprofessionellen Teams und außerhalb der jeweiligen Einrichtung voraus.

4.3. „LEBENSRAUM“ KINDERHAUS

Die Kinder verbringen viele Stunde pro Woche im Kinderhaus St. Anna. Wir verstehen uns vor diesem Hintergrund als „zweites Zuhause“. Eltern und Kinder soll sich bei uns wohlfühlen können. Unsere Räume sollen Kinder nicht behindern, sondern als Lernort zum vielfältigen und eigenständigen Handeln und Experimentieren einladen. Sie bieten Herausforderungen zum Entdecken und Erkunden. Raumübergreifende Aktivitäten ermöglichen eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeiten, eröffnen Spiel und Arbeitsräume, Selbstständigkeit und Gruppenaktionen, Leise- und Lauträume.

Wir gestalten Spielräume für die Nutzung von Kindern. Die Raumgestaltung bietet Anlässe für soziale Interaktion, Kommunikation, Gespräche und Austausch untereinander. Eine Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder in der Auseinandersetzung mit dem Raum, Material und der Gruppe wahrzunehmen, bedeutsame Fragestellungen der Kinder zu erkennen und mit den Kindern daraus bspw. Themen



und Projekte zu entwickeln. Dabei kann es erforderlich sein, räumliche Gegebenheiten z.B. im Dialog mit den Kindern anzupassen.

Unserer Materialien und Räume bieten vielfältige Sinneseindrücke, da Kinder mit allen Sinnen lernen und ihre Umgebung im wahrsten Sinne des Wortes „be-greifen“ möchten. Dabei bieten wir den Kindern nicht nur fertiges Spielzeug, sondern auch „Zeug zum Spielen“ (Alltagsgegenstände, Aktionstabletts etc.) an. Im Freispiel bestimmen die Kinder Ort, Spielpartner, Material und Dauer des Spiels weitgehend selbst. Hierfür bieten wir ihnen einen weiten Zeitrahmen, denn das Spiel ist die Arbeit des Kindes.

4.4. BESCHWERDEKULTUR

Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Wir erachten es als ein wichtiges Instrument zur Reflexion unserer eigenen Arbeit, sowie zur Qualitätssicherung und -steigerung. Es dient somit auch der Prävention und schützt die Kinder.

4.4.1. BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR ELTERN

Jeder Elternteil, dessen Kind in unserer Kita betreut wird, hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Das gilt selbstverständlich auch für weitere Familienmitglieder und Bezugspersonen, die mit uns durch das Kind in Kontakt stehen.

Die Eltern werden bereits im Rahmen der Anmeldung über unser Beschwerdemanagement und die Wege, die sie nutzen können, informiert.

Grundsätzlich können sich die Eltern mit ihren Beschwerden und Ideen an jede Erzieherin oder an die Leitung wenden.

Jede/r Beschwerde/Verbesserungsvorschlag von Eltern wird dokumentiert.

Erfordert die Beschwerde oder der Verbesserungsvorschlag eine Sofortmaßnahme zur Abwehr akuter Gefahren, dann gilt: Die Person, welche die Beschwerde bzw. den Verbesserungsvorschlag entgegengenommen hat, leitet unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ein. Sollte sie dies für notwendig erachten, stimmt sie die Sofortmaßnahme mit der Leitung ab.

Die Beschwerde/der Verbesserungsvorschlag wird zur weiteren Bearbeitung an die Leitung übergeben. Diese wiederum entscheidet, wer für die weitere Bearbeitung der Beschwerde zuständig ist. Liegt die Bearbeitung im Verantwortungsbereich des Trägers, so leitet sie die Beschwerde an ihn weiter. Der Träger übernimmt dann die weitere Bearbeitung. Wo dies notwendig und sinnvoll ist, stimmt er diese sowie die Rückmeldung an den Beschwerdeführer mit der Leitung ab.

Trägt dagegen die Leitung die Verantwortung, übernimmt sie es, die Korrekturmaßnahme einzuleiten. Soweit erforderlich, bindet sie das Team in die Bearbeitung ein.

Der Beschwerdeführer erhält spätestens 14 Tage nach Eingang der Beschwerde eine Rückmeldung. Ist die Korrekturmaßnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, bekommt er einen Zwischenbericht. Nach Abschluss der Korrekturmaßnahme wird er dann darüber informiert, welche Konsequenzen seine Beschwerde hatte.

Ziele:

- Das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Erzieherinnen erlaubt es den Eltern, uns ohne Einschränkungen mitzuteilen, wenn etwas nicht ihren Ansprüchen genügt. Auch Verbesserungsvorschläge sind willkommen.
- Wir fordern die Eltern aktiv auf, uns mitzuteilen, wenn sie unzufrieden sind oder Optimierungsbedarf sehen.
- Wir reagieren auf Beschwerden von Eltern grundsätzlich wertschätzend und sachlich.
- Wir trennen Sach- und Beziehungsebene.
- Wir arbeiten nicht mit Schuldzuweisungen, sondern ermitteln in sachlicher Form die Ursachen von Beschwerden.
- Die Elternvertretung unterstützt das Beschwerdemanagement und steht bei Bedarf als Bindeglied zwischen Elternschaft und Kita zur Verfügung.
- Auch der Träger unterstützt das Beschwerdemanagement. Er bearbeitet die Beschwerden vonseiten der Elternschaft, die in seinen Verantwortungsbereich fallen.
- Jeder Beschwerdeführer erhält in angemessener Zeit eine Rückmeldung bezüglich des Ergebnisses und der eingeleiteten Maßnahmen.

4.4.2. BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR KINDER

Alle Kinder haben das Recht, sich zu beschweren, Vorschläge und Wünsche zu äußern. Wie stellen sich die Kleinen ihr Leben und das Miteinander in der Einrichtung vor?

Wir sind uns bewusst, dass Kinder ihre Beschwerden und Anregungen auf unterschiedliche Weise vorbringen. Kinder äußern sich verbal und nonverbal oder auch im Spiel. Wir Erzieherinnen achten auf die Signale der Kinder und sprechen sie an, wenn wir das Gefühl haben, dass sie etwas bedrückt.

Die Kinder wissen, dass sie uns immer sagen können, wenn sie Wünsche haben oder ihnen etwas nicht gefällt.

Das pädagogische Personal geht auf die Kinder ein, wenn diese Anliegen haben. Je nachdem, um welche Art von Beschwerden oder Anliegen es sich handelt, gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen.

Zunächst wird versucht, die Beschwerde direkt im Gespräch mit dem Kind oder mit den Kindern zu klären. Ist das Kind mit der gefundenen Lösung einverstanden, erfolgen keine weiteren Maßnahmen. In diesem Fall ist auch keine Dokumentation nötig.

Ein Beispiel aus dem pädagogischen Alltag für ein täglich ausgeführtes und somit festinstalliertes Beschwerdesystem für die Kinder ist unsere Gefühlswand. Sie ist ausgestattet mit vier Gesichtern, eines für fröhlich-freudig, eines für traurig, eines für wütend-verärgert, eines für erschöpft-unwohl. Mit einem Fotomagnet können sich die Kinder zu ihrer entsprechenden Stimmung pinnen. Im Morgenkreis erfahren wir so mit welchem Gefühl die Kinder den Tag bei uns beginnen. Im Abschlusskreis wie der Tag für die Kinder war und was sich seit dem Morgen verändert hat. Zu ihren jeweiligen Gefühlen dürfen uns die Kinder erzählen, was diese hervorgerufen hat. So können im Kreis auch gruppenrelevante Themen besprochen werden, Konfliktsituationen, Unannehmlichkeiten und Unwohlsein besprochen und nach Möglichkeit geklärt werden.

Lässt sich keine einvernehmliche Lösung finden oder scheint eine Besprechung mit allen Kindern und den Erzieherinnen sinnvoll, wird das Thema in der Gruppe behandelt. Die Erzieherin, welche die Beschwerde oder den Wunsch entgegengenommen hat, sucht gemeinsam mit dem Kind, das die Beschwerde/den Wunsch geäußert hat, nach einem passenden Weg. Die Korrekturmaßnahme soll für die Kinder nachvollziehbar sein und sie im Rahmen des Möglichen an der Umsetzung beteiligen.

Ziele:

- Die Kinder erleben, dass ihre Meinung wichtig ist und sie von den Erwachsenen ernst genommen wird.
- Die Kinder erfahren, dass sie das Leben in der Einrichtung mitbestimmen können.
- Die Kinder werden an wichtigen Entscheidungen in der Kita beteiligt.
- Das Selbstbewusstsein der Kinder wird gefördert.
- Die Selbstwirksamkeitsüberzeugung der Kinder wird gefördert.
- Die Kinder lernen die Grundlagen eines demokratischen Miteinanders kennen.
- Die Sozialkompetenzen der Kinder werden gefördert.

4.4.3. INTERNES BESCHWERDEMANAGEMENT

In unserer Einrichtung gilt der Grundsatz, dass nicht nur der Träger und die Leitung, sondern alle Mitarbeiterinnen dafür Verantwortung tragen, Fehler und Mängel zu identifizieren.

Wir streben eine bestmögliche Qualität der Arbeit an – nicht zuletzt durch den Einsatz unseres Qualitätsmanagementsystems. Dennoch sind wir uns bewusst, dass Fehler auftreten können. Wir gestehen uns das Recht zu, Fehler zu machen.

Treten Fehler oder Mängel auf, so ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Missstand zu beseitigen und die Auswirkungen zu minimieren. Der Mitarbeiter entscheidet, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um ein erneutes Auftreten des Fehlers oder Mangels zu verhindern.

Die Leitung entscheidet, wer für die Bearbeitung der Beschwerde zuständig ist. Dies hängt davon ab, in wessen Verantwortungsbereich der aufgetretene Fehler oder Mangel fällt. Liegt die Bearbeitung im Verantwortungsbereich des Trägers, so leitet sie die interne Beschwerde an ihn weiter. Der Träger übernimmt dann die weitere Bearbeitung.

Liegt die Bearbeitung nicht im Verantwortungsbereich des Trägers, so übernimmt die Leitung die weitere Bearbeitung.

Die verantwortliche Person entscheidet letztendlich über die weiteren Maßnahmen. Sie legt auch fest, welche Personen in die weitere Bearbeitung eingebunden werden.

Sie beurteilt ebenfalls, ob eine Ursachenanalyse durchzuführen ist und welche Korrekturmaßnahme eingeleitet wird.

Ziele:

- Alle Mitarbeiterinnen übernehmen Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in unserer Kita.
- Falls trotz aller Anstrengungen Mängel oder Fehler in unserer Arbeit auftreten, werden diese schnellstmöglich und umfassend beseitigt.
- Wir analysieren die Ursachen von aufgetretenen Fehlern und Mängeln sorgfältig, um ein erneutes Auftreten nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Wir pflegen eine fehlerfreundliche Kultur in unserer Einrichtung. Das bedeutet: Fehler können passieren. Wir legen jedoch Wert darauf, sie zeitnah zu erkennen, zu kommunizieren und zu beheben.
- Wir favorisieren eine konstruktive und wertschätzende Teamkultur. Deshalb vermeiden wir Schuldzuweisungen.
- Wir achten bei der Analyse der Ursachen auf eine klare Trennung von Sach- und Beziehungsebene.
- Alle Hierarchieebenen – Träger, Leitung und Mitarbeiterinnen – sind in das interne Beschwerdemanagement eingebunden.

5. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UNSERER ARBEIT

Unser Kinderhaus ist gefördert durch den Freistaat Bayern!

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Unser gesetzlicher Auftrag ist es, jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungschancen zu gewährleisten.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschreibt die in der Ausführungsverordnung (AV-BayKiBiG) festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele als Orientierungsrahmen und Handlungsanleitung für die einrichtungsbezogene Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche.

Hierbei stehen für uns die Basiskompetenzen (siehe 2.4.) sowie die „Grundpfeiler unserer Arbeit“ (siehe 2.5.) im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Die Grundlage unseres Handelns basiert auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

Der Landesgesetzgeber hat Näheres über Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung im BayKiBiG geregelt und die Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege geschaffen (Art. 1 Satz 1 BayKiBiG). Der Anwendungsbereich ist dabei im Vergleich zum umfassenderen SGB VIII insoweit eingeschränkt, als das BayKiBiG nur für Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse gilt, die dem Bildungsaspekt besonders Rechnung tragen. Im BayKiBiG einschließlich Ausführungsverordnung sind verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele und Förderkriterien für eine kommunale und staatliche Förderung (kindbezogene Förderung, Investitionskostenbezuschung) beschrieben. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), der zugehörigen Handreichung für die unter Dreijährigen und den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sind Wege aufgezeigt, diese Ziele zu erreichen.

Durch den Artikel 9a BayKiBiG hat der Träger von geförderten Einrichtungen nach dem Gesetz sicherzustellen, dass:

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn die diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bayer. Staatsministerium f. Arbeit und Soziales, Familie und Integration; 2005 Art. 9a

Durch interne und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, die MitarbeiterInnen den Schutzauftrag in angemessener Weise wahrnehmen.

Die Aufgaben des Kinderschutzes bedeuten für uns als Kindertageseinrichtung, dass die MitarbeiterInnen jedem Kind gegenüber eine wertschätzende und achtsame Grundhaltung leben und ein professionelles Verhältnis zwischen Nähe und Distanz achten.

Sozialgesetzbuch – 8. Buch (SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) der Jugendhilfe zugeordnet.



Im SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 22 ff. Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflichten
- § 72a Tätigkeitsausschluss

Sozialgesetzbuch – 10. Buch (SGB XII)

Nach Kapitel 6 SGB XII erhalten Menschen, die durch eine (drohende) Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind an der Gesellschaft teilzuhaben, Leistungen der Eingliederungshilfe nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung. Dabei ist es Aufgabe der Eingliederungshilfe, eine (drohende) Behinderung zu verhüten, deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Menschen in die Gesellschaft einzugliedern, insbesondere die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

In Deutschland können Kinder mit einer (drohenden) körperlichen oder geistigen oder Kinder mit vorliegender oder drohender seelischer Behinderung im Sinne des **SGB VIII** (§ 35a) nach Feststellung einer entsprechenden Bedarfslage Eingliederungshilfen erhalten. Aufnahmebedingungen für ein Kind mit besonderem Förderbedarf ist Gesetzliche Grundlage u.a. §53 SGB XII „Eingliederungshilfe für Behinderte, bzw. von Behinderung Bedrohte“. Vorausgesetzt wird eine ärztliche oder psychologische Untersuchung des Kindes (Kinderarzt bez. entsprechende Klinik/Kinderzentrum) nach der die Aufnahme als Kind mit besonderem Förderbedarf empfohlen und dies in einem Gutachten festgehalten wird. Der Antrag auf Eingliederungshilfe zur Kostenübernahme muss von den Eltern beim Bezirk Oberpfalz gestellt werden.

Betriebserlaubnis

Träger von Kindertageseinrichtungen bedürfen nach § 45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis, wenn in ihrer Einrichtung Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tags betreut werden. Dieser Tatbestand ist im BayKiBiG noch erweitert z. B. auf Waldkindergärten, die über keinen Gebäudebezug verfügen und die kindbezogene Fördermittel in Anspruch nehmen wollen (Art. 9 BayKiBiG).

Zweck dieser Vorschriften ist es, eine Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen auszuschließen. Die für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Behörden sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Regierungen. Diese stellen Anforderungen an die personelle und sächliche Ausstattung der Einrichtung.

So gilt z. B. das Fachkräftegebot: Eine Kindertageseinrichtung darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft verantwortlich zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in aller Munde, welche das in Deutschland bisher geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergänzt. Nicht nur Unternehmen müssen sich künftig an die verschärften Richtlinien halten, auch Bildungseinrichtungen wie Kitas sind betroffen.

Den Hauptgegenstand der DSGVO bilden die personenbezogenen Daten. Bei jedem entstehenden Vertragsverhältnis werden solche Informationen erhoben und gespeichert. Diese personenbezogenen Daten gilt es nach den Richtlinien der DSGVO zu schützen. Der Datenschutz in der Kita dient auch dazu, die Persönlichkeitsrechte des Kindes zu schützen. Wenn Einwilligungen in Datennutzungen erforderlich sind, müssen die Eltern im Interesse ihrer Kinder entscheiden, ob sie eine solche geben wollen oder nicht.

Grundsätzlich sind bestimmte Datennutzungen gemäß dem Datenschutz einer Kita auch ohne Einwilligung erlaubt. Hierzu gehört die Nutzung von personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der Betreuung erforderlich sind.

60

Wahrung des Sozialgeheimnisses

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kinder- und Familiendaten das Sozialgeheimnis gem. § 35 Abs. 1 SGB I wahren.

Kinder- und Familiendaten sind deshalb nach § 84 Abs. 2 Satz 2 SGB X zu löschen, sobald der Verwendungszweck, für den sie erhoben worden sind, erreicht ist. Dies ist der Fall, wenn z. B. vorgemerkte Kinder nicht aufgenommen werden oder wenn bei aufgenommenen Kindern das Betreuungsverhältnis endet. An die Stelle der Löschung tritt eine Sperrung, wenn einer Löschung Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder durch eine Löschung schutzwürdige Interessen beeinträchtigt würden.

Schutzvorkehrungen

Der Träger ist nach § 78a SGB X verpflichtet, die erforderlichen technisch-organisatorischen Schutzvorkehrungen vor unbefugter Kenntnisnahme, Nutzung und Verarbeitung von Kinder- und Familiendaten durch Dritte zu treffen

Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule

Kindertageseinrichtung und Schule haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten und die Anschlussfähigkeit zwischen beiden Institutionen herzustellen. Bei der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule sind dabei das vorrangige Recht der Eltern und das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Eltern und Kindern zu beachten. Insbesondere der Austausch von dem Kindergarten anvertrauten Daten mit der Schule setzt die Zustimmung der Eltern voraus. Hierfür stellt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Formblätter in 16 verschiedenen Sprachen zur Einwilligung der Eltern in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind sowie Informationen für die Grundschule und Erläuterungen für die Eltern zur Verfügung. Das Ausfüllen des Übergabebogens sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung sind für die Eltern freiwillig und dürfen nicht ohne deren Einwilligung an die Schule weitergegeben werden

Sprachstandsbögen

Verweigern die Eltern die Einwilligung zum Fachdialog mit der Schule, sind die ausgefüllten Sprachstandsbögen nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses auf Antrag der Eltern herauszugeben bzw. zu vernichten. Haben die Eltern die Einwilligung in den Fachdialog erteilt, dürfen die Sprachstandsbögen Seldak, Sismik und Perik für die Zeit der Übergangsphase, die erst nach Ablauf des ersten Schuljahres als beendet angesehen wird, aufbewahrt werden. Dessen ungeachtet ist den Eltern auf Wunsch jederzeit eine Kopie der ausgefüllten Bögen Seldak und Perik auszuhändigen. Siehe [II 3 AMS vom 19.03.2012](#).



Hygienerichtlinien

Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten - zu sichern.

Nach § 36 Abs. 1 müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. Für die Erstellung der Pläne enthält das Gesetz keine Vorgaben.

Für unsere Einrichtung liegt Hygieneordner vor, dieser enthält einen ausgearbeiteter Rahmenhygieneplan sowie einen dazu gehöriger Reinigungs- und Desinfektionsplan. Entsprechende Merkblätter für Infektionskrankheiten sowie Aushänge für Eltern sind ebenfalls darin enthalten.

Weiter wichtige Maßnahmen sind:

- Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Empfehlung Händehygiene (RKI)
- Informationen zu Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/doc/0808_merkblatt_wiederzul_gemein.pdf)
- Gesetzliche Unfallvorschriften der Unfallversicherer
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG)

Sicherheitsmaßnahmen

Unfallversicherung

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII sind alle Kinder während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung im Sinne des § 45 SGB VIII sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII gesetzlich unfallversichert.

Das pädagogische Personal ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII in seiner Eigenschaft als Beschäftigte gesetzlich unfallversichert. Selbstständig tätige Tagespflegepersonen unterliegen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Festangestellte Tagespflegepersonen sind über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen) nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Die Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt über den Arbeitgeber.

Die KUVB und die Unfallkassen haben dabei die Pflicht, für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen.

In Zusammenarbeit mit den Trägern von Einrichtungen müssen die sachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt werden (Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material, Schulung von Erzieherinnen und Erziehern in Erster Hilfe).

Nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c der Gemeindeunfallversicherung-Verordnung A1 muss deshalb in einer Kindertageseinrichtung pro Kindergruppe eine Erzieherin oder ein Erzieher in Erster Hilfe ausgebildet sein. Die Ersthelfer-Ausbildung muss alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Kosten der Erste-Hilfe-Ausbildung sowie der Wiederholungskurse werden unmittelbar von den Unfallversicherungsträgern übernommen.

Zusätzlich werden spezielle „Erste-Hilfe-Kurse am Kind“ angeboten. Kursinhalte sind insbesondere bei Kindern auftretende Gefährdungen und darauf abgestimmte Maßnahmen. Der Kurs ist für Erzieherinnen und Erzieher freiwillig und die Kosten werden auf Antrag vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungen der Beschäftigten sind zu ermitteln und zu beurteilen. Dazu ist auch eine Beratung durch Betriebsärzte empfehlenswert. Bei erkannten Gefährdungen müssen Schutzmaßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit überprüft werden. Neben der allgemeinen Gefährdung durch Arbeitstechnik, Geräte und Arbeitsorte und -stoffe ist auch die Infektionsgefährdung zu berücksichtigen. Eine Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung sollte bei gegebenen Anlass unmittelbar, Regelmäßig alle vier Jahre erfolgen. Die wesentlichen Aussagen werden in einer dafür vorgesehenen Vorlage zusammengefasst und werden in der Unterweisung der Beschäftigten bekannt gegeben.

Auszüge aus dem Arbeitsschutzgesetz

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 19.10.2013 I 3836 (Nr. 63)

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.
3. Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

§ 4 Allgemeine Grundsätze

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

§ 6 Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.

(2) Unfälle in seinem Betrieb, bei denen ein Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeits- oder dienstunfähig wird, hat der Arbeitgeber zu erfassen.

Auszüge aus dem Arbeitssicherheitsgesetz

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 G v. 20.4.2013 | 868

§ 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, dass

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

§ 2 Bestellung von Betriebsärzten

(1) Der Arbeitgeber hat Betriebsärzte schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 3 genannten Aufgaben zu übertragen, soweit dies erforderlich ist im Hinblick auf

1. die Betriebsart und die damit für die Arbeitnehmer verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren,
2. die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft und
3. die Betriebsorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Zahl und die Art der für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen.

(2) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die von ihm bestellten Betriebsärzte ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen; insbesondere ist er verpflichtet, ihnen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, Hilfspersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen. Er hat sie über den Einsatz von Personen zu unterrichten, die mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt oder ihm zur Arbeitsleistung überlassen sind.

(3) Der Arbeitgeber hat den Betriebsärzten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu ermöglichen. Ist der Betriebsarzt als Arbeitnehmer eingestellt, so ist er für die Zeit der Fortbildung unter Fortentrichtung der Arbeitsvergütung von der Arbeit freizustellen. Die Kosten der Fortbildung trägt der Arbeitgeber. Ist der Betriebsarzt nicht als Arbeitnehmer eingestellt, so ist er für die Zeit der Fortbildung von der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben freizustellen.

§ 3 Aufgaben der Betriebsärzte

(1) Die Betriebsärzte haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
 - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
 - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
 - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
 - d) arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,
 - e) der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb,
 - f) Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess,
 - g) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
2. die Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
 - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
 - c) Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorzuschlagen,
4. darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren und bei der Einsatzplanung und Schulung der Helfer in „Erster Hilfe“ und des medizinischen Hilfspersonals mitzuwirken.

(2) Die Betriebsärzte haben auf Wunsch des Arbeitnehmers diesem das Ergebnis arbeitsmedizinischer Untersuchungen mitzuteilen; § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(3) Zu den Aufgaben der Betriebsärzte gehört es nicht, Krankmeldungen der Arbeitnehmer auf ihre Berechtigung zu überprüfen.

§ 5 Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

(1) Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieure, -techniker, -meister) schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 genannten Aufgaben zu übertragen, soweit dies erforderlich ist im Hinblick auf

1. die Betriebsart und die damit für die Arbeitnehmer verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren,

2. die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft,
3. die Betriebsorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Zahl und Art der für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen,
4. die Kenntnisse und die Schulung des Arbeitgebers oder der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 des Arbeitsschutzgesetzes verantwortlichen Personen in Fragen des Arbeitsschutzes.

(2) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die von ihm bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen; insbesondere ist er verpflichtet, ihnen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, Hilfspersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen. Er hat sie über den Einsatz von Personen zu unterrichten, die mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt oder ihm zur Arbeitsleistung überlassen sind.

(3) Der Arbeitgeber hat den Fachkräften für Arbeitssicherheit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu ermöglichen. Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit als Arbeitnehmer eingestellt, so ist sie für die Zeit der Fortbildung unter Fortentrichtung der Arbeitsvergütung von der Arbeit freizustellen. Die Kosten der Fortbildung trägt der Arbeitgeber. Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht als Arbeitnehmer eingestellt, so ist sie für die Zeit der Fortbildung von der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben freizustellen.

§ 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Sie haben insbesondere

1. den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei
 - a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
 - b) der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen,
 - c) der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
 - d) der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
 - e) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
2. die Betriebsanlagen und die technischen Arbeitsmittel insbesondere vor der Inbetriebnahme und Arbeitsverfahren insbesondere vor ihrer Einführung sicherheitstechnisch zu überprüfen,
3. die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit
 - a) die Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
 - b) auf die Benutzung der Körperschutzmittel zu achten,
 - c) Ursachen von Arbeitsunfällen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen,
4. darauf hinzuwirken, dass sich alle im Betrieb Beschäftigten den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung entsprechend verhalten, insbesondere sie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Arbeit ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren und bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten mitzuwirken.

Belehrungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung wurden über folgende gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen belehrt. Die zugehörigen Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen.

1. Gefährdungsbeurteilung gemäß der Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Prävention bei Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen; www.bistumregensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/stabsstelle-arbeitssicherheit/ , oder Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung BGWcheck
2. Merkblatt „kleine Hilfe zum Datenschutz“ www.carinet.de, Trägerhandreichung;
3. Schutzauftrag gemäß SGB VIII; www.carinet.de, Trägerhandreichung
4. Verhalten im Brandfall gemäß Brandschutzordnung nach DIN 14096, www.carinet.de, Trägerhandreichung; (Belehrung hier durch Brandschutzhelfer gemäß DGUV 205-023))
5. Infektionsschutzgesetz gemäß § 34 und § 35 IfSG; (NL 231 Bayerisches Sozialministerium), www.carinet.de, Trägerhandreichung, Belehrung;
6. Infektionsschutzgesetz gemäß § 42 und § 43 IfSG, sowie § 4 LMHVO Fachkundes Schulung zu Lebensmittelrecht, etc.; www.carinet.de, Trägerhandreichung;
7. Betriebsanweisung zur Anwendung von Leitern gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz; www.carinet.de, Trägerhandreichung;
8. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG); www.agg-schule.de;
9. Unterweisung gem. Arbeitsschutzgesetz § 12; www.carinet.de, Trägerhandreichung

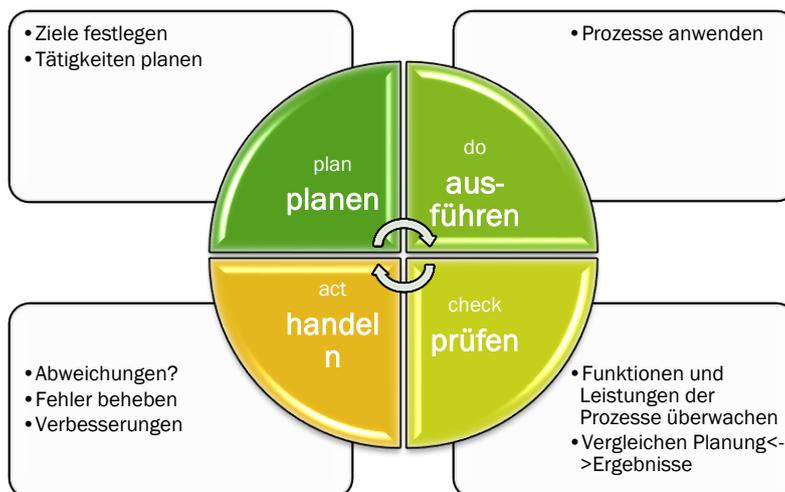
Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern. Sie wird beim Abschluss eines Betreuungsvertrages an den Träger bzw. die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung oder an die Tagespflegeperson übertragen, und zwar nur für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht endet dann, wenn das Kind beim Abholen wieder in die Aufsicht seiner Eltern übergeben wird.

Das Ausmaß der gebotenen Aufsicht ist vom Alter, der Person und dem Charakter des Kindes, der Art der Tätigkeit, den gerade verfolgten pädagogischen Zielen, der jeweiligen Situation, den örtlichen bzw. räumlichen Gegebenheiten, der Gruppengröße und ähnlichen Faktoren abhängig. Die pädagogischen Fachkräfte bzw. Tagespflegepersonen müssen also nicht ständig jedes Kind im Auge haben und sein Verhalten kontrollieren. Kinder können sich also z.B. durchaus für eine begrenzte Zeit alleine oder in einer Kleingruppe in einem Raum aufhalten, in dem kein Erwachsener ist, wenn sie nach Einschätzung der Fachkraft bzw. Tagespflegeperson dazu fähig sind. Alles, was pädagogisch nachvollziehbar begründet werden kann, ist in der Regel keine Aufsichtspflichtverletzung.

6. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Längst hat der Begriff Qualitätsmanagement auch im Alltag einer Kindertageseinrichtung einen festen Platz gefunden und liegt den dort vor zu findenden Rahmenbedingungen und Strukturen zu Grunde. Die Auseinandersetzung damit, was pädagogische Qualität für die Einrichtung bedeutet, ist stets von den Betroffenen selbst zu leisten: von der Einrichtungsleitung, dem pädagogischen Personal und dem Träger, natürlich stets mit dem Augenmerk auf die Kinder, deren Wohl und Entwicklung. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird primär bestimmt von: der Konzeption und deren Umsetzung, der Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte, des bestehenden Betreuungsschlüssels, der räumlichen Bedingungen und der Ausstattung, sowie dem Leitbild des Trägers. Dabei müssen die Inhalte der Bereiche ständig überprüft, reflektiert und angepasst bzw. neu festgelegt werden.



67

Organisationsstrukturen

Die Organisationsstruktur des Kinderhauses umfasst unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse. Die zentralen Entscheidungsgremien sind:

- der Träger Kath. Kirchenstiftung St. Michael
- Trägervereiner Frau Hess Katharina
- die Leitung Frau Wein Ramona
- das Team

Spezielle Aufgabenbereiche im Team sind klar benannt und auf- bzw. eingeteilt.

6.1. WAS VERSTEHEN WIR UNTER QUALITÄT?

Unter Qualität verstehen wir zunächst die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung (z.B. Infoabend zum Schulübergang), eines Prozesses (z. B. Krippen-Vormittag), einer Situation (z.B. Brotzeit) oder eines Gegenstandes (z.B. Wickelkommode, Bilderbuch). Alles was uns begegnet hat also eine „Qualität“. Diese Tatsache führt in Qualitäts-Diskussionen häufig zu Missverständnissen, solange nicht die genaue Ausprägung und die Art der Merkmale bestimmt sind. Erst die genau festgelegten Merkmale (Standards) lassen eine Bewertung nach „guter“ beziehungsweise „schlechter“ Qualität zu. Qualitätsstandards sind Maßstäbe, mit denen die Ausprägung bestimmter Merkmale oder Eigenschaften deutlich gemacht werden können.

Es wird unterschieden zwischen:

- **Strukturqualität** - gemeint sind die Rahmenbedingungen
- **Prozessqualität** – die Art und Weise wie die Arbeit erfolgt
- **Ergebnisqualität** – Ergebnis einer Dienstleistung oder Aktivität

Wir befassen uns vorrangig mit der Prozessqualität in unserer Einrichtung, um Arbeitsprinzipien, Kommunikationsabläufe, unmittelbares Beraten und Erziehungshandeln, sowie Organisationsstrukturen nachhaltig zu verbessern, d.h. effizienter und effektiver hinsichtlich unserer pädagogischen Ziele zu gestalten.

6.2. WO KOMMEN UNSERER QUALITÄTSSTANDARTS HER?

Durch das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung (BayKiBiG) sind wir angehalten unsere Arbeit regelmäßig zu evaluieren.

In dieser Einrichtungskonzeption werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der sozial-räumlichen Rahmenbedingungen und des Leitbildes des Trägers, unsere formulierten Ziele der pädagogischen Arbeit konkretisiert. Für unsere Einrichtung haben wir im Pädagogischen Konzept ausführlich dargestellt, wie wir diese Vorgaben umsetzen wollen und welche Schwerpunkte wir dabei bilden. So ist beispielsweise einer unserer besonderen Schwerpunkte im pädagogischen Konzept unter dem Titel „Partizipation“ zu finden: Partizipation bedeutet die Kinder an Entscheidungen, die das eigene Leben oder das der Gemeinschaft betreffen, teilhaben zu lassen.

68

6.3. WIE EVALUIEREN WIR?

Evaluation ist integrierter Teil jedes Qualitätsentwicklungsprozesses. Sowohl Selbst- als auch Fremdevaluationen sind ständige Bestandteile der Weiterentwicklung unserer Qualität.

Fremdevaluation durch die Eltern

Eltern, die ihre Kinder jeden Tag in die Kindertagesstätte bringen, möchten natürlich sichergehen, dass die Qualität der Einrichtung besonders hoch ist. Um die tägliche Kinderhaus-Arbeit aktiv mitzugestalten, finden regelmäßig Elternabende und Elterngespräche statt. Auch der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen, um wichtige Angelegenheiten zu diskutieren.

Um die Qualität in unserer Kindertagesstätte überprüfen zu können, sind Elternbefragungen unerlässlich. So können wir anhand der Bewertung Rückschlüsse auf die Entwicklung unserer Einrichtungen ziehen. Eine Elternbefragung bietet also die Möglichkeit, eigene Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Eltern können ihre subjektive Meinung äußern und die alltägliche Arbeit oder gezielte Projekte bewerten. Auf diese Weise kann das gesamte Team feststellen, wie zufrieden die Eltern mit der angewendeten Pädagogik sind.

Zunächst werden die Eltern in einem Elternbrief über die Durchführung einer Befragung informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme freiwillig ist und anonym erfolgt. Die Form der Elternbefragung hat einen Fragebogen als Grundlage. Dieser bietet die Möglichkeit, verschiedene Inhalte abzufragen. Ein Vorteil dabei ist, dass der Aufwand für die Eltern gering ist. In der Regel besteht ein Fragebogen zum größten Teil aus geschlossenen Fragen, bei denen die Eltern die zutreffende Antwort lediglich ankreuzen müssen. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, in freier Form Kritik mitzuteilen oder Anregungen und Verbesserungswünsche mit auf den Weg zu geben.

Die Auswertung ist ein sehr entscheidender Schritt in Bezug auf die Elternbefragungen. Diese wird unter Angabe von Prozentwerten im Kinderhaus, für alle zugänglich und gut sichtbar, ausgehängt. Das Ergebnis wird im gesamten Team besprochen. Je nach Ergebnissen und Möglichkeiten, können dann Änderungen, Verbesserung oder Umstrukturierungen umgesetzt werden.

Selbstevaluation

Selbstevaluation ist eine Evaluationsmethode, um die eigene berufliche Praxis selbst zu reflektieren und das eigene berufliche Handeln systematisch zu beschreiben und zu bewerten. Wir unterscheiden dabei folgende vier Ebenen der pädagogischen Qualität:

Pädagogische Orientierungsqualität: Sie bezieht sich auf das Bild vom Kind, das die pädagogischen Fachkräfte haben, ihre Auffassungen über die Bildung und Entwicklung von Kindern, über Bildungsinhalte, über Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen, über die Aufgabe von Familie und Kindertageseinrichtung.



Pädagogische Strukturqualität: Sie bezeichnet Rahmenbedingungen, die der Praxis vorgegeben sind und die vorwiegend politisch geregelt bzw. reguliert sind. Sie umfasst personale Merkmale wie das Ausbildungsniveau von pädagogischen Fachkräften oder auch die ihnen zugestandene Vor- und Nachbereitungszeit, soziale Merkmale wie Gruppengrößen, Altersmischung der Gruppe, Erzieher-Kind-Schlüssel und räumlich-materiale Merkmale wie die Anzahl und Größe der zur Verfügung stehenden Räume.

Pädagogische Prozessqualität: Sie bezieht sich auf die Dynamik des pädagogischen Geschehens, auf den Umgang mit dem Kind, auf entwicklungsangemessene, bildungsfördernde Anregungen und Interaktionen, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestellt sind, sowie auf die konkrete Zusammenarbeit mit den Eltern.

Qualität des Familienbezugs: Sie thematisiert, inwieweit das Betreuungsangebot des Kinderhauses zu den Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Familien der betreuten Kinder passt, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und den Familien der Kinder gestaltet ist und welche Mitwirkungsmöglichkeiten für die Eltern gegeben sind.

Um einen guten Überblick über die pädagogische Qualität der Prozesse zu bekommen, haben wir in unserer Einrichtung, uns für die Nutzung der Kindergarten-Skala (KES-RZ) und der Krippe-Skala (KRIPS-RZ) entschieden.

Dabei stehen jeweils die einzelnen Bildungsbereiche, Kindergarten und Kinderkrippe im Zentrum und zunächst nicht die gesamte Einrichtung. Prozessqualität wird dabei in einem breiten Sinne verstanden. Sie beinhalten auch gewisse Voraussetzungen wie konzeptionelle Aspekte, Aspekte der räumlich-materiellen Ausstattung und ihrer Nutzung, insbesondere aber solche von bildungs- und entwicklungsfördernden Interaktionen zwischen dem pädagogischen Fachkräften und Kindern, den Kindern untereinander sowie zwischen den Erwachsenen. In diesem Sinne verstehen wir unter pädagogischen Prozessen all das, was den konkreten Bildungs- und Erfahrungsraum einer Kinder in der Einrichtung unmittelbar gestaltet und beeinflusst.

Die Skalen werden von pädagogischen Kräften der jeweiligen Bildungsbereiche in einer gemeinsamen Sitzung erarbeitet und ausgewertet. Wir alle vom Team bringen als Beobachter jeweils unterschiedliches pädagogisches Vorwissen, unterschiedliche berufliche Erfahrungen und pädagogische Orientierung mit und haben unterschiedliche Zugänge zur Beobachtertätigkeit, zum Beobachtungsfeld und zur Interpretation der in den Skalen enthaltenen Merkmale und Begriffe. Dies subjektiven Voraussetzungen sehen wir in diesem Zusammenhang als wertvolle, bereichernde Vielfalt, die positiv in die Evaluation einfließen. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kompetenz der Selbstreflexion eine wichtige Rolle dabei spielt.

Anhand der Ergebnisse der Auswertung, werden Veränderungen oder Umstrukturierungen eingeleitet. Je nach Möglichkeit und Dringlichkeit mit sofortiger Wirkung oder zum neuen Bildungsjahr.

6.4. QUALITÄTSSICHERUNG DURCH ...

Team- bzw. Personalentwicklung

Die Sicherung einer hohen Gesamtqualität der Einrichtung setzt in besonderem Maße fachliche und persönliche Kompetenzen aller Mitarbeiter voraus. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist wichtig für unsere pädagogische Arbeit. Zur Sicherstellung der Motivation der Mitarbeiter sowie einer hohen fachlichen Qualität dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Formulierung eines klaren Anforderungsprofils der einzelnen Funktionen
- Gezielte Auswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen
- Regelmäßige Fortbildungen aller Mitarbeiter und Weiterbildung der Handlungskompetenzen
- Kontinuierlicher Austausch im Team
- Teamreflexion und Selbstevaluation
- Prozessplanung, -lenkung und -gestaltung
- Aktive Vernetzung und fachliche Beratung durch Kooperationspartner



- Mitarbeiterjahresgespräche
- Leiterinnentreffen/-konferenzen

Durch einen kooperativen Führungsstil der Leitung entsteht ein offenes und kollegiales Miteinander. Jedes Gruppenteam verfügt über ein Exemplar der Konzeption. Ebenso unterliegt das Personal der Schweigepflicht.

Fortbildungen

Der Qualitätssicherung dienen auch die vielfältigen Fortbildungsangebote. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Neben den Angeboten verschiedener Fortbildungsträger steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches Fortbildungsangebot des caritaseigenen „Instituts für Bildung und Entwicklung“ zur Verfügung.

Dokumentationssystem

In unserem Kinderhaus arbeiten wir mit verschiedenen Dokumentationsvorlagen. Diese dienen zum Nachweis von:

- Zielsetzung
- Angeboten und Projekten
- Feste und Feiern
- Tagesanwesenheit der Kinder
- Beobachtungen (siehe Punkt 3.4.6.)
- Elterngesprächen (bzw. Eingewöhnungs-, Entwicklungs- und Einschulungsgespräche)
- Elternabende (zweimal jährlich)
- Elternbefragungen (einmal jährlich, schriftlich, Fragen zur Bildung und Betreuung sowie Öffnungszeiten etc., mit Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse)
- Kinderbefragung im Rahmen von Portfolio (jährlich)
- Mitarbeitergespräche
- Belehrungen der Mitarbeiter (jährlich)
- Unfallanzeigen und Wundversorgung

Änderungen von Vorgabedokumenten werden grundsätzlich im Team diskutiert, erarbeitet und beschlossen. Die Freigabe veränderter Dokumente erfolgt ausschließlich durch die Leitung.

Konzeption

Jede Kindertagesstätte braucht eine hauseigene Konzeption. Sie klärt auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans die Ziele für die gemeinsame Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Sie ist eine verbindliche **Arbeitsgrundlage** für die gemeinsamen und arbeitsteiligen Aufgaben eines Teams. Sie dient damit dem **Zweck**, gute Kooperation zu ermöglichen, ohne sich Tag für Tag aufs Neue über alle Einzelheiten verständigen zu müssen. So erleichtert eine gute Konzeption die komplexen Abstimmungsprozesse in einem Team und spart damit Zeit für die Gestaltung und Planung des Alltags in der Einrichtung.

Dieser positive Effekt stellt sich insbesondere ein, da die Konzeption gemeinsam von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch unter Einbezug der Fachberatung, weiter entwickelt wird und sich möglichst alle weitgehend damit identifizieren können. Die Konzeption wird je nach Bedarf und mindestens alle drei Jahre überarbeitet und weiterentwickelt.

Qualitätshandbuch

Als Richtlinie für unser pädagogisches und organisatorisches Handeln erarbeiten wir derzeit in einem gemeinsamen Prozess ein Qualitätshandbuch für unsere Einrichtung. Das pädagogische Personal überarbeitet und erweitert in regelmäßigen Abständen (bspw. Teamtag) darin enthaltene Standards. Diese Standards

enthalten genaue Handlungsschritte für pädagogisches und organisatorisches Vorgehen und entsprechende Ziele. Sie dienen der Erleichterung von Arbeitsabläufen und der Sicherung bestimmter qualitativer Richtlinien. Standards existieren bspw. für Organisatorisches wie Dokumentation, Beschwerdemanagement, Mitarbeitergespräche etc. auch für die pädagogische Arbeit wie Eingewöhnungskonzept, Projektarbeit etc.

Wichtig ist uns dabei immer eine systematische Auswertung und Reflexion unseres pädagogischen und organisatorischen Vorgehens im Gruppen- und Gesamtteam, um davon konkrete Planungen, Zielsetzungen und Verbesserungen ableiten zu können.

6.5. KRISENINTERVENTION

Unter Krisenintervention versteht man, eine kurzfristige Einflussnahme von außen, wenn sich eine Situation für eine bestimmte Person oder eine Gruppe beunruhigend entwickelt. In spezieller Bedeutung ist es die Betreuung von Betroffenen, die eine Konfrontation mit Ereignissen oder Lebensumständen im Augenblick nicht bewältigen können. Sie erleben dadurch den Verlust des seelischen Gleichgewichts, da erlernte Bewältigungsstrategien in dieser schwierigen Lebenssituation nicht zu Verfügung stehen oder ineffizient sind. Ob eine Krise entsteht und in welcher Intensität sie auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene zum Ausdruck kommt hängt von der inneren Bedeutung ab, die dem Ereignis zugeschrieben wird, sowie der Fähigkeit sich damit auseinander zu setzen.

Auslöser für plötzliche und massive Veränderungen der Lebensbedingung können sein:

- schwere Erkrankungen,
- Unfall,
- Verlust,
- Umzug,
- Trennung,
- Sterbebegleitung
- Tod eines nahen Angehörigen,
- plötzlicher Tod eines nahestehenden Menschen
- Vermisstmeldung eines nahestehenden Menschen
- Gewalterfahrungen, Gewaltverbrechen
- Natur- und andere Katastrophen
- Transition

Bei nicht wenigen Menschen zeigen sich nach einem solchem Ereignis belastende Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen, die sie normal aus ihrem Leben nicht kennen. Der Verlauf einer solchen Krise, ist abhängig von der Qualität der Selbst- und Fremdhilfe, sowie von möglichst frühen bzw. sofortigen Hilfsangeboten.

Im Krisenfall entsteht fast immer zunächst eine chaotische Situation. Die Szenarien sind von Situation zu Situation unterschiedlich und erschweren ein zweckmäßiges Vorgehen. Welche Maßnahmen eingeleitet werden obliegt dem Träger und den Beschäftigten der Einrichtung. Die Fachberatung ist dabei unterstützend tätig. Weitere Unterstützungsstrukturen dabei sind:

- Pfarrer als Seelsorger
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen des DiCV sowie
- Herr Brunnhuber zum Intervenieren
- Trauerpastoral
- Ansprechpartner vom Bistum

Des Weiteren ist in der Einrichtung eine Akut Mappe (Sterben, Tod und Trauer in der Kita) vom Bistum Augsburg vorhanden, die unterstützend vom Team herangezogen werden kann.

SCHLUSSWORT

Lieber auf neuen Wegen stolpern
als in den alten Bahnen
auf der Stelle treten.

Unzählige Stunden, Abende und manchmal auch Nächte sind vorbei!
Unsagbar viel Kaffee, Wasser, Worte und Schweiß sind geflossen!
Unendlich viel Konzeptionspapier wanderte ins Altpapier!
Unbeschreiblich ist der jetzige Moment!
Unsere Konzeption ist nun fertig!

Abschließend können wir feststellen, dass diese Konzeption tatsächlich kein starres Gebilde ist, da sich bereits während der Erarbeitung viele gravierende Veränderungen ergeben haben. Aus diesem Grund wird unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Des Weiteren ist uns während unserer Arbeit immer wieder bewusst geworden, dass trotz der vielen komplexen äußeren Gegebenheiten und Einflüssen, für uns das Wesentliche, die Arbeit an und mit dem Kind ist.

Wir wünschen uns, dass Sie viele Ansatzpunkte nachvollziehen können und uns bei unserer Arbeit unterstützen.

Das Team vom Kinderhaus St. Anna

Neukirchen-Balbini, Juni 2020



(Siegel)

.....
Unterschrift Einrichtungsleitung

.....
Unterschrift Vorstand der Kirchenverwaltung

LITERATURVERZEICHNIS

„Der Bayerische Bildungs- & Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München; Beltz Verlag

„Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren: Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München; Beltz Verlag

„0-3 Jahre Entwicklungspsychologische Grundlagen“
Hartmut Kasten; Beltz Verlag

„Inklusion im Kindergarten“
Christel Spitz-Güdden (Hrsg.) Olzog Verlag

„Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“
Wolfgang Tietze, Susanne Viernickel (Hrsg.) Irene Dittrich, Katja Grenner, Bernd Groot-Wilken, Verena Sommerfeld, Andrea Hanisch; Cornelsen Verlag

„Qualität im Situationsansatz“
Christa Preissing, Elke Heller (Hrsg.); Cornelsen Verlag

„Handlexikon der Reggio-Pädagogik“
Sabine Lingenauber (Hrsg.); Projekt Verlag

„Handbuch der Psychomotorik“
Renate Zimmer; Herder Verlag

„Heute wieder nur gespielt – und dabei viel gelernt!“
Margit Franz; Don Bosco Verlag

IMPRESSUM

Kinderhaus St. Anna
Hauptstr. 23
92445 Neukirchen-Balbini
Tel.: 0 94 65 / 3 79
Fax: 0 94 65 / 9 11 11 79
eMail: kiga-nkb@t-online.de

Träger:
Katholische Kirchenstiftung St. Michael
Herr Pfarrer Schmucker
Hauptstr. 18
92445 Neukirchen-Balbini
Tel.: 0 94 65 / 2 62
Fax: 0 94 65 / 91 14 46
eMail: pfarramt-neukirchen-balbini@kirche-bayern.de